

# Handbuch „Mein Ehrenamt im SoVD“

Alles, was Sie für Ihr Engagement vor Ort wissen müssen





# Inhalt

- 1 Der SoVD als Verband:  
Ein Blick hinter die Kulissen** Seite 6
- 2 Organisation:  
Wer macht was im SoVD?** Seite 30
- 3 Das müssen Sie für Ihre Arbeit vor Ort wissen:  
So gestalten Sie Ihre Arbeit im Vorstand** Seite 36
- 4 Wahlen im SoVD:  
Jede Stimme zählt** Seite 56
- 5 Unser Mitglied:  
Ein wertvolles Gut** Seite 68
- 6 Öffentlichkeitsarbeit:  
Den SoVD noch bekannter machen** Seite 78
- 7 Schatzmeister im SoVD:  
Damit die Kasse stimmt** Seite 90
- 8 Ein Überblick über mehr als 100 Jahre SoVD:  
Ein Blick zurück und zwei nach vorne** Seite 98
- 9 SoVD-Landesverband Niedersachsen:  
Ihre Ansprechpartner** Seite 108



Teamarbeit: Ehrenamtliche Arbeit im SoVD ist durch Zusammenhalt geprägt. Wir zeigen, wie dieser gelingen kann und wer sich um welche Aufgaben kümmert. **Seite 36**



Ein Blick in die Finanzen: Wer sich um die Kasse seines Orts- oder Kreisverbandes kümmert, hat eine verantwortungsvolle Aufgabe. Wir haben Tipps und Wissenswertes für Sie parat. **Seite 90**

## VORWORT

# Liebe Leserin, lieber Leser,

fast jeder zweite engagiert sich ehrenamtlich – mehr als 10.000 davon bei uns im SoVD. Ihre Arbeit ist das Fundament unseres Verbandes – Ihr Einsatz und Ihr Engagement prägen den gesamten SoVD. Sie in den Orts- und Kreisverbänden sind

» Fast jeder zweite Mensch in Niedersachsen engagiert sich ehrenamtlich – mehr als 10.000 davon bei uns im SoVD. «

es, die die Mitglieder vor Ort betreuen, Ansprechpartner für Sorgen und Nöte sind und die politischen Anliegen des SoVD umsetzen und greifbar machen. Wir wissen, dass Sie viel Zeit in Ihr Ehrenamt im SoVD investieren. Für diesen Einsatz danke ich an dieser Stelle ganz herzlich.

Mit unserem Handbuch rund um das Thema Ehrenamt möchten wir Sie in Ihrer Arbeit unterstützen, Ihnen Anregungen und Tipps für Ihr Engagement im SoVD geben. In der Broschüre finden Sie Wissenswertes zum SoVD als größtem Sozialverband Niedersachsens, zu seiner Struktur und zu seiner politischen Arbeit. Sie können aber auch nachlesen, wie Wahlen in Ihrem Orts- und Kreisverband funktionieren, wie gute Öffentlichkeitsarbeit geht und welche Wege es gibt, neue Mitglieder und ehrenamtliche Mitstreiterinnen und

-streiter zu finden. Am Ende der Broschüre finden Sie eine Liste mit Ansprechpartnerinnen und -partnern, die Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

**Übrigens:** Extra für Sie haben wir im Internet unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de) ein Portal eingerichtet. Dort finden Sie alle wichtigen Dokumente, die Sie für Ihre Arbeit benötigen. Schauen Sie mal rein!



Ihr

**Bernhard Sackarendt**

1. SoVD-Landesvorsitzender





## DER SOVD ALS VERBAND

# Ein Blick hinter die Kulissen

Mit rund 280.000 Mitgliedern ist der SoVD Niedersachsens größter Sozialverband. Aber was macht der Verband eigentlich genau? Wofür steht er und was gehört konkret zu seinen Aufgaben? Diese Fragen wollen wir Ihnen in diesem Kapitel beantworten. Dabei geht es einerseits um wichtige Fakten zur Struktur des SoVD, aber auch um Vorschläge für Ihr ehrenamtliches Engagement vor Ort.

## DAFÜR STEHT DER SOVD

# Gemeinwohl und soziale Aufgaben

Der SoVD ist ein im Vereinsregister eingetragener Verein (e.V.), d.h. eine so genannte juristische Person, also ein künstliches Rechtsgebilde. Dieses kann im Rechtsgeschäft nicht tatsächlich auftreten, sondern benötigt dazu ein Vertretungsorgan, nämlich einen Vorstand. Da der SoVD in Niedersachsen seit 2009 rechtlich selbstständig ist, wird er im Rechtsverkehr gerichtlich und außergerichtlich durch den geschäftsführenden Landesvorstand (GLV) vertreten. Die Mitglieder nehmen ihre Rechte über die Mitgliederversammlung, auch Landesverbandstagung genannt, wahr. In der Satzung, die sich der Verband gegeben hat, sind beide Organe sowie der Verbandszweck und die gemeinsamen und längerfristigen Ziele definiert.

Der SoVD verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke, d.h. er fördert das Gemeinwohl (siehe Kapitel 7). Folglich dürfen finanzielle Mittel nur satzungsgemäß verwendet werden. Zweck und Ziel des SoVD ist die Förderung von:

- Jugend- und Altenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Hilfe für Kriegsoffer und -hinterbliebene
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- bürgerschaftlichem Engagement
- selbstloser Unterstützung bedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung
- Verbraucherschutz und -beratung

### Mehr als ein Verein

Die neuere Forschung unterscheidet kaum noch zwischen der Organisationsform Verein bzw. Verband. Verbände sind zumeist größer, manchmal gehören ihnen neben den einzelnen Mitgliedern (natürlichen Personen) auch weitere Vereine oder Unterverbände an (juristische Personen). Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat vehementer. Oftmals werden sie deshalb als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft bezeichnet. Auf jeden Fall helfen sie, die Meinungslandschaft für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher und überschaubarer zu gestalten. Innerhalb unseres Verbandes bedeutet dies, dass einzelne Interessen eine integrative Wirkung zeigen und Menschen im Rahmen des SoVD politische Teilhabe ermöglichen.

Ein Verein wird also Verband genannt, wenn er nicht nur Leistungen für die eigenen Mitglieder anbietet, sondern auch Ziele verfolgt, die über den Kreis der eigenen Mitglieder hinauswirken.

### Demokratisches Prinzip: die Basis des Verbandes

Wie allen Sozialverbänden liegt der Organisationsform des SoVD ein urdemokratisches Prinzip zugrunde: das Vereinswesen und vor allem die regelmäßig wiederkehrenden Wahlen. Die Sozialverbände sind



ähnlich strukturiert wie politische Parteien. Sie haben verschiedene Organisationsebenen, in denen Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement stattfinden ebenso wie die Wahlen auf Orts-, Kreis, Landes- und Bundesebene. Ihr Ablauf im SoVD wird in Kapitel 4 erklärt.

### **Der SoVD in der Verbändelandschaft**

#### **Von der Kita bis zum Pflegeheim: die Wohlfahrtsverbände**

Der SoVD konkurriert durchaus um Mitglieder in der sehr umfangreichen deutschen Sozial- und Wohlfahrtsverbandslandschaft. Zum einen sind da die Wohlfahrtsverbände, also Vereinigungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, aber auch eine humanitäre oder politische Ausrichtung haben können. Sie betreiben meist rechtlich eigenständige Unterorganisationen wie Krankenhäuser, Kitas, Senioren- und Pflegeheime und stellen damit die Hälfte aller sozialen Einrichtungen in Deutschland. Gegenwärtig gibt es sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die seit 2014 zusammen jährlich in

Niedersachsen mehr als 21 Millionen Euro öffentliche Fördergelder erhalten:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Deutscher Caritasverband der Katholischen Kirche (DCV)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Diakonisches Werk der EKD (DW)
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Verschiedene muslimische Organisationen denken zudem über die Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes nach, um vor allem auch kultursensible Pflege anbieten zu können.

Die Wohlfahrtsverbände haben in Niedersachsen mehr als 6.000 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen, in denen insgesamt etwa 200.000 Beschäftigte arbeiten.

#### **Einsatz für Gerechtigkeit: die Sozialverbände**

Sozialverbände hingegen, die anders als die Wohlfahrtsverbände keine Einrichtungen haben und auch keine öffentlichen Fördermittel bekommen, gibt es in Deutschland drei:



- SoVD, Sozialverband Deutschland e.V., gegründet 1917 als ehemaliger Reichsbund
- VdK bzw. Sozialverband VdK Deutschland e.V., gegründet 1950 unter dem Namen „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands“
- Volkssolidarität, gegründet 1945 in der sowjetischen Besatzungszone, war in der DDR und ist auch heute noch in den östlichen Bundesländern tätig

2019 hat der SoVD 600.000, der VdK als größter Sozialverband 2 Millionen und die Volkssolidarität noch etwas mehr als 150.000 Mitglieder. In Niedersachsen ist allerdings der SoVD mit seinen ca. 280.000 Mitgliedern der größte Sozialverband. Er hat dort sogar mehr als doppelt so viele Mitglieder wie die politischen Parteien zusammen.

Mitglieder in den Sozialverbänden sind Menschen, die

- in Rente gehen wollen oder schon in Rente sind.
- pflegebedürftig werden oder sind.
- Angehörige von Pflegebedürftigen sind.
- vorübergehend oder längerfristig arbeitslos sind.
- in Armut und/oder mit Hartz-IV-Bezug oder von Grundsicherung leben.
- eine Behinderung haben.
- die Opfer von Krieg oder Gewalt wurden.
- ihr Interesse in einer starken solidarischen Gemeinschaft vertreten wissen wollen.
- sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen.
- den Erhalt und den Ausbau des Sozialstaates fördern möchten.
- anderen Menschen helfen wollen.

Die Stärke der Sozialverbände ist ihr sozialrechtliches Fachwissen. Sie sind Arbeitgeber mit sicheren Jobs und kombinieren ehren- und hauptamtliche Arbeit. Auch sind sie in der Lage, Bündnisse zu schmieden und kurzfristig Protest zu bündeln, beispielsweise über Unterschriftensammlungen oder die Teilnahme an Demonstrationen.

### **Unsere Dachorganisation: der Paritätische Niedersachsen**

In Niedersachsen ist der SoVD mit mehr als 800 anderen Organisationen Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der damit ein Dachverband ist. Dadurch kann der SoVD sich in rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Fragen beraten lassen. Zudem tritt der Paritätische Wohlfahrtsverband als Lobby der Schwachen und Kranken der Gesellschaft auf.

### **Vernetzung der Ehrenamtlichen: der Niedersachsen Ring**

Der Niedersachsen Ring ist ein Landesbeirat, der das bürgerschaftliche Engagement und die Vernetzung der Ehrenamtlichen fördern will. Er wurde 2001 begründet und vertritt alle relevanten gesellschaftlichen Organisationen oder Gruppen, die von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Freiwilligenorganisationen, Vereinen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Frauen- und Migrantenverbänden sowie kommunalen Spitzenverbänden vertreten werden.

Themen seiner Arbeit sind unter anderem Versicherungsschutz, Förderung der lokalen Vernetzungsstrukturen oder auch die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Der Niedersachsen Ring kann Arbeitsgruppen einsetzen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Beratung der Landesregierung.

## DIE DREI SÄULEN DES SOVD

# Beratung, Lobbyarbeit, Ehrenamt

Der SoVD ist ein mitgliederstarker und solidarischer Verband. Er ist dabei in drei Feldern tätig:

1. dem Kerngeschäft individueller Sozial- und Rechtsberatung auf Grundlage des Sozialrechts (Rente, Pflege, Gesundheit, Arbeitslosengeld, Behinderung etc.). Aufgrund dieser fachlichen Beratung werden viele Menschen Mitglied im Verband.
2. der sozialpolitischen Interessenvertretung, welche ehren- und hauptamtlich wahrgenommen wird. Hier erfolgt viel fachliche Vorbereitung von hauptamtlicher Seite. Ziel des SoVD ist immer die Herstellung möglichst großer sozialer Gerechtigkeit. Dafür macht er sich auf politischer Ebene stark.
3. dem ehrenamtlichen sozialen Engagement in den Ortsverbänden, das dem ideellen Satzungszweck und damit der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist. Die Aktivitäten in den Ortsverbänden reichen von Krankenbesuchen über die Begleitung von Menschen zu Behörden oder zur Beratung über Informationsveranstaltungen zu Neuerungen in der Pflege bis hin zum gemeinsamen Kochen mit Geflüchteten.

### **Kompetent und engagiert: die SoVD-Beratung**

Die Beratung ist die wichtigste Säule des Verbandes, denn ein hoher prozentualer Anteil aller Mitglieder kommen über die kompetente Beratung zum SoVD. Dazu stehen ihnen rund 60 SoVD-Beratungszentren in ganz Niedersachsen offen. Hier erhalten sie Hilfe zu festen Gesprächsterminen oder im Rahmen offener Sprechstunden.

Die Themen, zu denen Betroffene zum SoVD kommen, sind vielfältig: Viele haben zum Beispiel Nachfragen zu ihrer Rente. Manche haben die Bitte, die Berechnungen der Rentenversicherung zu überprüfen, andere müssen eine Erwerbsminderungsrente beantragen. Damit einher geht oftmals die Anerkennung einer Schwerbehinderung oder spezieller Leistungen wie einer Reha-Maßnahme oder Therapie durch die Krankenkasse. Andere Mitglieder brauchen dringend einen Pflegegrad und damit Pflegegeld oder Sachleistungen von der Pflegekasse. Häufig kümmern sich auch deren Angehörige darum. Darüber hinaus ist der SoVD sehr wichtig für Menschen, die nicht genug Einkommen haben. Er hilft ihnen dann, Arbeitslosengeld zu beantragen. Immer mehr Menschen – vorwiegend Frauen – kommen auch, wenn ihr Einkommen im Alter nicht reicht, so dass der SoVD für sie die sogenannte Grundsicherung beantragt.

Grundlage aller Beratungen ist das Gespräch. Über das reine Beratungsgespräch hinaus hilft der SoVD dabei, Anträge richtig auszufüllen, leitet Widerspruchsverfahren ein, wenn Anträge abgewiesen wurden, und klagt vor den Sozialgerichten. Die eigentliche Beratung wird durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Um kostendeckend arbeiten zu können, werden zudem Bearbeitungsgebühren für Anträge in Höhe von 10 Euro, für Widersprüche in Höhe von 50 Euro und für Gerichtsverfahren in der ersten Instanz in Höhe von 100 Euro berechnet.

Unterstützung bietet der SoVD auch beim Erstellen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen an. Diese kosten für Einzelpersonen 50 Euro bzw. 80 Euro, für Ehepaare reduziert sich der Preis pro Partner. Die Vollmachten bzw. Verfügungen kosten dann jeweils 90 Euro. Welche weiteren Service-Angebote der SoVD für seine Mitglieder bereit hält, erklärt Kapitel 5.

In den SoVD-Beratungszentren arbeiten mehr als 270 Bürofachkräfte, Sozialberaterinnen und Sozialberater mit juristischer Ausbildung. Die jeweilige Leitung in den Beratungszentren ist zudem mit für Öffentlichkeitsarbeit zuständig und begleitet die Kreisvorstandssitzungen. Ihr obliegt die Personalverantwortung. Ihnen vorgeordnet sind wiederum Regionalleitungen, die in Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg tätig sind. Alle hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen sind beim Landesverband angestellt.

Etwa 30 Kolleginnen und Kollegen arbeiten in der Landesgeschäftsstelle in den Abteilungen Finanzbuchhaltung, Recht und Personal, Presse- und Kommunikation, Organisation und Sozialpolitik, für die jeweils eine Abteilungsleitung zuständig ist.

### **Bestätigte Qualität: SoVD-Arbeit auf hohem Niveau**

Seit 2010 wird die Qualität der Arbeit im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. durch die TÜV Rheinland Cert GmbH zertifiziert. Dazu werden Arbeitsabläufe in der Landesgeschäftsstelle und in einzelnen SoVD-Beratungszentren vereinheitlicht, fortlaufend überprüft und angepasst. Ziele sind hohe Serviceorientierung, Qualität

der Beratung, Mitgliederbindung und -zufriedenheit. Der Landesverband konnte die Rahmenbedingungen bisher mehr als erfüllen.

### **Beschwerdemanagement: SoVD-Mitglieder sind zufrieden**

Zur Qualitätssicherung gehört auch das im Dezember 2007 im Landesverband eingeführte Beschwerdemanagement. Dort werden Beanstandungen bearbeitet, sollte es trotz aller Bemühungen einmal zu Unstimmigkeiten kommen. Das kann im hauptamtlichen Bereich sein, wenn ein Mitglied beispielsweise nicht nachvollziehen kann, warum sein Verfahren negativ beschieden wurde oder es schlicht Angst um seine Existenz hat. Auch im ehrenamtlichen Bereich kommen vereinzelt Beschwerden vor, die meist in Gesprächen vor Ort geklärt werden können.

Beschwerden werden nach einem einheitlichen Verfahren meist zuerst in den SoVD-Beratungszentren entgegengenommen und dann an den Landesverband weitergegeben. Dieser entscheidet dann über die Weiterleitung an die Regional- oder Abteilungsleitungen und die abschließende Bearbeitung.

Dass die Zahl der Beschwerden für den gesamten Landesverband bei lediglich 80 im Jahr liegt, zeigt, wie zufrieden die SoVD-Mitglieder mit ihrem Verband sind.

#### **UNSER TIPP**

Sie haben eine Beschwerde von einem Mitglied vorliegen? Dann wenden Sie sich an die Abteilung Recht und Personal in der Landesgeschäftsstelle.

## **Lobbyarbeit: So setzt sich der SoVD ein**

Die Interessen seiner Mitglieder und aller Bedürftigen in der Gesellschaft vertritt der SoVD nicht nur gegenüber den Behörden, sondern auch gegenüber der Politik. Mit verschiedenen Aktionen und Initiativen mahnt er die Parteien an, das Soziale nicht aus den Augen zu verlieren und formuliert seine Forderungen sehr deutlich. Das geschieht etwa durch:

- Einmischen in Wahlkämpfe
- Lobbyarbeit
- Mitarbeit in Bündnissen, Netzwerken und Beiräten
- Stellungnahmen
- Unterschriftensammlungen

Als soziale, humanitäre und sozialpolitische Organisation, die sich zum demokratischen Rechtsstaat bekennt, wahrt der Verband dabei seine parteipolitische

und konfessionelle Unabhängigkeit und Neutralität.

**So mischen wir uns in Wahlkämpfe ein**  
Wahlen gibt es auf Landes-, Bundes- oder Europaebene ebenso wie auf kommunaler Ebene. In deren Vorfeld können die einzelnen Parteien besonders gut zu ihren Positionen in der Sozialpolitik befragt werden. Direkte Gespräche mit Politikerinnen und Politikern sind gute Gelegenheiten, den Kandidatinnen und Kandidaten unsere Forderungen mit auf den Weg zu geben. Gleiches gilt für Podiumsdiskussionen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Parteien eingeladen werden. Darüber hinaus unterstützt der SoVD beispielsweise auch bei der Erstellung von Wahlhilfebroschüren.

## **So sprechen wir mit der Politik**

Als starker Lobbyverband richtet der SoVD auf Landesebene regelmäßig parlamentarische Abende – die so genannte



„SoVD-Lounge“ – aus. Sie bieten die Möglichkeit, sich mit Landespolitikerinnen und Landespolitikern, Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Verbänden auszutauschen und die Positionen des SoVD zu verdeutlichen.

#### UNSER TIPP

Wie genau Lobbyarbeit funktioniert, beschreibt Kapitel 6 ausführlich.

### Gemeinsame Stärke:

#### Unsere Bündnisse

Ein weiteres effizientes Mittel der sozialpolitischen Arbeit ist der Zusammenschluss mit anderen Organisationen zu Bündnissen. Bündnisse haben eine schlagkräftigere Mitgliederzahl als einzelne Akteure. Mit ihnen konnte das Landesgleichstellungsgesetz 2011 erwirkt werden. Mit Hilfe des Bündnisses „Gute Pflege“ konnte das Pflegestärkungsgesetz 2017 angepasst werden. Das Bündnis „Inklusive Bildung“ setzt sich dafür ein, einen ausreichenden Rahmen und genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen können. Weiterhin engagiert sich der Landesverband im Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“.

### Stellungnahmen:

#### Unsere Meinung ist gefragt

Regelmäßig bittet die Landesregierung um Stellungnahmen verschiedener politischer Akteure, beispielsweise, wenn es um eine Änderung oder Neuerung im Schulgesetz oder Rentenanpassung geht. Der SoVD prüft dann die entsprechenden Vorlagen und macht in einer Stellungnahme seinen Standpunkt klar. Oft erreicht der Verband damit deutliche Nachbesserungen bei Gesetzesvorhaben.

### Unterschriften und Demonstrationen:

#### Wir sind laut

Immer wieder ist es erforderlich, verschiedenen Anliegen mit Unterschriftensammlungen einen verstärkten Ausdruck zu verleihen. Ein Beispiel dafür sind die Unterschriften für die Mütterrente. Derlei Unterschriftensammlungen können so auf Landesebene aber auch auf Kreisebene stattfinden, wenn es zum Beispiel um die Privatisierung eines Krankenhauses, den Erhalt eines Schwimmbades oder Naherholungsraumes geht.

Zu lautem Protest auf der Straße kommt es häufig, wenn Menschen persönlich von etwas betroffen sind oder sich solidarisch zeigen wollen. Größere Demonstrationen, an denen der SoVD in den vergangenen Jahren beteiligt war bzw. diese mit initiiert hat, waren gegen die Einführung der Agenda 2010 und für ein besseres Bundesteilhabegesetz.

### Fachwissen: Unsere Mitarbeit

#### in Beiräten, Netzwerken und Bündnissen

Viele SoVD-Vorstandsmitglieder wirken in verschiedenen Beiräten wie Senioren- und Behindertenbeiräten mit. Sie tragen so dazu bei, die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Auf Landesebene wirkt der SoVD beispielsweise in verschiedenen Netzwerken, Allianzen und Beiräten mit, so z.B.

- im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- im Niedersächsischen Inklusionsrat für Menschen mit Behinderungen,
- im Nahverkehrsbündnis Niedersachsen,
- im Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.,
- in der Landesarmutskonferenz,
- im Niedersachsen Ring oder
- im Landesrundfunkrat Niedersachsen.



## **Pflege, Armut und Co: Für diese Themen macht sich der SoVD stark**

### **1. Einen starken Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit**

Deutschland zählt inzwischen zu den Industrienationen mit der größten Vermögensungleichheit. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche und politische Entwicklung. Gerade benachteiligte Menschen machen weniger von ihrem Wahlrecht Gebrauch, gleichzeitig steigt die Zahl jener oftmals Bessersituierter, die ihre Wahlstimme rechtspopulistischen Parteien geben. Deshalb sind Maßnahmen für mehr soziale Gleichheit und Solidarität sowie den Erhalt des sozialen Friedens und der Demokratie dringend geboten.

#### **■ Wirksame Bekämpfung von Armut**

Die Bekämpfung von Armut ist eine der elementarsten Aufgaben der Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Sie muss gesamtgesellschaftlich angegangen werden, denn Armut hat zur

Folge, dass sich verschiedene Gruppen von Menschen wie z.B. Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige und pflegende Angehörige ausgegrenzt fühlen. Frauen sind zudem überdurchschnittlich oft von Altersarmut betroffen. Für den SoVD ist es deshalb wichtig, dass die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik so gestaltet werden, dass allen Menschen eine würdevolle Existenzsicherung und eine entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

#### **■ Umverteilen von Vermögen**

Privater Reichtum muss stärker zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge herangezogen und die Vermögenssteuer wiedereingeführt werden. Es braucht eine Finanztransaktionssteuer genauso wie eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen.

#### **■ Gutes, bezahlbares und barrierefreies Wohnen**

Die Versorgung mit bezahlbarem, angemessenem und barrierefreiem Wohnraum ist nicht mehr gewährleistet. Die Mietpreisentwicklung der vergangenen Jahre hat die soziale Spaltung weiter vertieft. Für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen bedeuten Mieten inzwischen ein Armutsrisiko. Wohnungen und ganze Häuserblocks sind zu Spekulationsobjekten von Immobilienfonds und Finanzmärkten geworden. Niedersachsen hat nur noch 75.000 Sozialwohnungen. Deshalb fordert der SoVD öffentlichen Wohnungsbau und die Rückführung privatisierter Wohnungen, eine längere Bindung von Sozialwohnungen und Barrierefreiheit.

## 2. Gute Gesundheitsversorgung und solidarische Krankenversicherung

Ein Höchstmaß an Gesundheit steht jedem Menschen zu. Allerdings gibt es Unterschiede in der ländlichen und städtischen Gesundheitsversorgung. Auch wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Leistungen aus dem Katalog der gesetzlich Versicherten gestrichen. Wichtig ist folglich eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Wichtig ist auch, dass ein einheitliches Gesundheitssystem geschaffen wird, dass nicht zwischen privater und gesetzlicher Versicherung unterscheidet, sondern alle, auch Beamte und Selbstständige als Bürgerversicherung miteinbezieht.

## 3. Sicherstellung guter Pflege und solidarische Pflegeversicherung

Wer Pflege braucht, wünscht sich einen würdevollen Umgang. Das leistet die reine Grund- und Behandlungspflege nicht, Pflege hat auch mit Zuwendung zu tun und braucht Zeit. Vor allem muss sie verfügbar sein. In Niedersachsen ist die Versorgung mit ausreichenden ambulanten und stationären Pflegeangeboten nicht mehr sichergestellt. Auch mangelt es an einer angemessenen Anzahl von gut bezahlten Pflegekräften. Genauso wie die Kranken ist auch die Pflegeversicherung als solidarische Bürgerversicherung neu aufzustellen. Es braucht mehr Personal und mehr finanzielle Mittel, um ausreichende Pflegeangebote sicherzustellen. Pflegebedürftige und deren Angehörige dürfen nicht durch Pflege arm werden. Vor allem pflegende Angehörige benötigen Unterstützung und müssen zeitlich und finanziell entlastet werden.

## 4. Inklusion und Barrierefreiheit für eine vollständige Teilhabe

Inklusion bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen

Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit. Sie setzt Barrierefreiheit in Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie diskriminierungsfreie Bildung voraus. Die Politik muss endlich aufhören, an dem Parallelsystem von allgemeinbildender Schule und Förderschule festzuhalten. Das kostet unnötig Geld und verschärft die ohnehin bestehende Personalnot. Auch der Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderung offen und zugänglich sein. Dafür müssen Konzepte unter Einbeziehungen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

## 5. Arbeitslosigkeit darf nicht ausgrenzen und arm machen

Die Agenda 2010 hat zu enormen Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik geführt, wie z.B. zur Zunahme von Minijobs, zur Bildung eines großen Niedriglohnssektors, missbräuchlicher Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit. Mit Hartz IV ist ein Teil der Betroffenen nicht nur in langfristige Arbeitslosigkeit, sondern vor allem auch





Armut gerutscht. Hartz IV muss abgeschafft und durch eine menschenwürdige Sicherung ersetzt werden. Der Mindestlohn ist erheblich anzuheben und sozial umfassend abgesicherte Arbeitsverhältnisse sollen die Norm werden.

#### **6. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Frauen verdienen nicht nur 21 Prozent weniger als Männer, sie leben im Alter auch von der Hälfte der männlichen Rente, und dass obwohl sie zusätzlich mehr als doppelt so viel unentgeltliche Arbeit für Familie und Haushalt aufwenden. Frauen und Männer sind deshalb in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent gleichzustellen: auf dem Arbeitsmarkt, bei der Rente und im Privathaushalt.

#### **7. Soziale Rechte in Europa stärken und Frieden erhalten**

Obwohl in der Sozialcharta der Europäischen Union von 1961 festgehalten wurde, dass es eine gesamteuropäische Sozialversicherung geben soll, ist bisher weder eine entsprechende Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt. Vorrang hatte bisher die wirtschaftliche

Entwicklung. Doch die Finanzkrise von 2008 hat drastisch gezeigt, wie labil die Strukturen in einzelnen Mitgliedsstaaten sind und wie schnell Regierungen dann dazu übergehen, Mittel gerade in den Bereichen Rente, Arbeitslosengeld und Gesundheit zu kürzen und Menschen an den Rand ihrer Existenz zu bringen. Die EU braucht in allen Mitgliedsstaaten eine würdevolle und existenzielle Grundsicherung, genauso wie den Zugang zu gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Dienstleistungen. Das soziale Europa muss zeitnah verwirklicht werden. Es ist wichtig, um den Frieden in Europa zu erhalten. Der SoVD unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, Kriege zu verhindern.

Die Themen, für die wir uns als SoVD stark machen, sind umfangreich. Helfen Sie uns vor Ort, die Themen auf die politische Agenda zu setzen, Gespräche zu führen, Gesicht zu zeigen und Diskussionen anzustoßen. Wie genau Sie das machen können, wie leicht also sozialpolitische Interessenvertretung funktionieren kann, lesen Sie auf den folgenden Seiten.



## Immer mittendrin: die SoVD-Jugend

Für mehr als 9.600 Mitglieder bis 27 Jahren ist die SoVD-Jugend erster Ansprechpartner im Verband. Sie macht sich politisch stark für die sozialen Themen, die Jugendliche in Niedersachsen bewegen, organisiert zahlreiche Veranstaltungen und räumt so mit dem Vorurteil auf, junge Menschen würden sich nicht für Politik und freiwilliges Engagement interessieren.

Dabei zieht sich das Thema Inklusion wie ein roter Faden durch die Aktionen und Veranstaltungen der SoVD-Jugend in Niedersachsen. Die Jugendlichen reden nicht nur darüber, sondern leben Teilhabe: Junge Menschen mit und ohne Behinderung sind bei den Angeboten gemeinsam dabei – etwa auch bei der Jugendfreizeit in Dänemark.

Die Jugend führt Tests im Hinblick auf Barrierefreiheit durch. Auch hat sie zusammen mit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, dem Landespräventionsrat, der IG Metall, der Amadeu Antonio Stiftung und anderen

Akteuren eine Parolen-App entwickelt, die ganz leicht zeigt, wie man Stammischparolen schlagfertig kontern und für eine demokratische Gesellschaft eintreten kann. Sie ist abrufbar unter [www.konterbunt.de](http://www.konterbunt.de). Die SoVD-Jugend macht sich zudem im „Bündnis 16“ u.a. gemeinsam mit den Jusos, Julis, der Grünen Jugend und dem Landeschülerrat für ein Wahlrecht ab 16 Jahren stark.

Die Jugendlichen sind im siebenköpfigen Jugendbeirat auf Landesebene organisiert. Er vertritt die jugendpolitischen Interessen sowohl in den Landesverband hinein als auch nach außen. Sein Sprecher bzw. seine Sprecherin ist stimmberechtigt im Landesvorstand vertreten. Gewählt wird der Beirat alle zwei Jahre auf der Landesjugendkonferenz, er wird zudem vom Landesvorstand bestätigt. Sprecher bzw. Sprecherin und die Stellvertretung sind maximal zwei Amtszeiten in derselben Position aktiv.

### UNSER TIPP

Möchten Sie bei der SoVD-Jugend mitmachen oder kennen Sie Jugendliche, die das möchten? Dann kontaktieren Sie das Jugendreferat in der Abteilung Sozialpolitik.



## **Ehrenamt im SoVD: So kann man sich engagieren**

Von 3,3 Millionen Ehrenamtlichen in Niedersachsen engagieren sich mehr als 10.000 Menschen im SoVD. Die Zahl der Ehrenamtlichen im SoVD ist leicht rückläufig, ebenso wie bei den großen poli-

## **Das Kerngeschäft des SoVD ist die hauptamtliche Beratung.**

tischen Parteien CDU und SPD oder den großen Wohlfahrtsorganisationen wie beispielsweise Caritas, AWO oder DRK. Zudem hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Ortsverbände auf mehr als 900 reduziert; in den 90er Jahren waren es noch 1.600. Die vorhandene Struktur und rechtliche Vorgaben fördern Engagement einerseits, andererseits erschweren sie es hin und wieder. So ist es manchmal schwierig, Nachwuchs für Vorstandspeditionen oder attraktive Angebote für jüngere Zielgruppen zu finden. Das Leben eines SoVD-Ortsverbandes unterscheidet sich nicht maßgeblich von dem eines Ortsverbandes der AWO oder der SPD. Auch hier

betreut man Mitglieder, auch hier gibt es monatliche Treffen, Ausflüge, Vorträge und Fortbildungen. Im Gegensatz zum SoVD hat ein Wohlfahrtsverband jedoch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Pflege- und Seniorenheime oder Krankenhäuser. Dadurch bietet er in seiner Struktur mehr eigene Orte an, an denen sich vielfältiges ehrenamtliches Engagement entfalten kann. Kerngeschäft des SoVD ist hingegen die hauptamtliche Beratung, so dass es unabwendbar ist, zukunftsweisendes Engagement zu definieren, das an dieses Tätigkeitsfeld andockt. Es geht darum, mehr eigene Orte für Engagement zu schaffen oder andere Orte zu nutzen. Das wiederum geht gleichzeitig damit einher, neue Aufgaben zu beschreiben.

### **Strategisch und zielgerichtet: Ehrenamtsentwicklung im SoVD**

Deswegen hat der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. eine umfangreiche strategische Ehrenamtsentwicklung angestoßen. Ehren- und Hauptamtliche haben gemeinsam erste Schritte erarbeitet. Sämtliche Verbandsebenen und Gremien wurden beteiligt; die Bezirksarbeitsgemeinschaften genauso wie die Ortsverbände.



Ausführliche Recherchen, Fragebögen, Analysen und die „Denkfabrik Ehrenamt“ mit allen Kreisvorsitzenden in 2014 haben ein umfangreiches Bild davon vermittelt, aus welcher Motivation heraus ehrenamtliche Funktionen in der Vergangenheit übernommen wurden: Häufig aus Pflichtgefühl, weil es familiär bedingt war oder weil man ein Leben lang dazugehören wollte. Dieses „traditionelle Ehrenamt“ funktionierte im SoVD bisher stark an strukturellen Vorgaben orientiert. „Modernes Ehrenamt“ hingegen engagiert sich häufig spontaner, aus Spaß und der Überzeugung heraus, etwas für eine gute Sache zu tun, solidarisch und mit Selbstbezug. Es erwartet andere Formen der Teilhabe. Beides zusammenzubringen, stellt den SoVD vor eine große wichtige Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund wurde der innerverbandliche Diskussions- und Beteiligungsprozess vertieft. 2016 fanden mit 2.000 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ortsverbänden Kreisarbeitstagungen statt. Ergebnis der mehr als 40 Kreisarbeitstagungen war, dass die Schwerpunkte ehrenamtlicher Arbeit im SoVD künftig soziale Tätigkeiten vor Ort sowie sozialpolitische Interessenvertretung in der Gemeinde oder Kommune sein sollen. Sie erfüllen nicht nur den Satzungszweck, sondern sind konkrete Unterstützung, wenn es darum geht, das Leben von Menschen einfacher und oft auch würdevoller zu gestalten.

### **Neue Ehrenamtliche für den Verband gewinnen**

Ziele dieser Ehrenamtsentwicklung sind das sich selbststeuernde Engagement vor Ort und das Vernetzen mit anderen Akteuren. Es soll eine Kommunikationskultur geschaffen werden, die den Verband stärker nach außen öffnet und Menschen

leichter beteiligt. Es geht künftig weniger darum, eine Position innezuhaben und damit ein Amt über Jahrzehnte zu erfüllen, sondern attraktive inhaltliche Aufgaben im Team zu verteilen und gemeinsam etwas zu initiieren und umzusetzen. Dafür muss jedoch klar sein, welche ehrenamtlichen Aufgaben vor Ort angeboten werden können und welchen Bedarf es gibt. Es ist wichtig, diese klar zu definieren und zu zeigen, was genau die einzelne Aufgabe umfasst und auch wie viel Stunden Zeit dafür aufgewandt werden sollen.

#### **UNSER TIPP**

Sie möchten wissen, wie Sie Interessierte für ein Ehrenamt vor Ort finden können und wie man sie anspricht? Dann besuchen Sie das AWT-Seminar „Gewinnung von Ehrenamtlichen“.

### **So helfen Sie anderen:**

#### **gute Beispiele für Ihre Arbeit**

Menschen, die älter oder krank sind oder gar eine Behinderung haben, können oftmals Unterstützungsangebote brauchen. Das Gleiche gilt für Menschen, die einsam sind, weil die Partnerin oder der Partner verstorben ist, ebenso Alleinerziehende oder Geflüchtete.

Erkrankte Menschen können zuhause besucht werden, im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Ein gutes Gefühl vermittelt es Mitgliedern, wenn sie zu Behörden oder in die Beratung vom SoVD begleitet werden. Manchmal hilft sogar ein reiner Fahrservice oder Hilfe beim Einkaufen. Vorträge zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten oder zur Sicherheit im eigenen Zuhause haben hohen informativen Charakter und ermöglichen es, über die eigenen Mitglieder hinaus Interessierte einzuladen.

Es gibt also viel Gutes vor Ort zu tun. Dabei zeigen oft kleine Maßnahmen schon große Wirkung. Was genau Sie in Ihrem Ortsverband organisieren können, stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

### **Begleitung zu Beratung, Behörden, Ärzten etc.**

Der einfachste Weg, Menschen im SoVD zu helfen, ist es, sie zu Behördengängen, Terminen in der Sozialberatung, zu Ärzten, Banken oder Krankenversicherungen zu begleiten. Zum einen kann man anbieten, jemanden zum Termin zu fahren oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu begleiten. Zum anderen kann man anbieten, beim Gespräch dabei zu sein. Der Vorteil: Vier Augen und Ohren sehen und hören mehr und können das Besprochene noch einmal reflektieren. Gleichzeitig wird den Menschen Sicherheit vermittelt.

### **Krankenbesuche**

Manche Menschen sind über lange Zeit krank, etwas älter und verlassen ihre direkte Wohnumgebung kaum noch. Dann ist es schön, Besuch zu bekommen. Sie können sie allein oder zu zweit zuhause,

Spaziergang machen. Ziel ist es, den Betroffenen einen Kontakt nach außen und damit einen Schritt raus aus der möglichen Einsamkeit zu bieten.

#### **UNSER TIPP**

Selbstverständlich können Sie die eigenen Mitglieder besuchen, aber auch Nicht-Mitglieder freuen sich über einen Besuch.

### **Nachbarschaftshilfe**

Nachbarn helfen und unterstützen sich gegenseitig gewohnheitsmäßig und wenig formalisiert. Wenn das in Ihrer Nachbarschaft nicht der Fall ist oder besser funktionieren könnte, können Sie eine Nachbarschaftshilfe ins Leben rufen. Dafür ist es nur wichtig, dass Sie alle Interessierten zu einem ersten Gespräch einladen (Hierbei hilft ein einfacher DIN A5-Zettel in jedem Briefkasten, der das Vorhaben unter Nennung von Zeit, Ort und Initiator ankündigt). Dann können Sie alle zusammen erörtern, wie Ihr Hilfsangebot aussehen soll. Gute Beispiele dafür wären:

- Hilfe und Begleitung beim Einkaufen
- Unterstützung bei Schriftverkehr
- Gießen von Blumen im Urlaub oder während eines Reha-Aufenthaltes, Leeren des Briefkastens, Kümmern um Haustiere
- Helfen bei kleineren Reparaturen, beim Schneeschippen oder Rasensprengen

Großer Vorteil ist, dass Sie neue Kontakte knüpfen und dadurch gemeinsame Freizeitaktivitäten entwickeln können.

## **Wichtig ist nur, dass Sie die Menschen regelmäßig besuchen.**

im Krankenhaus, im Pflege- oder Seniorenheim besuchen. Dafür können Sie ein bis drei Stunden wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich aufwenden. Wichtig ist nur, dass Sie die Menschen regelmäßig besuchen. Sie können vorlesen, einfach miteinander erzählen, Karten oder Backgammon spielen, etwas basteln oder einen



### **Begleiter im Alltag**

Manche Menschen sind alleinstehend oder haben nicht so viele Kontakte. Sie freuen sich darüber, wenn andere Menschen sie begleiten:

- in der Freizeit, zum Sport, bei einem Ausflug
- zu kulturellen Ereignissen, ins Theater, auf ein Konzert
- Mobilitätsbegleitung (mit dem Auto oder im öffentlichen Nahverkehr)

Zielgruppen sind hier pflegende Angehörige, Pflegebedürftige, chronisch Kranke, Alleinerziehende, Ältere, Menschen, die allein oder zu zweit leben, Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

### **Ersatzgroßeltern**

Ehrenamtliche besuchen beispielsweise jeweils für zwei Stunden oder mehr in der Woche zwei Kinder aus der Nachbarschaft. Die beiden Kinder sehen die eigenen Großeltern sehr selten, da diese zu weit weg wohnen. Deswegen ist es schön, ab und an auf die Kinder aufzupassen, mit ihnen zu spielen und rauszugehen. Die Eltern oder das alleinerziehende Elternteil bekommen zudem die Gelegenheit, etwas

Zeit für sich zu haben oder Erledigungen zu machen. Hier bietet sich ein fester Tag in der Woche als gute gemeinsame Zeit an.

### **Vorlese- und Lernpaten**

Lesen und Lernen können nicht alle Kinder gleich gut. Manche haben Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren. Dann ist es gut, Ehrenamtliche zu finden, die einem Kind aus der Grundschule von nebenan regelmäßig vorlesen und mit ihm zusammen Hausaufgaben machen. Diese werden als Vorlese- und Lernpaten ein bis zwei Mal die Woche tätig.

### **Trauerbewältigung**

Es kommt vor, dass mehrere neue Mitglieder im Ortsverband vor kurzem eine Partnerin oder einen Partner verloren haben. Der Verlust war für sie Anlass, dem SoVD beizutreten; zum einen, um sich ein neues soziales Umfeld zu erschließen und zum anderen, um den Schmerz zu teilen und einfach mit jemandem darüber reden zu können. Sie können dann einen kleinen regelmäßig stattfindenden Gesprächskreis gründen, der dabei helfen möchte, die Trauer zu bewältigen. Ein Vorstandsmitglied



kann die Treffen koordinieren, die durchaus auch abwechselnd bei den Einzelnen zuhause stattfinden können.

#### **Selbsthilfegruppe gründen oder unterstützen**

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder ein spezielles Anliegen haben. Sie möchten etwas dagegen unternehmen und sich austauschen oder eine Lösung finden und etwas voranbringen. Wichtig

**Hier ist praktische Lebenshilfe genauso wichtig wie gegenseitige emotionale Unterstützung.**

ist zumeist das Teilen gemeinsamer Erfahrungen sowie die Weitergabe von Informationen von und an Betroffene und Angehörige (zum Beispiel in Bezug auf eine seltene Erkrankung). Hier ist praktische Lebenshilfe genauso wichtig wie gegenseitige emotionale Unterstützung.

Einige Selbsthilfegruppen vertreten die Belange ihrer Mitglieder nach außen. Sie können als Verein oder Initiative gegründet sein.

#### **Ehrenamtliche Beratung zu Wohnen, Pflege, Demenz etc.**

Haben Sie Lust, sich im Ehrenamt ein wenig fortzubilden und Menschen, die mit plötzlichen Einschränkungen zu tun haben, als Lotse oder Beraterin und Berater zu helfen? Dann bietet sich eine Grundlagenschulung zur Wohnberaterin oder zum Wohnberater, zum Pflegelotsen oder Demenzpartner an, weil diese die hauptamtliche sozialrechtliche SoVD-Beratung hervorragend ergänzt:

- **Wohnberater:** Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, die zur selbstständigen Lebensführung eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen. Denn mit zunehmendem Alter oder auch infolge einer

Erkrankung können sich die Ansprüche im eigenen Wohnumfeld ändern. Hier hilft die Wohnberatung, indem sie die Wohnung/das Haus vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen in Augenschein nimmt, kritische Bereiche identifiziert und Lösungen anbietet. Wohnberaterinnen und Wohnberater unterstützen hier bei der Entscheidungsfindung und der Ablaufplanung von Maßnahmen.

- **Pflegelotsen:** Ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können zur Folge haben, dass Menschen auf Pflege angewiesen sind. Und auch das Älterwerden kann Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit mit sich bringen. Menschen, die bisher ihren Alltag allein bewältigt haben, sind dann auf Unterstützung angewiesen. Hier helfen sehr häufig die eigenen Familienmitglieder oder auch professionelle Pflegedienste. Wer hier am besten mit welcher Form der Pflege helfen kann, welche zusätzlichen Leistungen es wo gibt, wer bei der Antragstellung oder beim Termin mit dem MDK unterstützen kann – das wissen ehrenamtliche Pflegelotsen. Sie kennen sich aus, haben ein Netzwerk vor Ort, wissen von Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

- **Demenzpartner:** In Deutschland leben 1,7 Millionen Menschen mit Demenz unterschiedlichster Ausprägungen. Als Demenzpartner wissen Sie, was eine Demenz ist, wie man am besten mit von Demenz betroffenen Personen spricht, wie sehr sie das Leben des Erkrankten und der Angehörigen verändert. Sie kennen Wege und Netzwerke, die helfen, mit der Erkrankung umzugehen und

wissen, wo direkte Unterstützungsleistungen beantragt werden können. Vor allem aber helfen Sie dabei, dass das Thema weniger tabuisiert wird und die Betroffenen nicht stigmatisiert werden. Allein das Reden über die Demenz und die Folgen ist sehr wertvoll. Auch kleine Vorträge in Ortsverbänden helfen, ein besseres Verständnis für Demenz zu entwickeln.

Der SoVD hat bereits begonnen, qualifizierte Wohnberaterinnen und Wohnberater sowie Demenzpartner auszubilden. Künftig will er in allen drei Bereichen ehrenamtliche Beraterinnen oder Berater sowie Lotsen über das eigene Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) im Verband ausbilden.

#### UNSER TIPP

Wenn Sie sich für eine entsprechende ehrenamtliche Grundlagenfortbildung als Beraterin, Berater oder Lotse für Wohnberatung, Pflege oder Demenz interessieren, wenden Sie sich an die Abteilung Organisation. Eine solche Grundlagenschulung kann drei oder auch sechs Tage umfassen.

## Kommunalpolitik: So mischen Sie sich ein

Vor Ort lässt sich im Kleinen praktisch für das streiten, wofür auch der Landesverband kämpft: Für soziale Gerechtigkeit und damit für die Interessen der Mitglieder. Als starker Lobbyverband wird der SoVD vor Ort von der Politik ernst genommen. Dazu können direkte Gespräche geführt oder es kann in Netzwerken, Bündnissen, Beiräten oder Ausschüssen mitgewirkt werden. Die Themen, für die es zu streiten gilt, sind vielfältig: Umverteilen von Vermögen, Verhindern von Altersarmut, Inklusion, gute gesundheitliche Versorgung, bessere Versorgung in der Pflege und von Angehörigen oder menschenwürdige Grundsicherung.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen, in welchen Gremien Sie sich engagieren können, um die SoVD-Arbeit weiter voranzutreiben. Außerdem machen wir Ihnen Vorschläge, mit welchen SoVD-Themen Sie sich starkmachen können.

### Beiräte

Beiräte sind Gremien mit beratender Funktion. Sie dienen dazu, die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und damit auch, eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. In ihnen können zudem die Interessen des SoVD und der Mitglieder vor Ort thematisiert werden. Dabei kann es sich um Senioren-, Inklusions- (oder Behinderten-), Integrations-, Flüchtlings-, Orts- oder Jugendbeiräte handeln.



So kann ein Inklusionsbeirat z.B. „der Behinderung ein Gesicht geben“, an die Öffentlichkeit herantreten und die Politik auf Missstände aufmerksam machen. Ein Beirat kann zu Gesprächen einladen und diskutieren. Ganz konkret kann er sich für barrierefreie Fußgängerzonen oder Fußgängerüberwege im Ort einsetzen.

### UNSER TIPP

Gibt es keinen Beirat, der sich für Ihre Interessen bzw. SoVD-Interessen einsetzt, können Sie einen gründen. Vorteil ist, dass Sie die Zielstellung und die Zusammensetzung des Beirats selbst steuern können.

### Ausschüsse

Ausschüsse sind Gruppen von Personen, die dauerhaft oder zeitlich befristet fachliche Fragestellungen bearbeiten. Dazu bereiten sie oftmals Beschlussfassungen vor oder treffen Beschlüsse direkt. Meistens sind Ausschussmitglieder entsprechend qualifiziert oder bringen fachliches Interesse mit.





Gemeinde- oder Stadträte setzen Ausschüsse ein, um gewisse Aufgaben leichter bewältigen zu können. Dazu können sie sachkundige Bürgerinnen und Bürger ohne Stimmrecht in Ausschüsse berufen, wie z.B. in einen „Ausschuss für Familie und Soziales“ oder „Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen“.

#### UNSER TIPP

Sie möchten gerne in einem Ausschuss in Ihrem Ort mitarbeiten? Dann kontaktieren Sie den jeweiligen Vorsitzenden. Der Vorteil: Kommt die Mitarbeit zustande, sind Sie nah dran am politischen Geschehen, können sich inhaltlich einbringen und zugleich die Ergebnisse für die Arbeit in Ihrem Orts- oder Kreisvorstand nutzen.

#### **Eingaben/Petitionen, Unterschriften sammeln**

Eine Eingabe oder auch Petition bringt man meistens mit Unterschriftenlisten in Verbindung, die den eigenen politischen Anliegen Nachdruck verleihen sollen. Die

Möglichkeiten sind jedoch vielfältiger. Die Erfahrungen zeigen, dass jeder einfache Brief mit einer Idee, einer Bitte, einem politischen Gestaltungswunsch oder einer Gegenrede zu einer geplanten Änderung (wie z.B. dem Wegfall einer Buslinie) erfolgreiche sozialpolitische Arbeit im Namen des SoVD sein kann.

In der Regel bekommt man auf Eingaben eine Antwort, in der die angeschriebenen Gremien oder Entscheidungsträger ihre Meinung darstellen und eventuell eine Umsetzung in Aussicht stellen oder ihre Beweggründe für eine Entscheidung darlegen. Diese Eingaben und Antworten sind für die Weiterarbeit an einem Thema wichtige Schritte.

Sammelt man zu einem Anliegen Unterschriften, wie man es sowohl aus der Fußgängerzone als auch auf diversen Onlineplattformen für Petitionen kennt, gewinnt man weitere Mitstreiter, wird selbst bekannter und erhält für sein Anliegen mit jeder weiteren Unterschrift mehr Gewicht.

Nutzen Sie Unterschriftensammlungen dafür, bei sich vor Ort als SoVD sichtbar zu werden. Kommen Sie mit den Mitgliedern, Nachbarn sowie Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Auch für die Übergabe der Unterschriften sollten Sie sich einen entsprechenden Rahmen schaffen: Machen Sie einen Termin mit der Person, die die Unterschriften entgegennehmen soll und laden Sie die örtliche Presse ein, bei der Übergabe der Unterschriften dabei zu sein.

#### UNSER TIPP

Wenn der Bundes- oder Landesverband eine Unterschriftenaktion anstößt, beteiligen Sie sich unbedingt. Diese Aktionen sind immer gut, um damit in die Öffentlichkeit zu gehen oder auch Mitglieder zu gewinnen. Themen können die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Stärkung des Sozialstaates oder die Mütterrente sein.

Jahre aber nicht älter als 70 sein, einen Bezug zum Sitz des Sozialgerichts haben und das Amt mindestens fünf Jahre ausüben wollen. Sie wirken an den Entscheidungen der Kammern mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter und -richterinnen mit.

Der SoVD fördert dieses wichtige ehrenamtliche Engagement, da es für Transparenz und ein besseres Verständnis richterlicher Entscheidungen in der Öffentlichkeit sorgt. Die Kreisverbände schlagen häufig interessierte Mitglieder vor, die der Landesverband dann dem Landessozialgericht zur Berufung vorschlägt. Die Aktiven erhalten Aufwandsentschädigungen vom Gericht. 2019 waren insgesamt mehr als 80 Engagierte für den SoVD an den Sozialgerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig, davon elf am Landessozialgericht.

**Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**  
Interessierte aus dem Kreis der gesetzlich Versicherten und Versorgungsberechtigten können ein Amt als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Sozialgerichten oder dem Landessozialgericht ausüben. Dafür müssen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, mindestens 25 bzw. 30

#### UNSER TIPP

Wenn Sie sich als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht engagieren möchten, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Kreisverband oder der Abteilung Sozialpolitik.



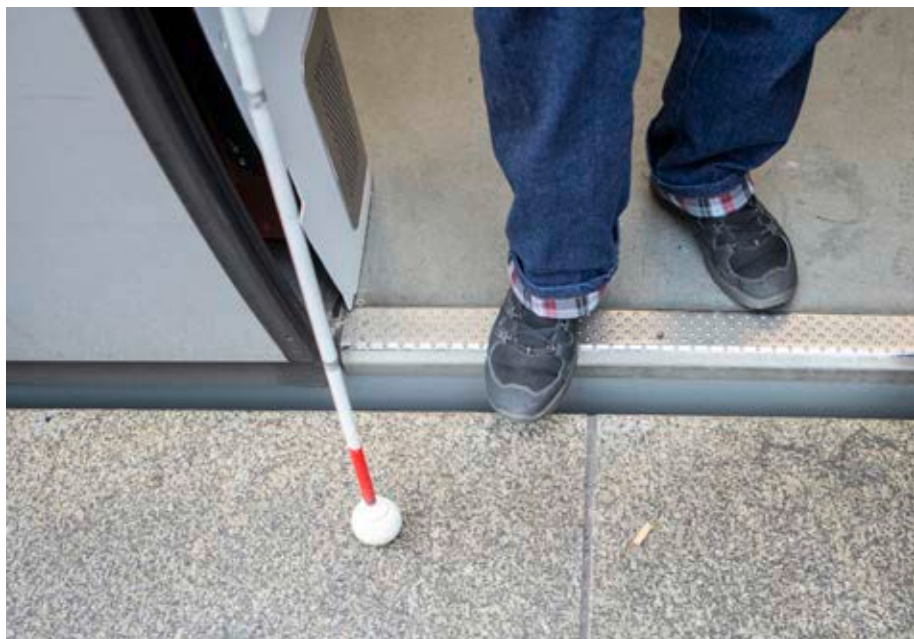
### **Bessere ärztliche Versorgung auf dem Land und Barrierefreiheit**

An Haus- und Fachärztinnen und -ärzten mangelt es auf dem Land in vielen Gemeinden Niedersachsens. Ein gutes Thema für den SoVD, um sich für eine bessere Versorgung stark zu machen. Dafür können Sie einen Fragebogen entwickeln und diesen in die Briefkästen werfen oder auch auf dem Marktplatz oder beim Bäcker fragen, ob Sie vor der Tür einen Bistrotisch aufstellen und eine Umfrage mit Kunden durchführen dürfen. Sie fragen auf dem Fragebogen, wie viel Wartezeit bis zu einem Termin vergeht, wie viel Zeit im Wartezimmer vergeht, wie viel Zeit sich der behandelnde Arzt nimmt etc. Anschließend werten Sie die Fragebögen aus und vereinbaren einen Termin mit der lokalen Presse für eine Berichterstattung sowie den Politikern der verschiedenen Fraktionen vor Ort. Auch kann in diesem Zusammenhang die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für einen Fachvortrag angefragt werden.

Zudem können Sie anhand einer Checkliste die Arztpraxen in Ihrer Umgebung auf Barrierefreiheit testen. Diese finden Sie unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de).

### **Stark machen für Hospize und Palliativversorgung**

Gibt es kein Hospiz in Ihrer Kommune? Dann können Sie einen Hospizverein bei seiner Arbeit unterstützen oder sich als SoVD dafür stark machen, dass die Einrichtung eines Hospizes notwendig ist. Hier sollten zum einen Gespräche mit der Politik geführt werden, zum anderen sollten Sie ein Netzwerk initiieren, das sich für dieses Anliegen stark macht. Gleiches



gilt für eine bessere Palliativversorgung. Gerade Hospize freuen sich auch über Spenden.

### **Protest gegen das Einstellen der Buslinie zum Krankenhaus mit Unterschriftensammlung**

Gegen das Vorhaben der Stadt, die Buslinie zum Krankenhaus zu streichen, kann mit einer Unterschriftenliste protestiert werden. Dazu können an verschiedenen Wochen- oder Samstagen kleine Infostände an einem zentralen Ort in der Innenstadt und an einer Haltestelle aufgebaut und Unterschriften gesammelt werden. Auch alle Mitglieder im Ortsverband werden um ihre Unterschrift gebeten. Diese können anschließend der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister übergeben werden, wozu auch die Lokalpresse eingeladen werden sollte.

### Equal Pay – Equal Rent

Jedes Jahr machen die Frauen verschiedener Orts- und Kreisverbände in Absprache mit dem Landesverband im März zum Equal Pay Day (EPD) in der Fußgängerzone der nächstgelegenen Kreisstadt/auf dem Marktplatz auf die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen aufmerksam. Dafür können Sie sich mit Frauen aus den

## Der Equal Pay Day ist immer eine gute Gelegenheit, die Arbeit des SoVD ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

umliegenden Verbänden zusammenschließen. Sie verteilen „Lohntüten“ als Symbol dafür, dass Frauen 21 Prozent weniger verdienen als Männer und später nur die halbe Rente beziehen und sprechen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf diese Ungleichheit an. Federführend ist hier meist die Frauensprecherin. Es bietet sich an, ein Quiz zu veranstalten, bei dem Sie einfach schätzen lassen, wie unterschiedlich Männer und Frauen im jeweiligen Beruf bezahlt werden.

#### UNSER TIPP

Kontaktieren Sie rechtzeitig die Abteilung Sozialpolitik zum EPD. Sie stellt Ihnen ergänzend eine Aktionsfibel zur Verfügung und hilft bei Fragen weiter.

### Lichterkette und „Bündnis gegen Rechts“

Das lokale „Bündnis gegen Rechts“ (gegen Rechtsextremismus) kann durch aktive Mitarbeit unterstützt werden. In vielen Städten gibt es mittlerweile das „Unteilbar“-Bündnis oder „bunt statt braun“, so dass sich der lokale SoVD auch an Demonstrationen beteiligen kann. Gerade vor dem Hintergrund der hinzugezogenen Geflüchteten ist es ein wichtiges Anliegen, gemeinsam Zeichen für Toleranz und gegen Diskriminierung zu setzen. Dazu lässt sich zum Beispiel jeweils am ersten Tag des Monats in den Herbst- und Wintermonaten von November bis Februar immer um 17 oder 18 Uhr eine Lichterkette auf dem Marktplatz initiieren. Daran können sich neben dem Vorstand weitere Mitglieder vom SoVD beteiligen und jeweils eine Stunde vor Ort sein. Zudem können selbstgemalte Protestschilder hochgehalten werden.

#### UNSERE TIPPS

1. Kapitel 6 beschreibt verschiedene Veranstaltungsformate, die wichtig im Umgang mit der Politik sind – zum Beispiel Podiumsdiskussionen und Politiker im Praktikum bei der SoVD-Beratung.
2. Nähere Informationen zum Umgang mit Rechtspopulismus erhalten Sie in den Abteilungen Organisation sowie Presse und Kommunikation in der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus bietet das AWT ein Seminar „Argumentieren gegen rechte Hetze“ an.

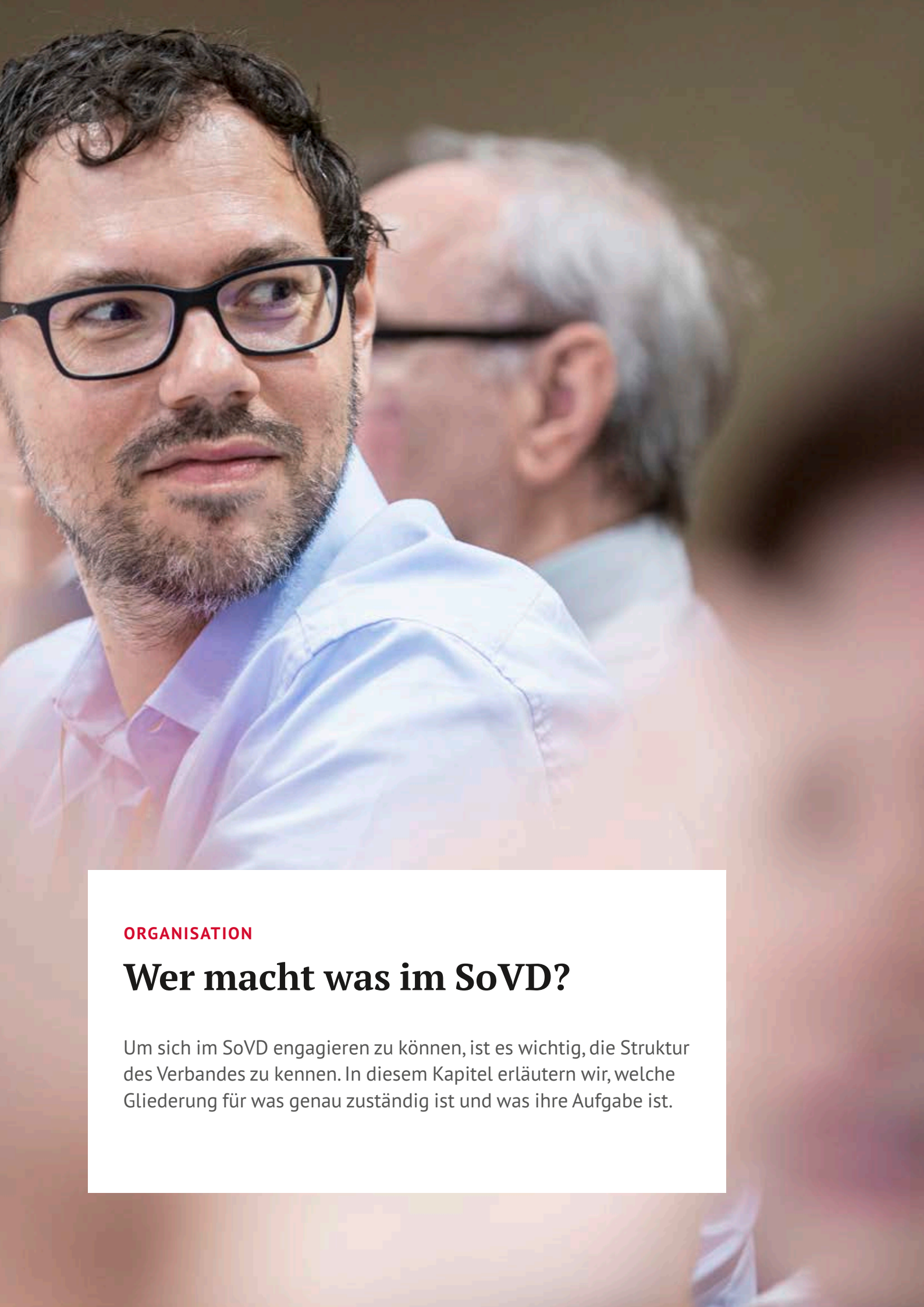
### Vorbildlich: Förderung von Projektideen durch den Landesverband

Um Orts- und Kreisverbände bei der Entwicklung von Maßnahmen, Aktionen und Projekten zu unterstützen, hat der SoVD die Projektförderung von Ehrenamtsinitiativen ins Leben gerufen. Orts- und Kreisverbände können Beispiele besonders guter ehrenamtlicher Arbeit mittels eines Antrages beim Landesverband einreichen. Eine Jury entscheidet dann anhand festgelegter Kriterien über die finanzielle Unterstützung. Ausgeschrieben wird die Projektförderung immer zum Ende eines Jahres.

#### UNSER TIPP

Informieren Sie sich über SoVDalis und den geschützten Ehrenamtsbereich unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de) über die Formalien. Fragen Sie gegebenenfalls bei Ihrem Kreisverband nach. Es lohnt sich!





## ORGANISATION

# Wer macht was im SoVD?

Um sich im SoVD engagieren zu können, ist es wichtig, die Struktur des Verbandes zu kennen. In diesem Kapitel erläutern wir, welche Gliederung für was genau zuständig ist und was ihre Aufgabe ist.

# Orts-, Kreis- und Landesverband: Die SoVD-Struktur im Überblick

## Miteinander etwas erreichen in den Ortsverbänden

Die Ortsverbände sind die kleinste rein ehrenamtliche Organisationseinheit im SoVD. Sie können 40, aber auch 1.000 Mitglieder haben. Hier findet dem Satzungszweck (siehe § 3 der Satzung für die Ortsverbände und das Kapitel 7) entsprechend direktes, lokales und ehrenamtliches Engagement statt. Das kann z.B. ein regelmäßiger Besuchsdienst im Pflegeheim, eine Nachbarschaftshilfe oder auch die Begleitung zur SoVD-Beratung sein. Im Ortsverband ist Platz dafür, sich auszutauschen und auch mal über die eigenen Sorgen zu sprechen. Häufig werden dafür monatliche Treffen vom Vorstand organisiert (mindestens jedoch vier Treffen im Jahr), für die auch Referenten eingeladen werden. Das können die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus den SoVD-Beratungszentren oder auch die Kreisvorsitzenden sein, um Vorträge z.B. zur Besteuerung von Renten, zu Pflegegraden und Patientenverfügungen zu halten oder aktuelle Verbandsthemen zu diskutieren. Für Impulsreferate lassen sich zudem Vertreterinnen und Vertreter gesetzlicher Versicherungen, Kassen, Medizinerinnen und Mediziner oder Apothekerinnen und Apotheker gewinnen.

### Referentenliste:

Attraktive Themen ziehen Teilnehmer. Um Informationsnachmittage inhaltlich gut zu füllen, bietet sich das Erstellen einer Referentenliste an. Federführend sollte hier der Kreisvorstand in Abstimmung mit den Ortsverbänden sein. Referentinnen / Referenten können intern aus dem eigenen Verband (Berater, Frauensprecherin etc.) kommen oder von extern (Pflegeheim, Hospiz, Lohnsteuerhilfe, Seniorenberater, Wohnberater, Mediziner, Sanitätsdienst etc.). Vermerken Sie, wozu die Referentin oder der Referent jeweils sprechen kann.

Viele Ortsverbände mischen sich sozialpolitisch ein, indem sie mittels Aktionen in Fußgängerzonen auf Missstände, wie z.B. die Unterbezahlung des Pflegepersonals oder die schlechte ärztliche Versorgung auf dem Land aufmerksam machen. Ferner werden über Bus- oder Reiseveranstalter Ausflüge organisiert. Diese sollten immer einen thematischen Bezug zum SoVD haben.

### UNSER TIPP

In Kapitel 1 finden Sie zahlreiche Anregungen, wie und zu welche Themen Sie sich sozialpolitisch und sozial engagieren können.

## Mittlerer zwischen den Ebenen: die Kreisverbände

In einem Kreisverband werden in Anlehnung an die 37 niedersächsischen Landkreise immer mehrere Ortsverbände zusammengefasst. Dies können nur sechs sein, wie z.B. in Wittmund, aber auch mehr als 80, wie z.B. in Hildesheim. Eine mittlere Größe sind 25 Ortsverbände pro Kreisverband.

Auf Kreisebene spielt die sozialpolitische Interessenvertretung eine große Rolle. Auch kümmert sich der Kreisvorstand um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit haupt- und/oder ehrenamtlichen Pressebeauftragten. Er sorgt für öffentliche Auftritte beispielsweise mittels eines Infostandes in der Fußgängerzone, auf dem Marktplatz oder auf regionalen Messen. Und er führt Aktionen zu den Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen durch. Auch sollte der Internetauftritt gepflegt und ein eigenes Mitteilungsblatt herausgegeben werden. Weiterhin nimmt der Kreisvorstand Kontakt zu Politik und Verwaltung auf, um in einen ständigen

## Auf Kreisebene spielt die sozialpolitische Interessenvertretung eine große Rolle.

Dialog zu kommen. Warum Lobbyarbeit vor Ort wichtig ist und wie genau sie funktioniert, erläutert Kapitel 6.

Darüber hinaus hilft der Kreisvorstand den Ortsverbänden bei satzungsrechtlichen und organisatorischen Fragen und unterstützt sie bei den Mitgliederversammlungen. Hier ist es wichtig und gleichzeitig ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Ortsverbände, dass ein Kreisvorstandsmitglied die Wahlen vor Ort besucht. Der Kreisvorstand hilft weiterhin bei der Gewinnung

ehrenamtlich Aktiver, bei größeren Projekten und im Konfliktfall. Viele Kreisverbände organisieren für ihre Ortsverbände Fortbildungsmaßnahmen als sogenannte Kreisarbeitstagungen.

Der Satzung für die Kreisverbände zufolge sind Aufgaben des Kreisvorstandes insbesondere (S. 42):

- Wahrnehmung der Interessen des SoVD Niedersachsen entsprechend der Satzung und seinen Programmen auf Kreisverbandsebene,
- Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Kreisverbandes,
- Unterstützung und Überwachung der Tätigkeit der Ortsverbände.

## Zwischen Kreis- und Landesverband: die Bezirksarbeitsgemeinschaften

In Niedersachsen gibt es außer dem Landesverband und den Kreisverbänden noch zusätzlich die Bezirksarbeitsgemeinschaften (BZA). Die vier Bezirksarbeitsgemeinschaften Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems entsprechen den ehemaligen Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen. Auf dieser regionalen Ebene treffen sich die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der jeweils neun bis zwölf angehörigen Kreisvorstände zu gemeinsamen Arbeitssitzungen und zum Informationsaustausch. Gerade für die Kreisverbände ist dies eine gute Plattform, um von den Ideen und guten Beispielprojekten anderer Kreisverbände zu profitieren und auch gemeinsam Aktionen anzustoßen. Häufig nehmen auch die Leitungen der SoVD-Beratungszentren teil. Die vier gewählten Sprecherinnen und Sprecher der Bezirksarbeitsgemeinschaften sind auch im Landesvorstand vertreten. Koordiniert und begleitet werden die BZAen im hauptberuflichen Bereich durch die Regionalleitungen.



## Strategische Steuerung durch den Landesverband

### Koordination kompetenter Beratung, Dialog mit der Politik und Ehrenamtsentwicklung

Die zwölf Landesverbände des SoVD sind unterschiedlich groß. Während Niedersachsen als größter Landesverband ca. 280.000 Mitglieder hat, sind es in Schleswig-Holstein 155.000 und in Nordrhein-Westfalen knapp 90.000. In Bremen gehören mehr als 12.000 Menschen zum SoVD, in Hamburg 21.000. In den übrigen Bundesländern sind der VdK und die Volkssolidarität stärker vertreten, so dass ein einzelner Landesverband wie Mecklenburg-Vorpommern durchaus knapp 3.000 Mitglieder haben kann. Ein Teil der Landesverbände wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist rechtlich selbständig.

Für die Öffentlichkeitsarbeit, den Mitgliederservice, das Personalmanagement, die Sozialpolitik, die Vertretung vor den Landessozialgerichten, die Finanzbuchhaltung und die EDV haben die mitgliederstarken Landesverbände deshalb Landesgeschäftsstellen, in denen zwischen fünf

und 30 hauptamtlich Angestellte tätig sind. Diese arbeiten dem jeweiligen Landesvorstand zu und unterstützen ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Geleitet werden die Landesgeschäftsstellen von Geschäftsführern. In großen Landesverbänden, wie z.B. in Niedersachsen, gibt es auch eine Stellvertretung.

Der geschäftsführende Landesvorstand (GLV) besteht aus bis zu neun Mitgliedern, jeweils zwei von ihnen sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Sechs von ihnen werden auf der Landesverbandstagung gewählt. Ergänzt werden sie durch die Vorsitzenden der Fachausschüsse an. Der GLV trifft sich bis zu sechs Mal im Jahr.

Dem Landesvorstand gehören 22 Personen an: Der GLV, 15 Beisitzerinnen und Beisitzer und der Landesjugendvorsitzende. Darüber hinaus prüfen vier – ebenfalls auf der Landesverbandstagung gewählte – Revisorinnen und Revisoren die finanziellen Verhältnisse und den Jahresabschluss.

Genauso wie die Kreisverbände sich um die Ortsverbände kümmern, unterstützt der Landesvorstand die Kreisverbände zum Beispiel im Hinblick auf deren Kreisverbands-





tagungen. Er stößt Werbemaßnahmen, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit an. Er sorgt für die Schwerpunktsetzung der politischen Inhalte, für die Mitarbeit in Netzwerken und Bündnissen. Und er passt das Regelwerk des SoVD, also Richtlinien, Leistungs-, Beitrags-, Reisekosten-, Geschäfts und Wahlordnungen ständig an. Das beinhaltet auch die Finanz- und Prüfungsordnung sowie die Überwachung der Buchhaltung und die Durchführung von Revisionen in den Kreis- und Ortsverbänden.

An den vier Mal im Jahr stattfindenden Landesvorstandssitzungen nehmen die Sprecherin / der Sprecher der Jugend, die vier Revisorinnen und Revisoren sowie Vertreterinnen und Vertreter der vier Fachausschüsse regelmäßig teil:

- Sozialpolitischer Ausschuss (SPA)
- Frauen- und Familienausschuss (FAS)
- Organisationsausschuss (OrgA)
- Ausschuss für Verbandsstrategien (AfV)

### **Lobbyarbeit und Mitglieder- verwaltung: der Bundesverband**

Die zwölf Landesverbände firmieren alle unter dem Dach des Bundesverbandes, der ebenfalls ein eigetragener Verein ist. Sein Sitz ist in Berlin.

Wie auf Landesebene auch, verantwortet der Bundesvorstand die Umsetzung der vereinsrechtlichen Anforderungen und der Satzungszwecke. Zudem schreibt er alle vier Jahre die politischen Programme des Verbandes fort und übernimmt verschiedene Unterstützungsleistungen für die rechtlich nicht selbstständigen Landesverbände. Er gibt zudem elf Ausgaben der Mitgliederzeitung heraus und verwaltet die Mitgliedsbeiträge. Darüber hinaus kann er Klagen bis vors Bundessozialgericht bringen. In seiner Tätigkeit wird der Bundesvorstand von ca. 60 hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesgeschäftsstelle unterstützt.

Der Bundesverband ist auch dafür zuständig, die Mitgliedsbeiträge einzuziehen sowie Mitgliederneuzugänge und Beendigungen von Mitgliedschaften zu verwalten. Die von den SoVD-Beratungszentren in die elektronische Mitgliederverwaltung eingepflegten Mitgliederdaten koordiniert der Bundesverband und erstellt daraus monatlich aktuelle Mitgliederstatistiken und -listen für die Kreis- und Ortsverbände. Die SoVD-Beratungszentren können den Ortsverbänden helfen, aus der Mitgliederverwaltung Excellisten zu generieren, die sie für die Arbeit vor Ort nutzen können; z.B. um neue Mitglieder zu begrüßen, zu einer Mitgliederversammlung einzuladen oder auch die Geburtstage der Mitglieder für Glückwunschkarten nach Datum zu sortieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang immer, dass der Datenschutz berücksichtigt wird.

Wenn sich Daten oder Zuständigkeiten ändern, können die Orts- und Kreisverbände sogenannte Änderungsmitteilungen ausfüllen und an den Bundesverband weitergeben, die sie im geschützten Ehrenamtsbereich unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de) finden.

### Gründung und Fusion von Orts- und Kreisverbänden

Orts- und Kreisverbände können neu gegründet, aber auch zusammengeschlossen oder aufgelöst werden. Entsprechende Hinweise dazu finden sich jeweils in der Satzung, so in § 15 Kreisverbände, § 14 Ortsverbände und auch § 18 Landesverband. In solchen Fällen ist eine  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Es bedarf der Zustimmung der nächsthöheren Vorstandsebenen.

Die Gründung eines Ortsverbandes kann erfolgen, wenn sich Menschen in einem Dorf oder Stadtteil aktiv für den SoVD einsetzen wollen, weil sie finden, dass

### Wollen sich Menschen aktiv für den SoVD einsetzen, können sie einen Ortsverband gründen.

es diesen vor Ort unbedingt als Interessenvertretung geben sollte. Auch ist es möglich, aus einem sehr großen Ortsverband von z.B. 1.400 Mitgliedern zwei mit jeweils eigenen Vorständen zu machen. In beiden Fällen bietet sich die Einberufung einer Gründungsversammlung an. Wichtig ist, dass die Vorstände vollständig besetzt werden und sie für Ihren Orts- bzw. Kreisverband ein Girokonto errichten.

Fusionen erfolgen, wenn beispielsweise ein Vorstand bei einer Wahl und auch nach einer erneuten Versammlung nicht mehr zustande kommt. Wenn es zu entsprechenden Beschlüssen kommt, fällt das Vermögen in die Verfügungsgewalt des neuen Orts- bzw. Kreisverbandes. Es ist zu klären, welche Gelder welchen Konten zugehen und welche Mitglieder welchem Orts- bzw. Kreisverband.

#### UNSER TIPP

Sowohl der Landes- als auch der Bundesverband sind über Gründungen oder Fusionen zu informieren. Sprechen Sie die Abteilung Organisation an. Wie genau Sie vorgehen, erfahren Sie unter [www.mein-ehrenamt-im-sovd.de](http://www.mein-ehrenamt-im-sovd.de).



**DAS MÜSSEN SIE FÜR IHRE ARBEIT VOR ORT WISSEN**

## **So gestalten Sie Ihre Arbeit im Vorstand**

Das Engagement im SoVD ist vielfältig. Aber was macht ein Vorsitzender eigentlich konkret? Und wer kann sich um die Pressearbeit oder die Mitgliedergewinnung kümmern? Diese Fragen beantworten wir Ihnen in diesem Kapitel.

## VORBILDFUNKTION

# Ein Vorstand = ein Team

Ehrenamtliche Arbeit macht dann Spaß, wenn ihr ein Teamgedanke zu Grunde liegt und man Interesse hat, sich gemeinsam für Ziele einzusetzen. Selbstverständlich darf es dabei auch Streit in der Sache geben. Hilfreich ist es immer, die gesetzten Ziele nicht auf dem Weg dahin aus den Augen zu verlieren. Das Gute an der Teamarbeit ist vor allem, dass nicht eine Person Herrschaftswissen hortet und plötzlich, falls diese erkrankt, niemand mehr weiß, was zu tun ist. Im Team lässt sich Wissen teilen.

Persönliche Konflikte jedoch sollten außen vorgelassen werden. Auch macht es keinen guten Eindruck, die eigenen Konflikte, die eventuelle Unzufriedenheit mit der Verbandsarbeit oder mit der Arbeit anderer Vorstandsmitglieder an die Lokal- und Regionalredaktionen der Zeitungen weiterzugeben. Häufig steht man damit selbst in einem schlechten Licht da und schreckt interessierte Ehrenamtliche ab. Ein gutes und respektvolles Miteinander ist also unerlässlich.

Berücksichtigen Sie, dass Vorstandsmitglieder/-teams durchaus Vorbildfunktion haben und Leitungsaufgaben wahrnehmen. Wenn Sie das Vertrauen Ihrer Mitglieder und auch das Externer haben,

dann werden Sie in Ihrer Position akzeptiert. Dafür sind Ehrlichkeit, verlässliches

**Ziel ist es, mit dem eigenen Handeln den Erfolg des SoVD zu fördern.**

Handeln und Authentizität wichtig. Das bedeutet, klare Vorstellungen von der Verbandsarbeit zu haben, Regeln einzuhalten und andere und die Sache zu unterstützen. Ziel ist es, mit dem eigenen Handeln den Erfolg des SoVD zu fördern.

Dem Vorstand gehören die ersten beiden Vorsitzenden (ggf. ein zweiter Stellvertreter oder eine Stellvertreterin), die Schatzmeisterin/der Schatzmeister, die Schriftführerin/der Schriftführer und die Frauensprecherin an. Drei Revisorinnen und Revisoren prüfen die Finanzen, des Weiteren können Beisitzerinnen und Beisitzer gewählt werden.

# Wer macht was im Vorstand?

Kurze Zeit nach der Wahl zum Orts- oder Kreisvorstand und der konstituierenden Sitzung bietet es sich an, dass die Vorstandsmitglieder zu einem Arbeitstreffen zusammenkommen und konkrete Aufga-

**Je klarer für die jeweiligen Vorstandsmitglieder ist, was sie künftig tun werden, desto einfacher und harmonischer wird die Zusammenarbeit.**

ben für die Einzelnen finden und schriftlich festhalten. Es geht also auch darum, die Arbeit ein wenig zu delegieren. Je klarer für die jeweiligen Vorstandsmitglieder ist, was sie künftig tun werden, desto einfacher und harmonischer wird die Zusammenarbeit. Hilfreich ist bei der Aufgabenverteilung zudem, dass sich alle Beteiligten überlegen, wie umfangreich ihre Aufgaben sind, d.h., wieviel Stunden pro Woche oder Monat sie in etwa aufwenden möchten.

Die gewählten Positionen bringen grundsätzlich folgende Aufgaben für das Vorstandsteam und die Revisorinnen und Revisoren inklusive der Beisitzerinnen und Beisitzer mit sich:

## Vorsitzende

- sind Impulsgeber für ihre Verbandsebene.
- fungieren als Bindeglied zur nächst höheren bzw. niedrigeren Verbandsebene.
- stellen in sozialpolitischer Hinsicht inhaltlich die Weichen.
- repräsentieren den SoVD nach außen.
- haben die Gesamtentwicklung des Orts- bzw. Kreisverbandes im Auge.

- nehmen sich der Mitgliederwerbung und der Gewinnung Ehrenamtlicher an.
- planen die Aktivitäten des Orts- bzw. Kreisverbandes für die jeweils aktuelle Wahlperiode, was dann direkt mit einer Aufgabendefinition einhergehen kann, die inhaltlich über die klassisch in der Satzung festgelegten Funktionen der Schatzmeisterin / des Schatzmeisters oder der Schriftführerin / des Schriftführers hinausgehen.
- tragen Sorge für die Einhaltung des Datenschutzes.
- kümmern sich um die Nachfolge ihrer eignen und anderer Positionen im Vorstand.
- nehmen als Ortsvorsitzende an AWT-Seminaren und Kreisarbeitstagen teil bzw. organisieren als Kreisvorsitzende Kreisarbeitstagen oder Seminare.
- kümmern sich zusammen mit der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister und der Schriftführerin / dem Schriftführer alle drei Jahre um die Tätigkeitsberichte und die Steuererklärung.
- leiten Vorstandssitzungen und Wahlen:
  - laden zu regelmäßigen Sitzungen ein,
  - bereiten, leiten und moderieren Sitzungen,
  - führen ggf. Rednerlisten,

### Kreisarbeitstagung:

Kreisarbeitstagen können ein oder zwei Mal im Jahr unter Federführung des Kreisverbandes stattfinden. Sie können vier Stunden oder auch ein Wochenende dauern. Eingeladen werden die Ortsvorsitzenden. Inhaltlich können soziale Hilfen in den Ortsverbänden erarbeitet werden oder in Anlehnung an eine Kampagne des Landesverbandes eine Kampagne vor Ort vertieft werden (z.B. Bestandsaufnahme der ärztlichen Versorgung vor Ort).

- berichten bei Mitgliederversammlungen bzw. Kreisverbandstagungen über die vergangene Amtsperiode und
  - leiten, moderieren und bereiten die Wahlen vor.
- **Zusätzliche Aufgaben für Kreisvorsitzende:**
- Teilnahme an den Bezirksarbeitsgemeinschaften alle paar Monate sowie an Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes
  - Anerkennung der Arbeit in den Ortsverbänden
  - Unterstützung bei der Abwicklung von Fusionen und Neugründungen

### Schatzmeisterin / Schatzmeister

- ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.
- verwaltet die Mittel des Orts- bzw. Kreisverbandes.
- führt die Kassen- und Bankgeschäfte.
- berichtet dem Vorstand über die finanzielle Entwicklung.
- erstellt alle drei Jahre die Steuererklärung zusammen mit dem Vorsitzenden.
- erfüllt und setzt die Vorgaben der Finanzordnung um.
- **Zusätzliche Aufgaben für die/den Kreisschatzmeisterin/-schatzmeister:**
  - unterstützt die Schatzmeisterin/den Schatzmeister in den Ortsverbänden bei der Fertigung von Kassenprüfungsberichten- und Steuererklärungen
  - erstellt den Haushaltsplan
  - erstellt den Finanzbericht alle vier Jahre zur Kreisverbandstagung

#### UNSER TIPP

Detaillierte Informationen zu der Arbeit von Schatzmeisterinnen/Schatzmeistern und Revisorinnen/Revisoren finden Sie in der Finanzordnung des Landesverbandes. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen den Besuch der AWT-Seminare „Praxisseminar Kassenführung“ und das „Grundlagenseminar Buchführung“.



### Schriftführerin / Schriftführer

- führt Protokolle während der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung.
- versendet Protokolle an die Vorstandsmitglieder unterstützt Wahlen z.B. mit Stimmzetteln.
- schreibt Gruß-, Beileids- und Glückwunschkarten.

#### Ausschuss für Frauen- und Familienpolitik (FAS):

Ähnlich wie der SPA setzt der FAS thematische Schwerpunkte, wie z.B. gleiche Entlohnung, bessere Versorgung mit Hebammen oder Frauenhäusern, flächendeckende Kindergartenplätze und kostenlose Hortbetreuung. Er entwickelt dann eigene Schritte und Maßnahmen, wie z.B. eine Aktion, Veranstaltung, Tagung oder die Kooperation mit einem Netzwerk.

### Frauensprecherin

- setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein auch unter Anwendung von Gender Mainstreaming.
- bietet Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen an, wie zum Beispiel zum Internationalen Frauentag oder zum Equal Pay Day (EPD), Teilzeitarbeit, Minijobs, geschlechterspezifische medizinische Versorgung, weibliche Altersvorsorge, Gewalt gegen Frauen etc.
- nimmt an Veranstaltungen und Tagungen anderer Verbände teil.
- ist kommunalpolitisch vernetzt (Landfrauen, Gleichstellungsbeauftragte etc.), knüpft Kontakte zu anderen Verbänden, Selbsthilfegruppen oder Politikerinnen.





### ■ Zusätzliche Aufgaben für

#### Kreisfrauensprecherinnen:

- nimmt an Veranstaltungen der Abteilung Sozialpolitik der Landesgeschäftsstelle und des Landesverbandes teil (Frauen-Forum, Frauenfrühstück, Infoveranstaltungen etc.)
- ist Schnittstelle zwischen Orts- und Landesverband
- unterstützt die Arbeit der Frauensprecherinnen in den Ortsverbänden, organisiert regelmäßige Treffen und auch Weiterbildungen für sie, baut deren Zusammenarbeit untereinander auf

#### UNSER TIPP

Besuchen Sie die AWT-Seminare „Wissenswertes für Frauensprecherinnen“ oder den „Frauenpolitischen Austausch auf sozialrechtlicher Basis“.

### Revisorinnen / Revisoren

- überprüfen die Nachvollziehbarkeit der Buchungen.
- kontrollieren die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse.
- führen die Revisionen nach den Vorgaben der Prüfungsordnung für die Orts- bzw. Kreisverbände durch.
- berichten und beantragen bei Mitgliederversammlungen die Entlastung des Vorstandes, wenn die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gab.
- **Revisoren auf Kreisebene** führen zudem Revisionen in den Ortsverbänden durch, sofern diese vorübergehend über keine eigenen Revisoren verfügen.

### Beisitzerinnen / Beisitzer

- können neu gewählt die Arbeit des Vorstandes kennenlernen, falls sie sich für einen Vorstandsposten interessieren.
- unterstützen die Arbeit des Vorstandes. Dabei können sie vielfältige Aufgaben übernehmen.



# Wenn noch Aufgaben übrig sind

Über die, den einzelnen Vorstandspositionen zugeschriebenen Aufgaben hinaus sind die Orts- und Kreisvorstände mit inhaltlichen Aufgaben wie Pressearbeit, Aktions- und Veranstaltungsorganisation, Kümern um die Ortsverbände, sozialpolitischer Interessenvertretung sowie Mitglieder- und Ehrenamtsgewinnung beschäftigt. Wenn diese Aufgaben im Vorstand verteilt werden, sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu Überschneidungen oder Missverständnissen kommt. Die jeweiligen Zuständigkeiten müssen für alle transparent sein. Außerdem muss deutlich sein, wer mit wem in Bezug auf welche Aufgabe zusammenarbeitet. Es können zur Erfüllung der Aufgaben entsprechende Ausschüsse gebildet werden (siehe auch § 13 Fachausschüsse des Landesvorstandes und § 10 Die Kreisverbände in der Satzung):

## Ein oder zwei sozialpolitische Sprecher /-innen in enger Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden

- pflegen regelmäßigen Austausch mit dem Kreisvorstand und der Abteilung Sozialpolitik.
- besuchen entsprechende AWT-Seminare.
- nehmen Missstände in der Sozialpolitik vor Ort wahr und mischen sich ein (Themen: mangelhafte ärztliche Versorgung, zu wenig Pflegekräfte, zu wenig Hospize oder Palliativversorgung, zu viele Barrieren im öffentlichen Raum etc.).
- vertreten inhaltliche Forderungen des SoVD für einen starken Sozialstaat in punkto Rente, Pflege, Grundsicherung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Behinderung.
- planen Aktionen in diesen Bereichen mit der Veranstaltungsbeauftragten (Unterschriftenaktion, Checkliste etc.).
- betätigen sich im Rahmen einer SoVD-Kampagne.
- vereinbaren Termine mit der/dem Bürgermeister/-in, stellen sich vor, machen klar, wofür der SoVD eintritt, überreichen z.B. eine Unterschriftensammlung.
- **Auf Kreisebene** kümmern sich die sozialpolitischen Sprecher/-innen um die Erstellung und Aktualisierung einer Referentenliste.

### Sozialpolitischer Ausschuss (SPA):

Verschiedene SoVD-Orts- und Kreisverbände haben eigene sozialpolitische Ausschüsse (SPA) gebildet, um Themen, wie z.B. Barrierefreiheit, Armut, Langzeiterwerbslose (mit Behinderung) oder Pflege bearbeiten zu können. Sie pflegen Informations- und Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Akteuren wie Politik, Sozialdezernenten/-innen, sozialpolitischen Sprechern/-innen oder Ausschussvorsitzenden. Sie können einen sozialpolitischen Stammtisch initiieren. Hilfreich ist es, aktuelle sozialpolitische Themen und Entwicklungen vor Ort zu beobachten und zu wissen, was die Anwohner/-innen beschäftigt.

## Ein oder zwei Aktions-/ Veranstaltungsbeauftragte

(können auch Beisitzer/-innen übernehmen)

- halten Rücksprache mit dem Veranstaltungsmanagement in der Landesgeschäftsstelle.
- besuchen AWT-Seminaren zur Durchführung von Veranstaltungen.
- haben Spaß am Organisieren.
- finden für das kommende Jahr heraus, welche Veranstaltungen durchgeführt werden können (Teilnahme am jährlichen Dorffest, Selbsthilfetag etc.).

- melden Veranstaltungen oder Aktionen bei der Gemeinde an.
- finden ein Team von Helferinnen und Helfern und bereiten mit diesen gemeinsam alles vor (Kostenplanung, Checkliste, Zuständigkeiten, Durchführung am jeweiligen Tag vor Ort, Helfertreffen etc.).
- schreiben eine Referentenliste.
- nimmt an AWT-Seminaren teil zu Pressearbeit, Reden schreiben, Bildrechten etc. und kontaktiert bei Fragen die Abteilung Presse und Kommunikation in der Landesgeschäftsstelle.
- hat ggf. schon vorher redaktionell gearbeitet.
- kann Pressemitteilungen verfassen.
- pflegt Kontakt zur örtlichen Presse.
- lädt entsprechend zu Aktionen ein.
- unterstützt bei Veranstaltungen.

#### **Organisationsausschuss im OV oder KV:**

Wenn der Vorstand viele soziale Hilfen, Aktionen oder ein umfangreiches Informationsprogramm vor Ort für Mitglieder und Interessierte plant, kann ein Organisationsausschuss eingerichtet werden. Dieser sollte aus drei bis fünf Personen bestehen.

### **Beauftragte für Mitglieder- gewinnung und die Gewinnung von Ehrenamtlichen**

- haben die Gesamtentwicklung der Verbandsebene im Auge.
- erarbeiten Ideen in Rücksprache mit den Abteilungen Organisation und Presse und Kommunikation in der Landesgeschäftsstelle, wie vor Ort vorgegangen werden kann.
- installieren eine Nachfolgeplanung im Ehrenamt vor Ort.
- besuchen entsprechende AWT-Seminare.
- Wahlen in den Ortsverbänden im Vorfeld und während der eigentlichen Mitgliederversammlung begleiten.
- ein Ohr für die Anliegen vor Ort haben und bei der Lösung von Konflikten helfen.
- sich mit um die Mitglieder- und Ehrenamtsgewinnung vor Ort kümmern.
- die Ortsverbände bei der Abwicklung von Fusionen unterstützen, wenn kein neuer Vorstand mehr gefunden werden kann.
- die ehrenamtliche Arbeit in den Ortsverbänden anerkennen.
- beim Erstellen der Tätigkeitsberichte helfen (ggf. zusammen mit der/dem Schatzmeister/-in).

### **Pressebeauftragte**

**(kann, muss aber nicht die/der Schriftführer/-in sein)**

- stimmt sich mit der Abteilung Presse und Kommunikation der Landesgeschäftsstelle ab.

Der SoVD bietet also nicht nur verwaltende ehrenamtliche Aufgaben an, sondern darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten, sich im Alltag mit kleinen sozialen Hilfen zu engagieren oder auch politische Forderungen zu stellen. Wie genau diese aussehen können, verrät Kapitel 1.

## REGELWERK FÜR ALLE:

# Ohne Vorstandssitzungen, Tätigkeitsberichte und Co. geht es nicht

## Vorstandssitzungen

Um die Arbeit im Orts- oder Kreisverband gut zu gestalten und längerfristig zu planen, führen die gewählten Vorstandsmitglieder regelmäßige Vorstandssitzungen durch, meist einmal monatlich oder alle zwei Monate. Es bietet sich an, im letzten Quartal eine Jahresplanung für das kommende Jahr zu besprechen. Daraus lässt sich eine Aktivitätsübersicht mit Terminen erstellen, die den Mitgliedern dann zugeschickt wird.

Anders als bei der Mitgliederversammlung (siehe Kapitel 4) ist die Einladung an keine bestimmte Form und Frist gebunden. Sämtliche Vorstandsmitglieder können daher auch ohne Beachtung von Verfahrensvorschriften kurzfristig zusammentreten. Diese Einfachheit erklärt sich damit, dass die Satzung keine Formanforderungen an Vorstandssitzungen auf Orts- und Kreisebene stellt. Nichtsdestotrotz empfehlen wir, zu jeder Vorstandssitzung mit einer ausreichenden Frist und Tagesordnung einzuladen. Es ist zur Vorbereitung einer Sitzung wichtig, dass die Gegenstände einer möglichen Beschlussfassung bekannt sind.

Von den Vorstandssitzungen wird ein ein oder zwei DIN A4-Seiten langes Ergebnisprotokoll verfasst. Hierin sind die Tagesordnungspunkte und die einzelnen Ausführungen dazu, die Namen sämtlicher Teilnehmenden, Zeit und Ort sowie Unterschriften von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und der Protokollantin/dem

Protokollanten festzuhalten. Eine Beschlussliste ergänzt das Protokoll um die wichtigsten Entscheidungen.

## Protokolle

Im SoVD ist ein Protokoll eine Arbeitsgrundlage zum Nachlesen, Erinnern und Überprüfen der Umsetzung von Beschlüssen. Damit ist es auch ein Beweismittel, das vor allem bei Wahlen oder bei Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten zum Tragen kommt.

Finanzämter können z.B. einen Vorstandsbeschluss verlangen, wenn es um die Bildung von Rücklagen geht. Wenn Ihnen dann eine Niederschrift fehlt, kommen Sie in große Beweisnot, was im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit sehr problematisch ist. Gleiches gilt, wenn ein Finanzamt im Rahmen des beantragten Freistellungsbescheides Nachweise darüber verlangt, dass Sie als Vorstand Angelegenheiten wahrgenommen haben, die den Zielen und Zwecken der Satzung entsprechen. Protokolle, die Entscheidungen und Aktivitäten des Vorstandes festhalten, können dann dem Finanzamt vorgelegt werden.

Bei Wahlen werden Abstimmergebnisse protokolliert. Protokolle halten nicht nur Beschlüsse, sondern auch offene Punkte oder geplante Maßnahmen im Wortlaut fest. Protokolle werden neutral formuliert, persönliche Wertungen bleiben außen vor. Anschließend gehen sie allen Gremiumsmitgliedern zu. Sie sind in der nachfolgenden Sitzung zu genehmigen.

Sind Vorstands- oder Versammlungsbeschlüsse wirksam, wenn sie nicht protokolliert worden sind? Die Antwort lautet Ja. Die Protokollierung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung. Unsere Satzung verlangt keine Niederschriften. Aus guten Gründen ist es dennoch Praxis in unserem Verband, dass Entscheidungen bzw. Beschlüsse schriftlich festgehalten werden. Die Protokollierung hat insbesondere den Zweck, ein Beweismittel für den Inhalt der Beschlussfassung zu erhalten. Also: Keine Entscheidungen oder Beschlüsse ohne anschließende Protokollierung!

## Beschlüsse

Der Kreis- bzw. Ortsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit soweit die Satzung für einzelne Entscheidungen nichts Anderes regelt. Für die Gründung eines Ortsverbandes ist z.B. eine  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich sowie die Zustimmung des Kreis-/Landesverbandes.

Beschlossen werden kann nur, was zuvor inhaltlich Bestandteil einer Tagesordnung war. Die Abstimmung über einen Beschluss wird erleichtert, wenn dieser zuvor als Vorschlag schriftlich formuliert wurde. Vor der Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit der Teilnehmenden festzustellen. Bei der Abstimmung ist dann die Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen festzuhalten. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Es zählt die einfache Mehrheit.



## Tagesordnung

Im Allgemeinen legt eine Tagesordnung die konkrete Themenreihenfolge einer Besprechung, Sitzung oder Tagung fest. Dabei kann es sich um eine kurze Tagesordnung für eine zweistündige Vorstandssitzung handeln oder um eine ausführliche, die den Ablauf eines eintägigen Wochenendseminars oder einer Kreisarbeitstagung beschreibt. Die hierin aufgezählten Themen nennen sich Tagesordnungspunkte (TOPs).

Wenn Vorstandssitzungen anstehen, wird die Tagesordnung bereits im Vorfeld mit der Einladung an alle Vorstandsmitglieder verschickt. Zuvor werden die Vorstandsmitglieder gefragt, welche TOPs sie noch in die Sitzung einbringen möchten. Ein erster TOP jeder Vorstandssitzung ist immer die Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung.

## Geschäftsordnung

Hilfreich für die Arbeit im Vorstandsteam ist es, wenn der Vorstand sich eine Geschäftsordnung gibt. Eine Geschäftsordnung ist ein übergeordnetes Regelwerk, welches Organisationen für ihre regelmäßigen Arbeitsabläufe verfassen können. Sie kann auch eine Wahl strukturieren.

Die Orts- und Kreisverbände können darin festlegen, wie häufig Vorstandssitzungen stattfinden, wie diese ablaufen, wer im Vorstandsteam welche inhaltliche Verantwortung trägt, wie Auslagen und Aufwendungen zu erstatten sind oder in welcher Höhe älteren Mitgliedern an Geburtstagen Geschenke überreicht werden dürfen.

## Datenschutz

Alle im SoVD ehrenamtlich Aktiven müssen die aktuelle Datenschutzerklärung unterschreiben. Wenn Vorstandsmitglieder ausscheiden oder neu gewählt werden, ist



sicherzustellen, dass sämtliche Mitglieder-  
daten entweder ordnungsgemäß gelöscht  
oder an die Nachfolger übergeben werden.  
Unterlagen können über die SoVD-Beratungszentren ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die im SoVD erhobenen Mitglieder-  
daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft  
gespeichert und darüber hinaus gemäß  
der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für  
zehn Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser  
Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

#### UNSER TIPP

Sämtliche Details zum Datenschutz entnehmen Sie der aktuellen Datenschutzbroschüre, dem AWT-Seminar zu „Vorstandsarbeit und Datenschutz“ oder kontaktieren Sie die Datenschutzbeauftragte.

## Tätigkeitsberichte

Die alle drei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsberichte helfen, das Engagement vor Ort so zu dokumentieren, dass es die Unterlagen zur Abgabe der Steuererklärung so einfach wie möglich macht und so, wie es im Rahmen der Gemeinnützigkeit angezeigt ist.

Um die Tätigkeitsberichte sollte sich die/der 1. Vorsitzende in Absprache mit der/dem 2. Vorsitzenden, der/dem Schatzmeister/-in und vor allem dem/der Schriftführer/-in kümmern, der ja auch die Protokolle schreibt. Meist lässt sich anhand der Protokolle der Tätigkeitsbericht sehr leicht erstellen und mit den Finanzen abgleichen.

#### UNSER TIPP

Nutzen Sie die Muster-Tätigkeitsberichte, die den Gliederungen bereits bekannt sind. Sie finden Sie auch unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de).



# Rechtliche Grundlagen für Vorstandstätigkeit

Regelungen zu Vereinen bzw. Vorständen finden sich in den §§ 21-79 BGB. Zusammen mit unserer Satzung regeln diese Normen unser Vereinsleben, Befugnisse sowie Verbote. Neben der Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) ist der Vorstand (§ 26 BGB) des Vereins das zweite gesetzlich zwingend vorgeschriebene Vereinsorgan, ohne den ein Verein nicht existieren kann.

## § 26 BGB „Vorstand und Vertretung“

- Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.
- Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

## Wer vertritt den SoVD auf Landesebene?

Der geschäftsführende Landesvorstand (GLV) ist das Vertretungsorgan für den SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., da der Verband mangels eigenem Körper nicht tatsächlich auftreten kann, um seine Rechtsgeschäfte selbst zu regeln. Der Vorstand handelt sozusagen für den Verein und vertritt diesen nach außen und innen im Rechtsgeschäftsverkehr. Der Verein nimmt damit über den Vorstand als sein Organ am Rechtsverkehr teil.

## Welche Vertretungsbefugnis haben Sie auf Orts- und Kreisebene?

Der SoVD-Landesverband ist die rechtsfähige juristische Person, die sich durch seinen Vorstand vertreten lässt. Die Orts- und Kreisverbände sind rechtlich unselbstständige Gliederungen des Landesverbandes. Sie sind daher in diesem engen Sinne kein Vertretungsorgan, das per Satzung oder Gesetz eine Vertretungsbefugnis hat. Sie können daher Ihre Gliederungen nicht ohne weiteres im Geschäfts- und Rechtsverkehr vertreten.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Sie als Kreis- oder Ortsvorstand nicht tätig werden dürfen. Ihre Vertretungsbefugnis wird per Vollmacht geregelt, die Sie vom Landesverband erhalten.

## UNSER TIPP

Sich hier genau auszukennen, ist für Ihre eigene Absicherung sehr wichtig, denn wenn Sie als Vertreter ohne Vertretungsmacht handeln, müssen Sie unter Umständen mit Ihrem Privatvermögen haften. Dies gilt es zu vermeiden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur im Rahmen der Vollmacht Rechtsgeschäfte abschließen, um eine persönliche Haftung auszuschließen!





### **Was tun, wenn ein Vorstandsposten vakant ist?**

Scheidet ein Mitglied aus dem geschäftsführenden Vorstand während der laufenden Amtsperiode aus, so gibt es folgende Möglichkeiten, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden:

- Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger kann gewählt werden. Darauf verweist § 10, 2 der Satzung für die Orts- und Kreisverbände. Die Nachwahl kann aus der Mitte der weiteren Vorstandsmitglieder, d.h. der Beisitzerinnen und Beisitzer, vorgenommen werden. Sie ist im Rahmen einer Vorstandssitzung möglich. Es handelt sich dabei um die einfachste Lösung.
- Einberufung einer Mitgliederversammlung und Wahl des neuen Vorstandsmitglieds.
- Antrag an den Landesvorstand zur Berufung eines Mitglieds, das bisher nicht dem Vorstand angehört.

Weder das Vereinsrecht, noch die Satzung des SoVD kennen das Ruhenlassen eines Vorstandsamtes. Entweder man tritt zurück oder man bleibt im Amt. Hierbei ist dringend zu beachten, dass es nicht möglich ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender zurückzutreten und dem Vorstand automatisch als Beisitzerin oder Beisitzer weiterhin anzugehören. Von einem erfolgten Rücktritt kann auch nicht wieder zurückgetreten werden. Für einen Wiedereintritt in den Vorstand ist eine Neuwahl auf einer Mitgliederversammlung oder eine Berufung in den Vorstand durch den Landesvorstand erforderlich.

# Gut abgesichert beim Engagement für den SoVD

## Bei Veranstaltungen

Vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten beziehen sich auf Veranstaltungen im kulturellen und natürlich sozialen Bereich. Tritt dabei ein Schadensfall ein, ist der Kreis-

**Dem schädigenden Verhalten darf kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zugrunde liegen.**

oder Ortsverband und sein Vorstand gegen Schadenersatzansprüche Dritter versichert. Beispiel: Jemand wird durch Ihr Verschulden verletzt oder ein Sachschaden entsteht. Die Vereinshaftpflichtversicherung schützt Sie in diesem Fall vor Ansprüchen gegen Sie persönlich.

Dem schädigenden Verhalten darf allerdings kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zugrunde liegen. Der Versicherungsschutz gilt auch für weitere Vereinsmitglieder, die als Helfer in Ihrem Auftrag für einen konkreten Satzungszweck tätig werden.

Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Kreisverbandes greift die Betriebshaftpflichtversicherung.

## Bei Ausflügen und Reisen

Die Orts- und Kreisverbände bieten Reisen und Fahrten an. Dies ist ein Bestandteil unseres Verbandslebens. Allerdings ist dabei oft nicht bekannt, dass der Orts- oder Kreisverband aufgrund der Gemeinnützigkeit des SoVD nicht als Reiseveranstalter auftreten darf.

Dieses Haftungsrisiko als „Reiseveranstalter“ ist nicht über die Vereinshaftpflicht oder eine andere Versicherung abgedeckt. Sie müssen daher in besonderer Weise darauf achten, den Eindruck zu vermeiden, dass Sie selbst in Ihrem Namen bzw. im Namen des SoVD diese Reiseleistung anbieten. Vielmehr muss immer wieder deutlich sein, dass ein eigenständiges Reiseunternehmen diese Reise anbietet und mit allen Leistungen durchführt.

Allein schon die Verhandlungen mit einem Hotel oder das Buchen der Hotelzimmer genügen als Anschein, dass der SoVD als Veranstalter fungiert. Insbesondere die Buchung von zwei kombinierten Reiseleistungen (z.B. Hotelunterkunft und Beförderung oder Tagesausflug und Mittagessen) im Namen des SoVD würde dazu führen, dass der SoVD zum Reiseveranstalter wird.

Es spricht nichts dagegen, wenn Sie im Vorfeld einer Reise Mitglieder ansprechen, diese bei einem Veranstalter anmelden und sogar die Reisegelder als durchlaufenden Posten an den Reiseveranstalter weiterleiten. Weitere organisatorische Einmischung sollte jedoch vermieden werden.

Wichtig: Verbandsmittel dürfen generell nicht für Reisen verwendet werden.

## Bei Fahrten mit dem eigenen PKW

Der Landesverband bietet optional allen seinen Gliederungen einen günstigen Gruppentarif für eine Dienstreisekaskoversicherung an. Es handelt sich dabei um eine Vollkaskoversicherung für private PKW mit 150 Euro Selbstbeteiligung. Wenn

Sie also konkret für den SoVD, sprich Ihren Orts- oder Kreisverband, tätig werden, können Sie im Falle eines Unfalls im Rahmen dieser Tätigkeit Ihren Schaden am eigenen PKW darüber ersetzen lassen. Sofern ein weiteres Fahrzeug in den Unfall verwickelt ist, wird dieser Schaden ebenfalls reguliert. Sie müssen somit nicht Ihre private PKW-Haftpflicht in Anspruch nehmen und vermeiden Höherstufungen in der Versicherungsprämie.

Voraussetzung ist, dass Sie ein Vorstandsmandat ausüben und Ihr Ortsverband die Aufnahme in den Versicherungsschutz beantragt hat. Die Kosten für die Dienstreisekaskoversicherung dürfen Sie mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss aus den finanziellen Mitteln des Orts- bzw. Kreisverbands entrichten.

Die Koordinierung für die Ortsverbände erfolgt über die Kreisverbände.

### Bei Personenschäden

Die Berufsgenossenschaft ist die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung. Sie sichert nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Personenschäden und Verletzungsfolgen ab, sondern bietet auch Ihnen als Kreis- bzw. Ortsvorstand einen Versicherungsschutz nach den Bestimmungen der für uns zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Der Versicherungsschutz gilt nicht generell, sondern hat als Grundvoraussetzung, dass der Unfall im Zusammenhang mit einer satzungsgemäßen Tätigkeit des SoVD bzw. Ihres Ortsverbandes steht.

Auch unentgeltlich Tätige, die keine satzungsgemäße Funktion bzw. kein Vorstandsamt ausüben, sind über die Berufsgenossenschaft abgesichert (z.B. ein Ehrenamtlicher, der die SoVD-Zeitung austrägt).

Vielerorts wurden in den Kreis- und Ortsverbänden zusätzliche Unfallversicherungen abgeschlossen. Angesichts des dargestellten gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes besteht dafür grundsätzlich kein Anlass. Allerdings ist zu beachten, dass die gesetzliche Unfallversicherung im Leistungsumfang eingeschränkt und in der Regel nicht mit einer Zusatzversicherung zu vergleichen ist.

### Bei Sachschäden

Gibt es einen Schädiger, können Sie diesen in Anspruch nehmen. Sachschäden, die Ihnen jedoch selbst durch eigenes Verschulden bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit entstehen, können Ihnen leider nicht erstattet werden. Sie sind nicht versichert und auch nicht versicherbar. Eine Ausnahme stellt die oben angesprochene Dienstreisekaskoversicherung dar.

#### UNSER TIPP

Sofern Sie den Abschluss von weiteren Versicherungen für Ihren Ortsvorstand wünschen, setzen Sie sich bitte über den zuständigen Kreisverband mit dem Landesverband in Verbindung. Der Abschluss einer Versicherung ist grundsätzlich auf einen längeren Zeitraum angelegt. Solche sogenannten Dauerschuldverhältnisse umfasst die Ihnen ausgestellte Vollmacht nicht.

## Wofür haftet der Vorstand?

Als Vorstand sind Sie handelnde Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Kreisverband bzw. Ortsverband. Wenn Sie beispielsweise Verträge schließen, wird dadurch der Kreisverband bzw. Ortsverband mit seinem Vereinsvermögen verpflichtet. Zu beachten ist dabei zum einen, dass Sie nur Geschäfte tätigen, die von der Vollmacht umfasst sind. Ansonsten handeln Sie wie bereits beschrieben als Ver-

## Generell haben Sie als Vorstand die Pflicht zu einer ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte des Kreis- bzw. Ortsverbandes.

treter ohne Vertretungsmacht und müssen gegebenenfalls mit Ihrem Privatvermögen für die Vertragserfüllung einstehen. Zum anderen müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Handeln durch Vorstandsbeschlüsse abgedeckt ist. Am einfachsten ist es, wenn Sie in der Geschäftsordnung regeln, dass beispielsweise die oder der Vorsitzende, zusammen mit der/dem Schatzmeisterin oder Schatzmeister, Anschaffungen bzw. Rechtsgeschäfte bis zu einer bestimmten Summe für den Kreis- bzw. Ortsverband vornehmen darf. So müssen Sie nicht jedes Mal einen Vorstandsbeschluss für die Erledigung alltäglicher Aufgaben einholen.

Generell haben Sie als Vorstand die Pflicht zu einer ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte des Kreis- bzw. Ortsverbandes. Der Pflichtenkreis bezieht sich insbesondere darauf, die Mitgliedsbeiträge zur Wahrung und Förderung der satzungsgemäßen Zwecke einzusetzen. Eine besondere Rolle spielen auch die Vorgaben der Abgabenordnung. Informationen dazu finden Sie auch in Kapitel 7. Verletzen Sie die angesprochenen Pflichten fahrlässig oder sogar vorsätzlich und entsteht daraus ein Schaden für Ihren Kreis- bzw. Ortsverband, haftet zwar zunächst der Kreis- bzw. Ortsverband mit seinem Vermögen. Bei groben Pflichtverletzungen kann der Kreis- bzw. Ortsvorstand mit seinem Privatvermögen zum Ersatz des Schadens verpflichtet sein. Das hört sich schlimmer an, als es ist. In der Geschichte unserer Organisation ist dieser Fall bisher noch nicht vorgekommen.

## DANKESCHÖN

# Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit

Die ehrenamtliche Arbeit ist das Fundament des SoVD. Ohne die vielen Menschen, die sich in ihrer Freizeit engagieren, könnte der Verband seine Arbeit nicht leisten. Um diesen Einsatz anzuerkennen, gibt es verschiedene geldwerte, monetäre und immaterielle Möglichkeiten.

## Ehrenamtskarte

Die ehrenamtliche Arbeit von mehr als 3,2 Millionen Niedersachsen verdient öffentliche Würdigung und Anerkennung. Deshalb gibt es zahlreiche Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und anderen Anbietern von Anwaltskanzleien über Begegnungsstätten und Hofläden bis hin zu Museen, Theatern, Schwimmbädern oder Kaufhäusern. Erwerben kann die Ehrenamtskarte, wer in Niedersachsen

- 18 Jahre und älter ist,
- eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden die Woche ausübt, (insgesamt 250 Stunden im Jahr),
- wer bereits drei Jahre ehrenamtlich tätig ist und das auch bleiben will.

Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar, sondern personenbezogen. Sie erhalten sie, indem Sie Ihren SoVD-Kreisverband bitten, Ihnen das freiwillige Engagement zu bestätigen. Am einfachsten lässt sich die Karte dann über das Online-Formular vom niedersächsischen Freiwilligenserver beantragen (siehe [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de), Navigationspunkt Ehrenamtskarte/Beantragung) oder sie von Ihrer Gemeinde oder

Stadt über ein Formular anfordern. Sie ist drei Jahre gültig und kann verlängert werden.

### UNSER TIPP

Schauen Sie in den geschützten Ehrenamtsbereich [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de). Dort finden Sie das Antragsformular für die Ehrenamtskarte.

## Aufwandsentschädigungen

Im Vereinsrecht gilt der Grundsatz des Ehrenamtes. Danach übt der Vorstand sein Amt im Auftrag des Vereins auf der Grundlage eines unentgeltlichen Auftragsverhältnisses aus (siehe § 670 ff. BGB).

Der ehrenamtliche Vorstand hat gegen den Verein einen Anspruch auf Erstattung der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen materiellen Aufwendungen nach § 670 BGB. Dort heißt es: „Macht der Beauftragte (= Vorstand) zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforder-

### Begriff der Aufwendungen:

Dem BGH (Bundesgerichtshof) zufolge sind alle Aufwendungen mit Ausnahme der eigenen Arbeitszeit und Arbeitskraft, die der Vorstand zwecks Ausführung seines satzungsmäßigen Auftrags freiwillig, auf Weisung der hierzu befugten Vereinsorgane oder als notwendige Folge der Auftragsausführung, erbringt (vergleiche § 670 BGB).

lich halten darf, so ist der Auftraggeber (= Verein) zum Ersatz verpflichtet.“

Über die tatsächlichen Auslagen hinausgehende Entschädigungen für den Arbeits- und Zeiteinsatz können gemäß § 13 der Satzung für die Kreisverbände bzw. § 12 der Satzung für die Ortsverbände entrichtet werden. Die Entschädigungen müssen angemessen sein und können in Form von monatlichen Pauschalen oder als Sitzungsgelder gezahlt werden.

Dies gilt allerdings nur, wenn der Vor-

## Ohne wirksamen Vorstandsbeschluss sind Entschädigungszahlungen unzulässig und gemeinnützigkeitsschädlich.

stand zu Beginn seiner Amtsperiode einen entsprechenden Beschluss über die Zahlungen fasst. Ohne wirksamen Vorstandsbeschluss sind Entschädigungszahlungen unzulässig und gemeinnützigkeitsschädlich. Der SoVD-Landesverband ist über diese Beschlüsse unverzüglich umfassend zu informieren. Dafür gibt es einen auszufüllenden „Meldebogen für

### Auslagenersatz:

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder sowie die Revisorinnen und Revisoren die Auslagen erstattet, die sie im Verbandsinteresse geleistet haben, soweit diese nicht anderweitig erstattet werden. Erstattet werden zum Beispiel:

- Reisekosten
- Übernachtung und Verpflegung
- Büromaterial und Porto
- Beschaffungen im Auftrag des Kreis- bzw. Ortsverbandes

Die Aufwendungen sind nur mit entsprechendem Zahlungsnachweis erstattungsfähig (Ausnahme Kilometerpauschale von 0,30 Euro).

Aufwandsentschädigungen“, welcher in den SoVD-Beratungszentren erhältlich ist.

Ehrenamtlich Tätige, denen bereits eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird, dürfen zusätzlich keine Sitzungsgelder erhalten, da mit Zahlung der Pauschale der Arbeits- und Zeitaufwand inklusive der Teilnahme an Sitzungen bereits abgegolten ist.

Üben Vorstandsmitglieder bzw. Revisorinnen und Revisoren ihr Amt aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Ruhenlassens der Funktion länger als vier Wochen nicht aus, werden für die Dauer der Abwesenheit die Zahlungen von pauschalen Aufwandsentschädigungen ausgesetzt.

## Ehrenamtspauschale

Nach § 3 Nr. 26a EStG (Einkommenssteuergesetz) sind Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die sich in gemeinnützigen Vereinen engagieren, bis zu einer Höhe von 720 Euro (Stand Oktober/November 2019) jährlich steuerfrei (Ehrenamtspauschale), auch Sozialversicherungsbeiträge müssen darauf nicht gezahlt werden. Liegen die Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit über 720 Euro, fallen Steuern und Sozialabgaben an. Für die steuerliche Meldung sind Sie als Ehrenamtliche selbst verantwortlich. Die Bescheinigung über die Höhe der erhaltenen Entschädigungen erstellen Ihnen die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister Ihres Vorstandes.



## Ehrungen und Auszeichnungen

Ehrungen besitzen beim SoVD jahrzehntelange Traditionen. Es bietet sich an, diese bei Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen durchzuführen.

### Mitgliedschaften

Jedes Mitglied kann für langjährige Mitgliedschaft geehrt werden. Das ist nach der folgenden Anzahl von Jahren im Verband möglich: 10, 25, 40, 50, 55, 60, 65 und alle weiteren fünf Jahre. Hierfür werden ausfüllbare Urkunden und Ehrenzeichen z.B. in Form von Pins genutzt. Unterstützung erfolgt hier von Seiten des Kreisverbandes, der die langjährigen Mitgliedschaften mittels der Mitgliederverwaltung überprüfen kann.

### Ehrenamt

Genauso können Ehrenamtliche für ihr Engagement alle fünf Jahre anerkannt werden. Ehrenurkunden müssen zuvor über das entsprechende Formular beantragt werden. Diese sind an die Abteilung Organisation in der Landesgeschäftsstelle zu senden und werden anschließend mit Unterschrift des Landesvorsitzenden zurück an die Antragsteller geschickt.

### Verdienstorden und -medaillen

Viele Ehrenamtliche engagieren sich unter außergewöhnlich hohem persönlichen Einsatz für ihre Mitmenschen. Dann gibt

es spezielle Anerkennungen seitens des Landes Niedersachsen oder auch der Bundesrepublik. Das Land verleiht beispielsweise den Niedersächsischen Verdienstorden, der regional bedeutsames oder strukturförderndes Engagement sowie Kultur- und Heimatpflege anerkennt. Das Bundesverdienstkreuz (der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland) wird für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem oder ehrenamtlichem Gebiet verliehen. Dabei kann es sich um die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Kulturen handeln, um mutiges Eintreten gegen Gewalt, herausragende Forschungsleistungen oder auch um soziales und karitatives Engagement. Jeder kann die Auszeichnung eines anderen anregen.

### Internationaler Tag des Ehrenamtes

Der 5. Dezember ist internationaler Tag des Ehrenamtes. Die meisten Kommunen nutzen ihn, um Engagierte zu ehren. Auch hier gibt es ein Vorschlagsrecht für Vereine und Initiativen. Eine öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen ehrt nicht nur die Engagierten, sondern auch die Organisation, für die sie tätig sind.

## Geschenke

Als Ehrenamtliche dürfen Sie kleinere Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken annehmen bzw. an andere Ehrenamtliche geben. Eine entsprechende Verfahrensweise Ihres Orts- oder Kreisverbandes können Sie sich in einer Geschäftsordnung geben (siehe Kapitel 7).

Bitte beachten Sie, dass das Verschenken von Gutscheinen untersagt ist.



**WAHLEN IM SOVD**

## **Jede Stimme zählt**

Regelmäßig finden im SoVD Mitgliederversammlungen sowie Kreis- und Landesverbandstagungen statt. Dieses Kapitel erklärt, wie solche Wahlen abgehalten und wie die Veranstaltungen organisiert werden können.



# Ohne Wahlen keine Demokratie

Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, ist der SoVD ein eingetragener Verein, in dem regelmäßig demokratische Wahlen stattfinden. Der SoVD ist ähnlich strukturiert wie die politischen Parteien oder auch Sportverbände. Auf verschiedenen Organisationsebenen engagieren sich Ehrenamtliche und allen Mitgliedern steht die Möglichkeit offen, sich über die Wahlen längerfristig inhaltlich in den SoVD einzubringen. Es gibt:

- ca. 2.000 Ortsverbände mit sogenannten Mitgliederversammlungen (Wahlen) alle zwei Jahre.
- ca. 180 Kreisverbände mit Kreisverbandstagen alle vier Jahre.
- zwölf Landesverbände mit Landesverbandstagen alle vier Jahre.
- einen Bundesverband mit Bundesverbandstagung alle vier Jahre.

Der SoVD in Niedersachsen ist einer von insgesamt zwölf Landesverbänden. Er hat ca. 280.000 Mitglieder und ist in 42 Kreisverbände und mehr als 900 Ortsverbände gegliedert.

Diese Struktur garantiert ein hohes Maß an Mitbestimmung auf jeder Ebene durch ein Delegierten-Prinzip. Jedes einzelne Mitglied hat die Möglichkeit, für einen Vorstandsposten in seinem Ortsverband zu kandidieren und Delegierte für die Wahl auf der nächsthöheren Verbandsebene zu werden, also für die Kreisverbandstagung. Hier kann es wiederum für den Kreisvorstand kandidieren und Delegierte für die

Landesverbandstagung werden. Auch können alle Mitglieder über die satzungsgemäßen Ausschüsse des Landesverbandes Anträge bis hin zur Landesverbandstagung stellen.

## Mitgliederversammlungen der Ortsverbände

Alle zwei Jahre lädt der Vorstand sämtliche Mitglieder in seinem Ortsverband zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Die Einladung muss den Mitgliedern spätestens zehn Tage zuvor schriftlich oder elektronisch zugehen. Gäste und Medien sind ebenfalls einzuladen (siehe Kapitel 6).

Auf der Mitgliederversammlung legt der Vorstand Rechenschaft ab über die Arbeit, die er in den vergangenen zwei Jahre geleistet hat. Er berichtet also über die Gesamtaktivitäten und die Vorstandsarbeit in der zurückliegenden Amtsperiode. Während der Mitgliederversammlung wird zudem der noch amtierende Vorstand entlastet, so dass ein neuer Vorstand gewählt werden kann. Auch ist es erforderlich, die finanzielle Lage des Ortsverbands darzulegen.

Im Vier-Jahres-Turnus – also immer knappe eineinhalb Jahre vor der Landesverbandstagung – werden auf den Mitgliederversammlungen, die dann von Februar bis Mai stattfinden, die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Kreisverbandstagung gewählt und dem Kreisvorstand, zu dem

der jeweilige Ortsverband gehört, mitgeteilt. Vorab haben die Ortsverbände dafür vom Kreisvorstand einen Delegiertenschlüssel erhalten, damit klar ist, wieviel einzelne Delegierte ihr Ortsverband stellt.

## Mindestens ein Drittel der Delegierten sollen Frauen oder Männer sein.

Mindestens ein Drittel der Delegierten sollen Frauen oder Männer sein. Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden für die gesamte Wahlperiode gewählt.

Die Mitgliederversammlungen sind zu protokollieren (Aufbewahrungsempfehlung 25 Jahre). Das Protokoll der vorherigen Mitgliederversammlung muss jeweils per Abstimmung genehmigt werden und ist Teil der Tagesordnung.

### **Delegiertenschlüssel:**

Der Delegiertenschlüssel ist ein Rechenverfahren, mit dem bestimmt wird, wie viele Vertreter eine Organisationseinheit zu Wahlen an die nächst höhere Ebene stellen kann. (Vgl. Satzung für KVe, § 12 Kreisverbandstagung und Satzung für LV, § 10 Landesverbandstagung)

### **Delegierte:**

Im Vereinswesen sind Delegierte Interessenvertreter in der übergeordneten Vereinsebene. Sie haben damit einen Delegationsstatus und dürfen ihr aktives und passives Wahlrecht bei Abstimmungen wahrnehmen bzw. auch selbst für den übergeordneten Vorstand kandidieren.

### **Ersatzdelegierte:**

Ersatzdelegierte ersetzen die Delegierten für den Fall, dass diese bei der Tagung (mit Wahlen) der nächsthöheren Verbandsebene verhindert sind. Ihre Anzahl soll mindestens der Hälfte der Delegierten entsprechen.

Über sämtliche in Bezug auf die Wahlen wichtige Formalien und damit einhergehende Fristen geben folgende Quellen Auskunft:

- Satzung der Ortsverbände, § 10 „Die Ortsverbände“
- Handreichung des Landesverbandes, die jeweils im Oktober vor den Mitgliederversammlungen an die Ortsverbände über SoVDalis und die Kreisverbände weitergeleitet wird. Die Handreichung beinhaltet folgende wichtige Unterlagen:
  - Muster-Geschäfts- und Wahlordnung für Mitgliederversammlungen mit Wahlen in Ortsverbänden
  - Muster-Einladung an Mitglieder
  - Muster-Tagesordnung mit Erörterung und Beschlussfassung zu Anträgen
  - Muster-Wahlzettel
  - Vorstandsmeldebogen
  - Richtlinien zum Ausfüllen des Vorstandsmeldebogens
  - Richtlinie zum Ausfüllen von Konten-Vollmachtenkarten
  - Verpflichtungs- u. Einwilligungserklärung zum Datenschutz
  - Merkblatt zum Datenschutz
  - Muster-Delegierten-Meldebogen
- Der Ehrenamtsbereich unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de)

Mitglieder müssen die Möglichkeit haben, Anträge an den Verband zu stellen. Diese können vom Vorstand oder Mitgliedern mit einer Frist von drei Wochen vor den Wahlen schriftlich oder elektronisch an den Ortsverband übermittelt werden, der sie wiederum in die Mitgliederversammlung gibt. Aus der Antragsformulierung muss klar und verständlich hervorgehen, was Ziel des Antrags ist, an wen er sich



inhaltlich wendet und wie das jeweilige Anliegen begründet wird:

- Wer stellt den Antrag?
- Was wird beantragt?
- Wo oder von wem ist etwas umzusetzen?
- Wann soll die Umsetzung erfolgen?
- Wie soll etwas passieren?
- Warum soll es passieren?

**Wahlrecht:**

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder des SoVD in Niedersachsen. Für sie gilt das aktive Wahlrecht, sobald sie das 14. Lebensjahr erreicht haben, und das passive, sofern sie volljährig sind.

**Wahlrecht juristischer Personen:**

Auch juristischen Personen oder Personenvereinigungen, die Mitglied im SoVD sind, steht das aktive Wahlrecht mit jeweils einer Stimme zu. Dieses wird über deren gesetzliche Vertretung ausgeübt. Ein passives Wahlrecht – außer zur Wahl als Delegierter – steht ihnen nicht zu.

Musteranträge finden Sie unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de).

Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die konstituierende Sitzung des neuen Ortsvorstandes statt.

**Anträge:**

Anträge können organisationsbezogene Anträge sein, wie z.B. die Abfrage nach Interesse an ehrenamtlichem Engagement im Beitrittsformular für neue Mitglieder. Sie können sozialpolitischer Natur sein und z.B. die Stärkung und Absicherung pflegender Angehöriger durch die Landespolitik fordern. Ein Satzungsantrag kann z.B. regeln, dass Mitglieder bei einem Wiedereintritt mit einer Wartezeit von sechs Monaten rechnen müssen. Anträge können bei Zustimmung der jeweiligen Versammlung/Verbandstagung sogar Eingang in die Bundesverbandstagung finden, so dass sich bei erneuter Zustimmung durch die Delegierten das Präsidium inhaltlich damit auseinandersetzen muss.

## Kreisverbandstagungen

Während die Ortsverbände ihre Mitgliederversammlungen alle zwei Jahre durchführen, finden die Verbandstagungen der Kreisverbände alle vier Jahre zwischen

### Die Anzahl der von den Ortsverbänden zu entsendenden Delegierten bestimmt der Kreisvorstand nach einem Zahlenschlüssel.

Mai und November im Jahr vor der Landesverbandstagung statt. Sie werden in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen in den SoVD-Beratungszentren organisiert. In der Satzung der Kreisverbände, § 12 „Kreisverbandstagung“ heißt es:

*„Die Einladung zur Kreisverbandstagung ist spätestens vier Wochen, die Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor dem Termin an die Delegierten zum Versand aufzugeben. Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem Termin beim Kreisvorstand einzureichen. Die Einladung kann auch elektronisch erfolgen. ... Die Anzahl der von den Ortsverbänden zu entsendenden Delegierten bestimmt der Kreisvorstand nach einem Zahlenschlüssel. Grundlage hierfür ist die Mitgliederzahl in den Ortsverbänden zum letzten Tag des Kalendermonats, der dem Termin der Kreisverbandstagung volle 12 Monate vorausgeht.“*

Die Verfahrensweise ist ansonsten die gleiche wie die bei den Mitgliederversammlungen. Zu allen berücksichtigenden Formalien und Fristen geben folgende Quellen detailliert Auskunft:

- Satzung der Kreisverbände, § 12 „Kreisverbandstagung“
- Handreichung des Landesverbandes, die jeweils im Januar/Februar vor den Kreisverbandstagen über SoVDalis eingestellt wird. Diese beinhaltet folgenden wichtigen Unterlagen:
  - Muster-Einladung an Delegierte
  - Muster-Einladung an Gäste
  - ankündigende Muster-Pressemitteilung
  - wichtige Tipps und Tricks, die Kreisverbandstagung für die Öffentlichkeit zu nutzen
  - Muster-Tagesordnung mit Erörterung und Beschlussfassung zu Anträgen
  - Muster-Geschäfts- und Wahlordnung
  - Muster-Wahlzettel
  - oVorstandsmeldebogen
  - Richtlinie „So füllen Sie den Vorstandsmeldebogen richtig aus“
  - Richtlinie „So gehen Sie vor, um Bank-/Kontovollmacht zu erhalten“
  - Verpflichtungs- und Einwilligungserklärung zum Datenschutz
  - Merkblatt zum Datenschutz
  - Muster-Geschäftsbericht
- Der Ehrenamtsbereich unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de)

Die von den Ortsverbänden gewählten und den Kreisverbänden mitgeteilten Delegierten (und/oder ggf. Ersatzdelegierten) werden so wie in der Satzung vorgesehen vom Kreisvorstand zur Kreisverbandstagung eingeladen. Externe Gäste wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Spitzen der Fraktionen im Kreisrat sowie Vertreterinnen und Vertreter von Senioren- und Behindertenbeiräten sollten ebenfalls eingeladen und freundlich

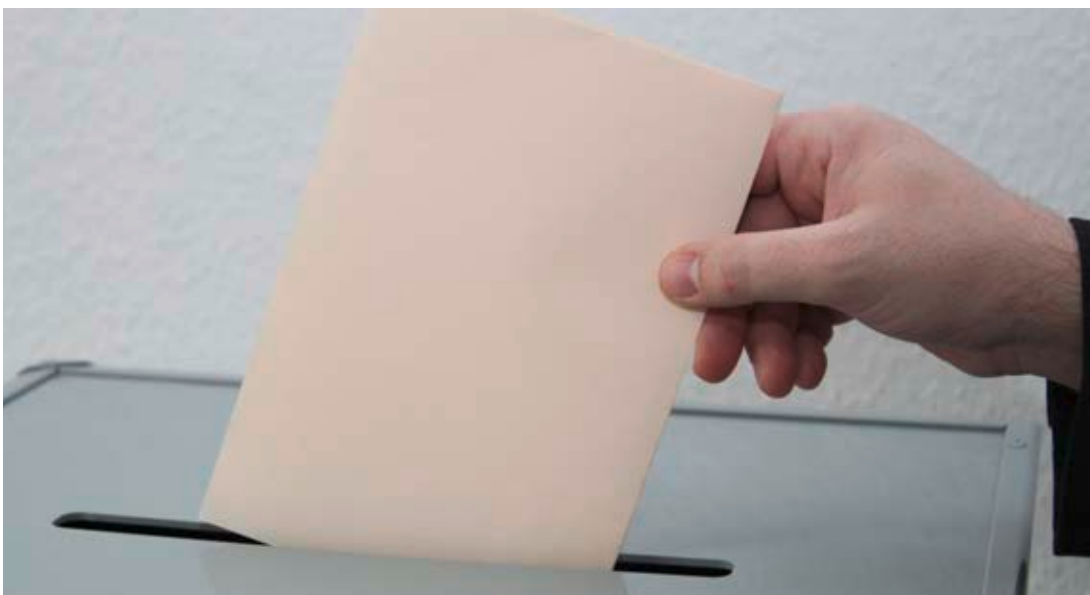
begrüßt werden. Sie sollten Raum für ein kurzes Grußwort bekommen. Auch sind Pressevertreter einzuladen. Immer ist auch eine Vertreterin/ein Vertreter des geschäftsführenden Landesvorstandes anwesend. Er wird zu Beginn der Verbandstagung eine Rede halten und vor allem die Wahl des neuen Kreisvorstandes leiten.

Auch auf den Kreisverbandstagungen hat der Vorstand Rechenschaft abzulegen. Dies passiert in Form eines schriftlichen Geschäftsberichts durch die/den Kreisvorsitzenden über die Aktivitäten in der vergangenen Amtsperiode. Grundlage für die Erstellung können die Tätigkeitsberichte sein. Darüber hinaus berichtet die/der Schatzmeister/-in über die Finanzen, indem er auf die Ertrags- und Vermögensentwicklung hinweist. Die Revisorinnen und Revisoren halten den Revisionsbericht. Auch die Kreisfrauensprecherin legt in einem Bericht ihre Arbeit dar. Ergänzend verfasst die Leitung des SoVD-Beratungszentrums einen eigenen Geschäftsbericht zur Beratungstätigkeit, in dem z.B. ein Überblick über die Zahl der Beratungsgespräche, deren inhaltlicher Schwerpunkte sowie die Verfahrensentwicklung gegeben wird.

Wichtig sind wiederum die Entlastung des Vorstandes, die Neuwahl des Vorstandes sowie die Wahl der Delegierten (und Ersatzdelegierten) für die Landesverbandstagung. Deren Namen sind dem Landesverband auf dem Delegiertenmeldebogen, den der Landesverband dem jeweiligen Kreisverband vorab hat zukommen lassen, zeitnah mitzuteilen. Denn dieser muss die Delegierten anschließend rechtzeitig für die Neuwahl des Landesvorstandes einladen.

Die Kreisverbandstagung berät nun wiederum über die Anträge von Seiten der Ortsverbände, auch formuliert sie eigene Anträge (siehe oben). Wenn Anträge angenommen werden, werden diese ebenfalls zeitnah an den Landesverband elektronisch übermittelt.

Die Kreisverbandstagung ist zu protokollieren (Aufbewahrungsempfehlung 25 Jahre). Direkt im Anschluss an die Kreisverbandstagung findet die konstituierende Sitzung des neuen Kreisvorstandes statt. Der neue Vorstand wird dem Landesverband per Vorstandsmeldebogen übermittelt.





## Landesverbandstagung

Nach den Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen findet die Landesverbandstagung im darauffolgenden Juni statt. Zu dieser lädt der Landesvorstand (21 Personen plus ein Vertreter des Jugendbeirats) die Delegierten der Kreisverbände ein (125 Personen). Daraus ergibt sich eine Summe von 147 Stimmberechtigten. Die Einladung an die Delegierten hat vier Wochen vor dem Termin postalisch oder elektronisch zu erfolgen. Die Tagesordnung muss spätestens zwei Wochen vorher den Delegierten zugehen. Meist wird diese jedoch direkt mit dem Geschäftsbericht versendet. Der Geschäftsbericht enthält:

- Tagungsunterlagen inklusive Tagesordnung-, Geschäfts-/Wahl- und Schiedsstellenordnung sowie Anträge,
- inhaltliche Schwerpunkte zu den drei Säulen des SoVD: Beratung, Politik und Ehrenamt inklusive der Berichte vom Landesvorstand und den Fachausschüssen,
- Finanz- und Revisionsbericht.

Ebenfalls eingeladen werden Gäste und Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Presse.

In der Satzung gibt § 10 „Landesverbandstagung“ ausführlich Auskunft darüber, was alles im Vorfeld und während der Landesverbandstagung zu berücksichtigen ist. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und weil verschiedene Regularien einzuhalten sind, organisiert und führt die Landesgeschäftsstelle die Veranstaltung durch.

Die Landesverbandstagung ist spätestens fünf Monate vor dem eigentlichen Termin in der SoVD-Zeitung bekannt zu geben. Die Tagesordnung muss spätestens einen Monat vor der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Nach der Entlastung des alten Vorstandes werden der geschäftsführende Landesvorstand (GLV) und der Landesvorstand (LV) neu gewählt: die Revisorinnen und Revisoren, Mitglieder der Schiedsstelle und die Delegierten zur Bundesverbandstagung. Entschieden wird zudem über sämtliche vorliegenden Anträge von den Kreisverbandstagungen, von der Landesjugendkonferenz und vom Landesvorstand. Anträge von Mitgliedern und Ortsverbänden können an die Landesverbandstagung

**Schiedsstelle:**

Eine Schiedsstelle regelt Streitfälle im Verein außergerichtlich. Ein Schiedsverfahren bedarf eines Antrags. Antragsberechtigt sind die Orts-, Kreis- und Landesvorstandsmitglieder ebenso wie jedes Mitglied (§ 8 Ziff. 1 der Satzung). Eine Schiedsstellenentscheidung muss schriftlich und begründet erfolgen. Die Mitglieder der Schiedsstelle werden alle vier Jahre auf der Landesverbandstagung gewählt, ihr/ihre Vorsitzende/r hat ein/e Volljurist/-in zu sein und darf nicht gleichzeitig Mitglied im Landesvorstand sein.

über die satzungsgemäßen Ausschüsse gestellt werden. Es gilt eine Antragsfrist von acht Wochen. Anträge können organisatorischen oder sozialpolitischen Inhalts sein. Zudem kann die Landesverbandstagung über Satzungsänderungen abstimmen.

Genau wie auf Orts- und Kreisverbandsebene wird jede Landesverbandstagung protokolliert (Aufbewahrungsempfehlung 25 Jahre). Direkt im Anschluss an die Landesverbandstagung findet die konstituierende Sitzung des neuen Landesvorstandes statt. Der Landesverband übermittelt nun wiederum die angenommenen Anträge sowie die Delegierten und Ersatzdelegierten, die zuvor nach einem Delegiertenschlüssel bestimmt wurden, an den Bundesverband.

**Bundesverbandstagung**

Zum Ende des Jahres, in dem die Landesverbandstagungen aller Landesverbände stattgefunden haben, findet ebenfalls alle vier Jahre die Bundesverbandstagung als Delegiertenversammlung statt. Während dieser legen das Präsidium, der

Bundesvorstand und die Geschäftsführung Rechenschaft über die vergangene Wahlperiode ab. Zudem wählen die Delegierten ein neues Präsidium sowie einen neuen Bundesvorstand für die Dauer von vier Jahren.

Wie bereits erwähnt, wird hier über all jene Anträge entschieden, die die Hierarchie der Orts-, Kreis- und Landesverbandstagungen passiert haben. Die Beschlüsse dieses obersten Gremiums im Sozialverband Deutschland e.V. sind für die nächsten vier Jahre inhaltlich richtungsweisend.

**Außerordentliche Mitglieder-  
versammlungen, Kreis-, Landes-  
oder Bundesverbandstagungen**

Neben den ordentlichen gibt es außerordentliche Mitgliederversammlungen, Kreis-, Landes-, oder Bundesverbandstagungen, die nicht turnusgemäß stattfinden. Sie sind beispielsweise dann anzusetzen, wenn ein Vorstand nicht zustande kommt. Dazu heißt es in der Satzung entsprechend der jeweiligen Verbandsebene, dass diese vom geschäftsführenden Vorstand, Mitgliedern des Vorstandes oder von Mitgliedern bzw. Delegierten mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beantragt wird. Eine außerordentliche Kreisverbandstagung kann auch der Landesvorstand einberufen. Es gelten unterschiedliche Einladungsfristen.

**UNSER TIPP**

Sollte es zu außerordentlichen Verbandstagungen kommen, schlagen Sie unbedingt an den unterschiedlichen Stellen in der Satzung nach, so in der Satzung § 10 „Ortsverbände“, § 12 „Kreisverbandstagung“ oder § 10 „Landesverbandstagung“.

## Regelwerke für Wahlen auf allen Ebenen: Protokoll, Tages-, Geschäfts- und Wahlordnungen

Sämtliche Wahlen und damit das Wahlergebnis sind zu protokollieren. Denn bei der nächsten Wahl muss das Protokoll von vor zwei bzw. vier Jahren wieder genehmigt werden. Es kann mit der Einladung verschickt und auch vorgelesen werden.

Wie bereits zuvor erwähnt, helfen verschiedene Richtlinien und Unterlagen, die Wahlen auf einen guten Weg zu bringen. Unverzichtbar sind dabei die folgende Ordnungen.

### Tagesordnung

Grundsätzlich legt eine Tagesordnung die konkrete Themenreihenfolge einer Besprechung, Sitzung oder Tagung fest. Dabei kann es sich um eine um kurze Tagesordnung für eine zweistündige Vorstandssitzung handeln, um eine aus-

führliche, die den Ablauf eines eintägigen Wochenendseminars oder einer Kreisarbeitstagung beschreibt. Die hierin aufgezählten Themen nennen sich Tagesordnungspunkte (TOPs).

Wenn Wahlen anstehen, beschreibt die Tagesordnung u.a. der Reihe nach, welcher TOP wann dran ist, vor allem auch die Genehmigung einer Geschäfts- und Wahlordnung, die Berichterstattung über die vergangene Wahlperiode, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Wahlleiters und dass der Vorstand neu gewählt. Wie genau die Wahl zu erfolgen hat und wie

mit Anträgen umzugehen ist, regelt zusätzlich die Geschäfts- und Wahlordnung.

### Geschäftsordnung- und Wahlordnung

Die Geschäfts- und Wahlordnung regelt bei Wahlen

- den eigentlichen Ablauf der Wahl und die zu wählenden Funktionen im Vorstand,
- wer von der nächst höheren Ebene die Wahlleitung übernimmt,
- wann die Versammlung beschlussfähig ist,
- wann Wortmeldungen zulässig sind und wieviel Redezeit den Teilnehmenden zusteht,
- wer stimmberechtigt ist und gewählt werden darf,
- mit welcher Mehrheit die Wahl entschieden wird (im SoVD mit einfacher Mehrheit),
- wie und von wem Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen sind und
- wie Delegierte und Ersatzdelegierte für die nächst höhere Verbandsebene zu bestimmen sind.

### Zu wählende Vorstandsfunktionen und Geschlechterverhältnis

Auf allen Ebenen des Landesverbandes müssen gemäß der Satzung folgende Funktionen gewählt werden:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r oder zwei 2. Vorsitzende
- Schatzmeister/-in
- Schriftführer/-in
- Frauensprecherin
- Beisitzer/-innen
- drei Revisoren/-innen

Unter den unter a) oder b) gewählten Personen müssen mindestens eine Frau und ein Mann sein.

## Grundsätzlich legt eine Tagesordnung die konkrete Themenreihenfolge einer Besprechung, Sitzung oder Tagung fest.



### Geschäftsführender Vorstand

Als Orts- oder Kreisvorstand können Sie entscheiden, einen geschäftsführenden Vorstand zu bilden. Dieser besteht – wenn eine Geschäftsordnung nichts Abweichendes regelt – aus allen Vorstandsmitgliedern mit Ausnahme der Beisitzerinnen und Beisitzer. Es ist darauf zu achten, dass in einem geschäftsführenden Vorstand beide Geschlechter vertreten sind.

Die Satzung selbst regelt für die Orts- und Kreisebene keine näheren Befugnisse für einen geschäftsführenden Vorstand. Der Vorstand kann intern eine Geschäftsordnung beschließen, in der er die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes von denen des Gesamtvorstandes abgrenzt. Oft ergeben sich die besonderen Aufgaben der einzelnen Posten bereits aus ihrem Namen.

### Der Wahlvorgang

Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl. Grundsätzlich wird bei Wahlen offen abgestimmt. Wird schriftliche Abstimmung beantragt, so ist über diesen Antrag ebenfalls mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

### Entlastung des Vorstandes

Wie bereits erwähnt, hat die Mitgliederversammlung vor der Neu- oder Wiederwahl eines Vorstandes eine Entscheidung über die Entlastung des alten Vorstandes zu treffen. Entlastung bedeutet, dass die Mitgliederversammlung dem Vorstand eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte bescheinigt und gleichzeitig bestätigt, dass Ansprüche gegen den Vorstand aus seiner Amtszeit nicht erhoben werden. Die Entlastung reicht aber nur so weit, wie die Mitgliederversammlung sich anhand vollständiger Unterlagen ein Bild über die Arbeit des Vorstandes machen

konnte. Fehlen beispielsweise gerade die Informationen, aus denen sich Ansprüche gegen den Vorstand ergeben würden, tritt keine Entlastung ein.

Die Entlastung wird grundsätzlich dem Gesamtvorstand erteilt oder entsprechend verwehrt. Eine teilweise Entlastung für einzelne Vorstandsmitglieder ist zwar möglich, aber an enge Voraussetzungen geknüpft. Dafür müssen innerhalb des Vorstandes detaillierte Aufgabentrennungen und Verantwortungsbereiche schriftlich festgelegt worden sein. An dieser Stelle wird von „Ressortprinzip“ gesprochen. Selbst bei klaren Zuständigkeitsregelungen bleiben Kontrollpflichten für die anderen Vorstandsmitglieder bestehen, zumindest für die Vorsitzenden. Werden diese Kontrollpflichten verletzt, haften die weiteren Vorstandsmitglieder mit.

#### UNSER TIPP

- Wenn Sie bei anstehenden Neuwahlen den bisherigen Vorstand nicht entlasten, können Sie dennoch einen neuen Vorstand wählen. Wichtig ist nur, dass Sie überhaupt eine Entscheidung über die Entlastung treffen. Wenn sich dann im Laufe der Zeit die Vorgänge positiv klären lassen, kann entweder im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Entlastung nachgeholt werden oder sie holen die Entlastung bei den nächsten Wahlen nach.
- Wird die Entlastung nicht erteilt, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Kreisverband oder dem Landesverband in Verbindung.

### Datenschutzerklärung

Alle auf den verschiedenen Verbandsebenen gewählten Vorstandsmitglieder unterliegen dem Datenschutz. Sie haben, sofern noch nicht geschehen bzw. im Fall der Neuwahl, ausnahmslos die aktuelle Datenschutzerklärung zu unterschreiben.

#### UNSER TIPP

Sämtliche Details zum Datenschutz entnehmen Sie der aktuellen Datenschutzbrochüre oder kontaktieren die Datenschutzbeauftragte.

### Ehrungen

Gerne werden Wahlen genutzt, um den Verstorbenen zu gedenken, Vorstandsmitglieder gebührend zu verabschieden oder auch, um Aktiven für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. Es kann in diesem Zusammenhang sogar passieren, dass ein Bundesverdienstkreuz verliehen wird.

### Räumlichkeiten und Infrastruktur für Wahlen

Wenn ein Ortsverband sehr klein ist, können 20 bis 40 Mitglieder an einer Mitgliederversammlung teilnehmen, es können aber auch 100 sein. Ähnlich verhält es sich mit den Kreisverbandstagungen. Die Veranstaltungszeit kann zwei oder auch mehr Stunden umfassen.

Achten Sie darauf, möglichst zentral gelegene und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare, barrierefreie Räumlichkeiten zu finden. Es kann sich dabei um ein Vereinslokal, eine Dorfgaststätte, ein Hotel oder einen Raum handeln, den die Stadt zur Verfügung stellt; auch ein Stadteilzentrum. Vermutlich ist eine Verpflegung mit Getränken und einem Imbiss erforderlich.

Für Kreisverbandstagungen kann technische Unterstützung mit Mikrofon, Beamer, Laptop und Leinwand erforderlich werden.



Ferner kann ein Rednerpult gute Dienste leisten.

Bitten Sie alle Mitglieder Ihres Vorstandes um Unterstützung vor und während der Veranstaltung, v.a. auch bei der Durchführung und Protokollierung der Wahlen (hier ist vor allem die/der Schriftführer/-in gefragt).

### Wenn der Vorstand nicht zustande kommt

Es kommt bei Wahlen zum Ortsvorstand immer wieder vor, dass sich ein satzungsgemäß vorgesehener Vorstandsposten nicht besetzen lässt bzw. kein Bewerber zur Verfügung steht. Kann Ihr Vorstand dann trotzdem wirksam gewählt werden? Die Satzung gibt vor, dass ein Vorstand aus bestimmten Personen bzw. Ämterfunktionen bestehen muss. Von daher stellt es streng genommen einen Satzungsverstoß dar, wenn ein Vorstand tätig wird, ohne dass alle Ämter besetzt sind. Wir halten es dennoch für vertretbar, dass der Vorstand sich wählen lässt, die Geschäfte aufnimmt, und versucht, die Position später zu besetzen.

Nutzen Sie für den Fall, dass Sie keine neue Mitgliederversammlung zur Bestätigung einzelner nachrückender Personen einberufen wollen, am besten die Berechtigung des Landesvorstandes, Personen in Kreis- und Ortsvorstände zu berufen.

Wenn sich bei einer Mitgliederversammlung mit Wahlen gar keine Kandidierende finden, dann bleibt der alte Vorstand zunächst für drei weitere Monate im Amt.

#### UNSER TIPP

Bereiten Sie Vorstandswahlen mit Kandidatenlisten vor. Sollte eine Vorstandswahl auf einer Mitgliederversammlung nicht erfolgreich gewesen sein, dann sollte man sich nicht darauf verlassen, dass sich auf einer nach drei Monaten einberufenen Mitgliederversammlung alles von alleine findet. Sprechen Sie mögliche Kandidierende für Ämter im Vorfeld persönlich und gezielt an. Manche müssen auch mehrfach ermutigt werden, bis sie sich ein Amt zutrauen. Es hilft, den Blick auf die wertvollen Aufgaben zu richten, die der SoVD für die Gesellschaft übernimmt.

Diese Zeit muss genutzt werden, um neue Kandidierende zu finden. Gelingt es auch nach dieser Zeit nicht, geeignete Kandidierende zu finden, kann diese Frist zur Wahl um weitere drei Monate verlängert werden.

Wenn sich bei den Wahlen nicht alle Ämter im Vorstand besetzen lassen oder Vorstandsmitglieder während einer Wahlperiode

**Wenn sich bei einer Mitgliederversammlung mit Wahlen gar keine Kandidierende finden, dann bleibt der alte Vorstand zunächst für drei weitere Monate im Amt.**

ausscheiden, kann der Landesvorstand Personen in Orts- und Kreisvorstände berufen. Eine Nachwahl mit einer gesonderten Mitgliederversammlung ist dann nicht erforderlich.



## UNSER MITGLIED

# Ein wertvolles Gut

Der SoVD ist mit mehr als 280.000 Mitgliedern der größte Sozialverband Niedersachsens - und er wächst immer weiter. Deshalb ist die Mitgliederbindung im Verband sehr wichtig. Doch auch die Gewinnung neuer Mitglieder darf nicht vernachlässigt werden. Im folgenden Kapitel erfahren Sie, welche Vorteile eine SoVD-Mitgliedschaft überhaupt hat und was Sie vor Ort für neue Mitglieder tun können.

# Deshalb sollte man SoVD-Mitglied werden

Der SoVD lebt von seinen Mitgliedern, sie sind sein wichtigstes Gut. Ohne die breite Basis und die starke Gemeinschaft wäre der SoVD nicht ein solch schlagkräftiger Interessensverband. Deshalb steht die Gewinnung neuer Mitglieder ganz oben auf der Agenda. Und das mit Erfolg: In den vergangenen Jahren ist der SoVD in Niedersachsen kontinuierlich gewachsen.

Dass immer mehr neue Mitglieder zum SoVD kommen, liegt an der guten Arbeit vor Ort – an den Angeboten in den Orts- und Kreisverbänden, aber vor allem auch an dem Engagement der SoVD-Beraterinnen und -Berater. Inzwischen kommen zwei Drittel aller Neumitglieder zu uns, weil sie ein Problem haben und die kompetente SoVD-Beratung benötigen.

Auch wenn die Mitgliedergewinnung ein wichtiges Thema ist – die Betreuung und somit Bindung bereits eingetretener Mitglieder darf dabei natürlich nicht vergessen werden. Denn: Es ist sehr viel schwerer, diejenigen, die den SoVD noch nicht kennen, vom Verband zu überzeugen, als dafür zu sorgen, dass Mitglieder die Vorteile einer Mitgliedschaft kennen und sich eng mit dem SoVD verbunden fühlen.

Durch Ihre Arbeit vor Ort wissen Sie sicherlich am besten, warum es sich lohnt, Mitglied in der großen SoVD-Gemeinschaft zu werden. Trotzdem fällt es manchmal

schwer, die Vorteile konkret auf den Punkt zu bringen. Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten Argumente für Sie zusammengetragen. Übrigens: Auf der SoVD-Internetseite unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) finden Sie insgesamt 100 weitere gute Gründe für eine Mitgliedschaft – schauen Sie mal rein!

## Die SoVD-Beratung gibt Sicherheit

Der SoVD sorgt jeden Tag dafür, dass Menschen sich gut aufgehoben fühlen und beraten fühlen. Mehr als 270 Mitarbeiter in fast 60 Beratungszentren in ganz Niedersachsen unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz. Juristinnen, Juristen sowie Bürofachkräfte beantworten Fragen in allen Bereichen des Sozialrechts, insbesondere zu:

- Rente
- Behinderung
- Pflege
- Gesundheit
- Arbeitslosengeld/Grundsicherung/ Sozialhilfe
- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht

Die Beratung ist dabei sehr umfassend: Manchmal ist es nur ein kurzes Gespräch, manchmal helfen wir, Anträge auszufüllen oder Widerspruch bei Ämtern und Behörden einzulegen. Wenn es gar nicht mehr weiterzugehen scheint, legen wir auch Klage oder Berufung ein. Wenn es

sein muss, gehen wir für unsere Mitglieder sogar bis vors Bundessozialgericht.

Da zahlreiche Verfahren sehr arbeitsintensiv sind, ist es an einigen Stellen notwendig, neben dem Mitgliedsbeitrag einen sogenannten Auslagenersatz zu erheben. Nichtsdestotrotz bleibt der SoVD damit immer noch günstiger als der direkte Gang zu einem Anwalt oder eine Rechtschutzversicherung. Ein weiterer Vorteil: Der SoVD hilft sofort. Anders als bei so mancher Versicherung, gibt es keine Wartezeit bis die Leistungen in Anspruch genommen werden können. Wer seine Mitgliedschaft allerdings kündigt und dann für eine Beratung wieder eintritt, muss sechs Monate warten.

Dass der SoVD erfolgreich arbeitet, macht insbesondere eine beachtliche Zahl deutlich: 2018 hat der Verband mehr als 30 Millionen Euro an einmaligen Zahlungen für seine Mitglieder erstritten.

#### UNSER TIPP

Sie möchten wissen, wie hoch die Zahl an einmaligen Zahlungen in Ihrem Kreisverband ist? Dann fragen Sie einfach in Ihrem Beratungszentrum nach!

## Das SoVD-Ehrenamt schafft Zusammenhalt

Die Ehrenamtlichen sind das Fundament des größten Sozialverbandes in Niedersachsen. Mehr als 10.000 Frauen und Männer engagieren sich in ihrer Freizeit für den Verband, betreuen die Mitglieder an der Basis, haben immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte und sorgen dafür, dass der SoVD mit seinen politischen Forderungen auch vor Ort wahrgenommen wird.

Dieses breite Netz aus Ehrenamtlichen und ihrem Engagement bringt gleich mehrere Vorteile für eine SoVD-Mitgliedschaft mit sich.

Durch mehr als 900 Orts- und 42 Kreisverbände gibt es immer eine Gemeinschaft ganz in der Nähe. Die SoVD-Ehrenamtlichen organisieren Vorträge, Treffen, Aktionen und Info-Veranstaltungen. Beim SoVD erfährt man aber nicht nur Wissenswertes, sondern ist auch gut aufgehoben, wenn man nicht weiß, was man in seiner Freizeit machen soll.

Jedes Mitglied kann sich ehrenamtlich im Verband engagieren. Wer also etwas Gutes für andere tun möchte, ist beim SoVD genau richtig. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei vielfältig: Man kann sich im Vorstandsteam eines Ortsverbandes einbringen, bei der Organisation von Veranstaltungen helfen und sich im sozialen Bereich stark machen. In vielen Ortsverbänden gibt es zum Beispiel Hausaufgabenhilfe für Kinder, Nachbarschaftshilfen, Trauergruppen oder Besuchsdienste für Menschen in Pflegeheimen.

#### UNSER TIPP

Wenn Sie zum Beispiel bei Veranstaltungen für ein Ehrenamt im SoVD werben wollen, sollten Sie eine Übersicht der wichtigsten Aktionen Ihres Orts- oder Kreisverbandes im Kopf haben. Wichtig dabei: Legen Sie den Schwerpunkt dabei nicht auf gesellige Veranstaltungen. Das ist im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit schädlich und schreckt zudem gerade Jüngere, die sich engagieren möchten, ab.

## Der SoVD macht Politik Druck

Der SoVD steht nicht nur für kompetente Beratung und engagiertes Ehrenamt, sondern auch für politische Schlagkraft. Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit und setzen uns dafür ein, dass jeder dabei sein kann. Wir machen der Politik Druck, wenn es im Sinne unserer Mitglieder und für die Sache wichtig ist.

Das passiert sowohl auf Bunds- als auch auf Landesebene. So ist es etwa maßgeblich dem SoVD zu verdanken, dass es die Mütterrente gibt, dass jetzt auch Demenzkranke einen Pflegegrad erhalten und dass es das Lohnungleichheitsgesetz gibt. Dabei kritisiert der SoVD nicht nur die Politik, sondern erarbeitet auch Alternativvorschläge und bezieht in Stellungnahmen ganz klar Position.

Die zahlreichen Orts- und Kreisverbände in Niedersachsen sorgen dafür, dass alle wichtigen SoVD-Themen auch lokal und regional Gehör finden – mit eigenen politischen Aktionen und in Gesprächen mit Verantwortlichen. Das passiert übrigens auch oft zu Themen, die gerade vor Ort akut sind: etwa die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, die Ärzteversorgung auf dem Land oder die Einrichtung eines Frauenhauses.

An den Reaktionen der Politik merkt man, dass der SoVD als konstruktiver Mahner ernstgenommen wird. Das funktioniert allerdings nur, weil er mit rund 280.000 Mitgliedern ein schlagkräftiger Verband ist. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen, die uns in unserem Einsatz für soziale Gerechtigkeit unterstützen wollen, das mit ihrer Mitgliedschaft tun.

## Zusätzliche Angebote für SoVD-Mitglieder

Neben den drei Säulen Beratung, Ehrenamt und Politik hat der SoVD in Niedersachsen noch zahlreiche weitere Angebote, die eine Mitgliedschaft im Verband attraktiv machen.

### Für den Notfall: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Viele Menschen haben Angst davor, in Notsituationen nicht mehr über die eigene medizinische Behandlung entscheiden zu können. Deshalb ist es wichtig, eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu



haben. Sie regeln, wer in schwierigen Situationen entscheiden soll, welche Maßnahmen gewünscht sind oder abgelehnt werden.

Dabei ist es wichtig, dass die Dokumente rechtsverbindlich formuliert sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich alle Beteiligten im Notfall auch daran halten können. Formulare aus dem Internet sind deshalb nicht zu empfehlen und ersetzen keine persönliche Beratung.

Seit 2013 berät der SoVD deshalb zu dem Thema. Die Mitarbeitenden beraten ganz individuell. Sie gehen auf die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen ein und erstellen nach umfangreichen Gesprächen die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Selbstverständlich bilden sie sich kontinuierlich fort und sind wissenstechnisch auf dem neusten Stand.

Die Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wird in jedem SoVD-Beratungszentrum in Niedersachsen angeboten. Der Verband erhebt dafür einen zusätzlichen Betrag.

#### **„Für Ihr gutes Recht“ – die Anwälte für alle Fälle**

Das Beratungsangebot des SoVD umfasst das ganze Sozialrecht. Doch viele Mitglieder möchten wissen, was sie tun können, wenn sie Probleme mit ihrem Arbeitgeber haben, wenn der Vermieter Ärger macht oder wenn die private Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zahlen will. Regulär können diese Bereiche nicht vom SoVD beraten werden. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Verband das Anwaltsnetzwerk „Für Ihr gutes Recht“

ins Leben gerufen. Dabei haben SoVD-Beraterinnen und -Berater die Möglichkeit, sich neben ihrer Tätigkeit im Verband als Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte niederzulassen.

Sie beraten in den Rechtsgebieten:

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Medizinrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht

Weitere Informationen gibt es unter [www.fuer-ihr-gutes-recht.de](http://www.fuer-ihr-gutes-recht.de).

#### **Für Menschen mit Behinderung: die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Welche Hilfsmittel stehen mir zu? Wo kann ich eine Assistenz bekommen? Diese und viele andere Fragen beschäftigen Menschen mit Behinderung. Unterstützt werden sie dabei von der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB). Der SoVD hat den Zuschlag für insgesamt elf EUTB-Beratungsstellen in Niedersachsen bekommen – unter anderem in Westerstede, Northeim, im Heidekreis und im Emsland.





Das Ziel der EUTB: Ratsuchende sollen durch die Beratung in ihrer Selbstbestimmung gestärkt und in die Lage versetzt werden, eigene Entscheidungen für ihre Lebensplanung zu treffen. Dabei verfolgt die EUTB das sogenannte „Peer Counseling“, bei dem Betroffene von anderen Betroffenen beraten werden.

Mehr Informationen sowie eine Übersicht der Beratungsstellen gibt es unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de).

### **Mieten und wohnen**

Die meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH wurde 1949 als Wohnungsbau-gesellschaft des SoVD gegründet. In den Nachkriegsjahren baute sie in erster Linie für die Mitglieder des damaligen Reichsbundes. Mittlerweile hat sich die meravis zu einem bundesweit tätigen Unternehmen entwickelt, das insbesondere im Mietwohnungsbau sowie im Bereich von Eigentumswohnungen und Eigenheimen tätig ist. Mehr zur meravis erfahren Sie unter [www.meravis.de](http://www.meravis.de).

### **Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen**

Seit 1999 gehört das Pflege-Notruftelefon zum Angebot des SoVD. Es berät vor allem Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei allen Fragen und Problemen rund um das Thema Pflege. Damit setzt sich der SoVD nicht nur auf politischer Ebene für die Interessen und Anliegen pflegebedürftiger Menschen ein, sondern bietet auch praktische Unterstützung an.

Das Pflege-Notruftelefon ist unter der Telefonnummer 0180 2000872 erreichbar.

### **Vergünstigungen und Rabatte für SoVD-Mitglieder**

Der SoVD in Niedersachsen bietet seinen Mitgliedern Vergünstigungen durch zahlreiche Partnerschaften an. So gibt es beispielsweise Preisnachlässe bei:

- Grenzlandmuseum Bad Sachsa
- Weltvogelpark Walsrode
- Landgrafen-Therme Bad Nenndorf
- Natureum Niederelbe
- Hufelandtherme/Staatsbad Bad Pyrmont
- Soltau-Therme
- Rhododendronpark Hobbie
- phaeno Wolfsburg
- Bentheimer Mineraltherme
- Dino-Park Münchehagen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Thiermann Spargel
- Jagdmuseum Wulff

#### **UNSER TIPP**

Haben Sie Fragen zu Vergünstigungen und Rabatten? Dann wenden Sie sich gerne an die Abteilung Organisation in der Landesgeschäftsstelle.

# Das neue Mitglied

Zu wissen, wer dem SoVD aufgeschlossen gegenübersteht und Interesse an einer Mitgliedschaft haben könnte, ist für den Verband die halbe Miete. Deshalb hat der SoVD repräsentative Befragung durchgeführt. Sie zeigt: Die Zielgruppe, die am einfachsten für eine Mitgliedschaft zu begeistern ist, lässt sich mit vier Eigenschaften beschreiben: Sie ist weiblich, 50 Jahre oder älter, stammt eher aus dem ländlichen Raum und lebt in einem Ein- oder Zwei-Personen-Haushalt.

Natürlich bedeutet das nicht, dass es unmöglich ist, jüngere Menschen für den SoVD zu interessieren – es ist nur ungleich schwerer. Das liegt unter anderem daran, dass die Angebote vor Ort und auch das Beratungsspektrum des Verbandes in erster Linie für ältere Menschen interessant sind.

## Wie wird man Mitglied?

Dem SoVD kann man mittlerweile auf verschiedenen Wegen beitreten – das geht online, aber natürlich auch mit einem Mitgliedsantrag aus Papier.

Wer schnell und bequem von zu Hause aus Mitglied werden möchte, kann dies auf der SoVD-Internetseite [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) tun. Dort gibt es einen Online-Mitgliedsantrag, den Interessierte ausfüllen können. Auf der Seite finden sie zudem alles Wissenswerte rund um eine Mitgliedschaft im SoVD.

Natürlich können potenzielle Mitglieder auch den herkömmlichen Antrag aus Papier ausfüllen. Dieser ist entweder im SoVD-Beratungszentrum oder auf der Internetseite als pdf-Dokument zum Selberausdrucken erhältlich. Der Antrag kann im Anschluss im Beratungszentrum abgegeben werden. Dort werden die Daten dann in die Mitgliederverwaltung eingepflegt.

Das neue Mitglied erhält dann vom Landesverband seine persönlichen Unterlagen wie etwa die Mitgliedskarte und die aktuelle Satzung.

Übrigens: Wer die Beratung in Anspruch nehmen möchte, kann direkt vor Ort dem SoVD beitreten und sofort seinen Termin wahrnehmen. Die Mitgliedskarte ist dazu nicht notwendig, eine Wartezeit gibt es auch nicht.



## Was können Sie vor Ort für neue Mitglieder tun?

Der SoVD freut sich über jedes neue Mitglied, das den Weg zum Verband findet. Um den Neuankömmling in der SoVD-Familie zu begrüßen, können auch Sie in Ihrem Orts- oder Kreisverband einiges tun.

Zunächst bietet es sich an, Ihrem neuen Mitglied noch einmal ein persönliches Begrüßungsanschreiben zukommen zu lassen, in dem es wichtige Informationen über seinen Ortsverband und die dortigen Angebote findet. Das Schreiben können Sie natürlich gerne selbst entwerfen, einen entsprechenden Mustertext finden Sie aber auch unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de).

Darüber hinaus ist gerade für die Mitglieder, die noch nicht so vertraut sind mit dem SoVD, der persönliche Kontakt zu den ehrenamtlich Aktiven vor Ort eine gute Gelegenheit, um den Verband besser kennen zu lernen. Eine Möglichkeit, um direkte Begegnungen über die regulären Mitgliederversammlungen und weiteren Aktionen hinaus zu schaffen, ist eine Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder. Diese können Sie sowohl im Kreis- als auch im Ortsverband organisieren.

Laden Sie dazu Ihre Neuzugänge ein. Die/der Vorsitzende kann etwas zum SoVD im Allgemeinen sowie den Veranstaltungen und Aktionen vor Ort erzählen, eine

Kollegin oder ein Kollege aus dem SoVD-Beratungszentrum kann über die Beratungsangebote rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV und Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht berichten. Gerne können Sie zu der Gelegenheit auch eine Refe-

## Neue Mitglieder freuen sich über eine persönliche Begrüßung durch den Ortsverband.

rentin oder einen Referenten eines SoVD-Partners – etwa der Johanniter – dazu holen, der spezielle Angebote für SoVD-Mitglieder vorstellt.

Sollten Sie die Veranstaltung auf Kreisebene planen, denken Sie bitte daran, die jeweiligen Ortsverbandsvorsitzenden einzuladen, damit die neuen Mitglieder diese gleich persönlich kennen lernen können. Übrigens: Manchmal ergibt sich aus solchen Gesprächen auch Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im SoVD. Fragen Sie doch einfach mal nach!

## SoVD-Mitgliedschaft für Firmen, Vereine und Selbsthilfegruppen

Bislang konnten nur Privatpersonen Mitglied im SoVD werden. Mittlerweile ist dies auch für Vereine, Firmen und Selbsthilfegruppen, d.h. für juristische Personen möglich. Für die Organisation hat eine SoVD-Mitgliedschaft viele Vorteile:

- Die Mitarbeitenden/Mitglieder haben kostenlosen Anspruch auf Beratungsgespräche beim SoVD in ganz Niedersachsen.
- Der SoVD ist ein schlagkräftiger Verband mit einem starken Netzwerk. Organisationen können durch gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte davon profitieren.
- Darüber hinaus ist es möglich, dass der SoVD nach Absprache die Organisationen bei der Weiterbildung oder Pressearbeit unterstützt.

Weitere Informationen dazu sind auf der SoVD-Internetseite unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) im Bereich „Mitgliedschaft“ abrufbar.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft im SoVD hängen von der Größe der Organisation ab:

- Bis zu 50 Mitarbeitende/Mitglieder: 120 Euro pro Kalenderjahr
- Mehr als 50 Mitarbeitende/Mitglieder: 120 Euro pro Kalenderjahr, zzgl. 0,15 Euro pro Mitarbeitenden/Mitglied

### UNSER TIPP

Für viele Unternehmen und Selbsthilfegruppen ist eine Mitgliedschaft im SoVD interessant. Nutzen Sie den entsprechenden Flyer, um Werbung für den Verband zu machen. Sie erhalten ihn bei Bernd Dyko (0511 70148-72, [bernd.dyko@sovnd-nds.de](mailto:bernd.dyko@sovnd-nds.de)).

## „SoVD – Sag’s weiter!“. Das Dankeschön für eine Empfehlung

97 Prozent der SoVD-Mitglieder würden den Verband weiterempfehlen. Diese Zahl nutzt der SoVD für sein Weiterempfehlungsmanagement „SoVD – Sag’s weiter!“. Denn: Die sogenannte Mund-zu-Mund-Propaganda spielt bei der Gewinnung neuer Mitglieder eine große Rolle – die meisten Menschen folgen einer persönlichen Empfehlung.

Deshalb erhalten diejenigen, die ein neues Mitglied geworben haben, eine Geschenkkarte von Tchibo.

Und so kann man mitmachen:

- Das künftige Mitglied füllt die Beitrittserklärung aus. In der Rubrik „Geworben durch“ nennt es seinen Namen.
- Das zuständige Beratungszentrum gibt die Daten ein.
- Die Tchibo-Geschenkkarte wird daraufhin direkt vom Landesverband an das beitragsführende Mitglied verschickt.

**Achtung:** An der Werbeaktion können nur SoVD-Mitglieder aus Niedersachsen teilnehmen.

# Beendigung der SoVD-Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im SoVD kann auf verschiedene Arten erlöschen:

## Durch Austritt

Die Mitgliedschaft im SoVD kann mit einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das muss schriftlich geschehen. Die Kündigung wird vom SoVD-Beratungszentrum bearbeitet.

**Achtung:** Bei einem Wiedereintritt in den SoVD nach einer Kündigung gibt es eine Wartezeit von sechs Monaten, bevor wieder Leistungen in Anspruch genommen werden können. Da viele Verfahren sich zeitlich in die Länge ziehen, stellt der SoVD für das Mitglied keine Anträge mehr und legt auch keinen Widerspruch, keine Klage und keine Berufung mehr ein.

## Durch Tod

Stirbt ein Mitglied, wird seine SoVD-Zugehörigkeit zum Ende des Sterbemonats beendet. Die Hinterbliebenen sollten dafür eine Kopie der Sterbeurkunde beim SoVD-Beratungszentrum einreichen.

## Durch Ausschluss

Mitglieder können aus einem wichtigen Grund aus dem Verband ausgeschlossen. Dazu zählt etwa verbandsschädigendes Verhalten oder ein Rückstand bei der Beitragszahlung seit mindestens drei Monaten.

Alle weiteren Details zur Beendigung der SoVD-Mitgliedschaft finden Sie in der Satzung unter § 4 und 5.



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

# Den SoVD noch bekannter machen

Für den SoVD ist es wichtig, dass seine Angebote und sein Engagement in die Öffentlichkeit getragen werden. Nur so kann der Verband sein Image schärfen, seine Bekanntheit steigern und noch mehr neue Mitglieder gewinnen. In diesem Kapitel zeigen wir Ihnen, was Sie vor Ort dafür tun können.

## „Tue Gutes und rede darüber.“

... dieser Satz gilt für die Öffentlichkeitsarbeit jeder Organisation, insbesondere aber für den SoVD. Denn: Als größter Sozialverband Niedersachsens macht der SoVD zahlreiche Veranstaltungen, tolle Aktionen und hilft Menschen, wenn sie selbst nicht mehr weiterwissen. Das nach außen zu tragen, ist die wichtigste Aufgabe von guter Öffentlichkeitsarbeit. Dabei sind besonders die SoVD-Orts- und Kreisverbände gefragt, da sie die Basis für einen erfolgreichen Auftritt des Verbandes in der Öffentlichkeit darstellen. Wie der SoVD von anderen gesehen wird, wird durch die Pressearbeit verstärkt – im guten wie im schlechten Sinne. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort ist deshalb ungeheuer wichtig, um das Image des SoVD als Streiter für Solidarität und soziale Gerechtigkeit zu schärfen.

### Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören

- Pressearbeit
- Veranstaltungen
- Kontaktpflege
- Werbung

### Folgende Wege können Sie beispielsweise dafür nutzen

- Pressemitteilungen
- Infostände
- Veranstaltungen im Orts- und Kreisverband
- Flyer/Plakate
- Eigene Internetseite
- Eigenes Mitteilungsblatt
- Schaukästen

- Persönliche Glückwünsche
- Briefe, insbesondere an Multiplikatoren (Politiker, Gremien, Vereine, Ärzte, Reha-Zentren etc.)
- Social-Media-Kanäle wie zum Beispiel Facebook

### Wer kann sich vor Ort darum kümmern?

Um insbesondere die Pressearbeit bei Ihnen im Orts- oder Kreisverband aufzubauen bzw. voranzutreiben, sollten Sie eine/n feste/n Pressebeauftragte/n benennen. Damit weiß jeder im Vorstand, an wen er sich wenden kann und auch die Medien vor Ort kennen ihren Ansprechpartner.

Aber wie finden Sie so jemanden? Ideal wäre es natürlich, wenn Sie jemanden an der Hand hätten, der bereits Erfahrungen mit Medien – zum Beispiel als freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter bei einer Zeitung. Das Wichtigste für diesen Posten ist jedoch der Spaß am Schreiben. Wie man eine Pressemitteilung schreibt, welche Themen wichtig sind oder wie man am besten eine Veranstaltung organisiert, lernt man schnell. Dafür gibt es übrigens Seminare vom Aus- und Weiterbildungsteam (AWT). Außerdem stehen die Pressestelle und die Abteilung Organisation des SoVD-Landesverbandes für Fragen immer gerne mit Rat und Tat zur Seite.

## ZEITUNG, RADIO & CO.

# So kommen Sie in die Medien

## Allgemeines zur externen Pressearbeit

Wenn Sie die Pressearbeit für Ihren Orts- oder Kreisverband machen, geht es in erster Linie darum, den allgemeinen Bekanntheitsgrad des SoVD zu steigern und vor allem Ihre Veranstaltungen, Aktionen und Leistungen vor Ort (noch) bekannter zu machen. Natürlich sind Mitgliedergewinnung und -bindung dabei besonders wichtig.

### Die Pressemitteilung

Pressemitteilungen dienen dazu, Medien (und letztendlich die Leserin und den Leser) über SoVD-Forderungen, seine Veranstaltungen und andere Neuigkeiten zu informieren. Um die Chancen für eine Veröffentlichung zu erhöhen, sollten Sie sich an bestimmte Regeln halten:

- Nennen Sie das Thema eindeutig in der Überschrift.
- Stellen Sie das Wichtigste an den Anfang. So bleibt es erhalten, wenn Redakteure den Text von hinten kürzen.
- Beantworten Sie die wichtigsten W-Fragen: Wer? Wann? Wo? Was? Warum?
- Schreiben Sie kurz und verständlich.
- Denken Sie daran, dass die Pressemitteilung eine Nachricht ist und kein Protokoll.
- Schreiben Sie maximal eine DIN-A4-Seite.
- Nennen Sie eine/n Ansprechpartner/-in für Rückfragen.

Damit die Pressemitteilung auch optisch einen professionellen Eindruck macht, verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage von der Info-CD.

### Der Verteiler

Gute Pressearbeit lebt davon, dass Sie die richtigen Ansprechpartner/-innen kennen. Deshalb ist ein guter Presseverteiler die halbe Miete. Tragen Sie die Kontaktdaten der Zeitungen, Radio- und Fernsehsender sowie Online-Portale zusammen, die bei Ihnen vor Ort eine Rolle spielen. Die richtigen Ansprechpartner/-innen finden Sie im Impressum oder auf der jeweiligen Internetseite. Für den Verteiler benötigen Sie in erster Linie den Namen der Redakteure sowie die Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Denken Sie dabei bitte unbedingt daran, Ihre lokalen Anzeigenblätter und die Mitteilungsblätter von Kirchen und Kommunen mit aufzunehmen. Sie werden oftmals häufiger gelesen als die Tageszeitung, zumal heutzutage nicht mehr jeder ein Abonnement der Tageszeitung besitzt.

Sie sollten Ihre Pressemitteilung per E-Mail verschicken. Alles andere erschwert den Medienvertreter/-innen die Arbeit und könnte dazu führen, dass Ihr Text nicht veröffentlicht wird. Wenn Sie im Nachgang über eine Veranstaltung oder Aktion berichten, können Sie auch gerne ein Foto mitschicken.

### Tipps zur Kommunikation mit den Medienvertreter/-innen

- Sie können Medienvertreter/-innen zu Ihren Veranstaltungen und Aktionen lediglich einladen, nicht bestellen oder ein Erscheinen verlangen. Dabei gilt: Wir brauchen die Presse, nicht umgekehrt.
- Seien Sie immer zuverlässig und freundlich, nie vorwurfsvoll oder ungehalten.



Seien Sie sich bewusst, dass Sie nicht fordern können, dass Ihre Information veröffentlicht wird. Ein unerfreuliches Gespräch kann Ihnen für immer die Tür zur Presse verschließen.

- Überprüfen Sie vor der Kontaktaufnahme, ob Sie wirklich eine berichtenswerte Nachricht anbieten können.
- Eine gute Uhrzeit, um Medienvertreter/-innen zu kontaktieren, ist der Vormittag – allerdings nicht vor 10 Uhr. Je später der Nachmittag, desto eher stehen Medienvertreter/-innen unter Zeitdruck und sind schwer ansprechbar.
- Pflegen Sie den Kontakt. Gehen Sie regelmäßig, aber unaufdringlich auf die Redaktionen zu.
- Je schneller und besser Ihre Zulieferung an die/den Medienvertreter/-in ist, desto schwerer machen Sie es ihm, den SoVD zu übergehen.

### SoVD-Zeitung & Co. – Wissenswertes zur internen Kommunikation

Während die externe Pressearbeit in erster Linie dazu dient, den SoVD auch bei den Menschen bekannt zu machen, die den Verband noch nicht kennen, wendet sich die interne Kommunikation an diejenigen, die bereits Mitglied in Ihren Orts- oder Kreisverband sind.

Das wichtigste Medium dafür ist die SoVD-Zeitung mit der Landesbeilage „Niedersachsen-Echo“. Sie erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August und enthält Artikel über politische Themen, die den SoVD betreffen, Veranstaltungen, Neuigkeiten und Wissenswertes rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit,

Hartz IV und Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht. Der Mantelteil der Zeitung wird vom Bundesverband in Berlin erstellt, die Landesbeilage produziert die SoVD-Redaktion in Hannover. Jedes SoVD-Mitglied erhält die SoVD-Zeitung automatisch zugeschickt.

Da das „Niedersachsen-Echo“ jedoch monatlich lediglich vier Seiten umfasst, können aus Platzgründen Artikel aus den mehr als 900 SoVD-Ortsverbänden oftmals leider nicht veröffentlicht werden.

Allerdings erscheint zwei Mal im Jahr die „Ehrensache!“ – das Magazin für alle ehrenamtlich Aktiven im SoVD. Dort wird über besonders gute Projekte und Aktionen aus den Ortsverbänden berichtet und es gibt wichtige Tipps rund um das Thema Ehrenamt.

Im Zusammenhang mit den internen SoVD-Medien sollte allerdings bedacht werden, dass sie sich in erster Linie an SoVD-Mitglieder bzw. Ehrenamtliche wenden. Um die Arbeit Ihres Orts- und Kreisverbandes auch an Menschen heranzutragen, die noch nicht zum Verband gehören, sollten Sie aktive Pressearbeit betreiben.

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen Sie jedoch, wenn Sie ein eigenes Mitteilungsblatt erstellen. Eine entsprechende Vorlage dafür finden Sie unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de). Darin können Sie über alles Wichtige aus Ihrem Orts- oder Kreisverband berichten, an Ihre Mitglieder verteilen aber auch an zentralen Standorten (z.B. Bürgerämter, Arztpraxen, Apotheken etc.) auslegen.

## CORPORATE DESIGN

# Das einheitliche Erscheinungsbild des SoVD

Mit der ständig zunehmenden Informationsflut wird es immer wichtiger, dass der SoVD und seine Angebote in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Nur so kann der Verband es schaffen, bei Menschen in Erinnerung zu bleiben. Ein einheitliches Erscheinungsbild – das sogenannte Corporate Design – ist dabei besonders wichtig. Das betrifft alle Punkte, die das visuelle Erscheinen des SoVD in der Öffentlichkeit ausmachen: das Logo, Geschäftspapiere, Flyer, Plakate, Werbemittel, aber auch die Internetseite oder den Facebook-Auftritt.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, gibt es bestimmte Farben, die zum Beispiel bei der Gestaltung von Flyern und Plakaten verwendet werden

sowie das SoVD-Logo, das in seinem Aufbau nicht verändert werden darf.

Um das Corporate Design zu gewährleisten, sind unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de) und [www.marke.soVD.de](http://www.marke.soVD.de) alle wichtigen Vorlagen abrufbar. SoVD-Orts- und Kreisverbände sollen diese Mustervorlagen für ihre tägliche Arbeit nutzen, können sich aber für die Unterstützung bei der Gestaltung von Flyern, Plakaten, Visitenkarten und Ähnlichem auch gerne an die Pressestelle des Landesverbandes wenden.

Den Namen „Reichsbund“ verwenden wir bei der aktuellen Kommunikation und Gestaltung grundsätzlich nicht mehr – es sei denn, es geht um historische Zusammenhänge.



# Lobbyarbeit und Kontaktpflege

Ein gutes Netzwerk vor Ort ist durch nichts zu ersetzen. Mit entsprechenden Partnern können Sie den SoVD noch bekannter machen – vor allem bei denjenigen, die den Verband noch nicht kennen.

Wenn Sie zu Politik und Verwaltung noch keine Kontakte haben, bauen Sie diese auf. Dabei kann Ihnen zum Beispiel ein Vorstellungsschreiben helfen, in dem Sie kurz erläutern, was der Ortsverband macht und wie viele Mitglieder er hat. Gerade Letzteres ist bei größeren Ortsverbänden oft hilfreich, denn so erkennen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wie groß der SoVD ist.

Insgesamt ist es empfehlenswert, die Kontakte zur örtlichen Politik (Rat, Landes- bzw. Bundestagsabgeordnete, Beiräte, andere wichtige Gremien etc.) und andere Institutionen (Verwaltung, Krankenkassen, Arztpraxen, Reha-Zentren, andere Verbände und Vereine) durch Einladungen zu unseren Veranstaltungen zu pflegen. Am besten schickt man erst ein Schreiben und fragt dann telefonisch nach.

Auch wenn zunächst keine Besuche in Ihrem Orts- oder Kreisverband erfolgen, so wird der SoVD dadurch doch bekannter bei den entsprechenden Personen.

Doch gute Lobbyarbeit bedeutet nicht nur reine Kontaktpflege. Vor allem geht es dabei auch darum, den SoVD und seine

(politischen) Forderungen ins Rampenlicht zu rücken und Politikerinnen und Politiker davon zu überzeugen. Das geht über direkte Gespräche, verschiedene Aktionen oder

**Den SoVD und seine (politischen) Forderungen ins Rampenlicht rücken: Gute Lobbyarbeit bedeutet nicht nur reine Kontaktpflege.**

etwa Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen. Der Austausch mit Netzwerken vor Ort gehört für den SoVD einfach dazu, um Niedersachsen sozialer zu gestalten.

Bitte denken Sie – gerade im Gespräch mit der Politik – immer daran, dass der SoVD zwar ein hochpolitischer Verband ist, der sich einmischt, dabei aber streng parteipolitisch neutral ist. Das bedeutet: Führen Sie nicht nur mit Politikerinnen und Politikern einer Partei Gespräche oder laden sie zu Ihrer Veranstaltung ein, sondern berücksichtigen Sie die Kandidierenden der Parteien, die das demokratische Spektrum abdecken und bei Ihnen vor Ort eine größere Rolle spielen.

# Aktionen und Veranstaltungen

Veranstaltungen sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine gute Aktion trägt zur Imagepflege bei und ist eine gute Gelegenheit, die Arbeit Ihres Orts- und Kreisverbandes nach außen zu tragen und bekannter zu machen. Außerdem kreieren Sie damit ein Ereignis, das für die örtlichen Medien berichtenswert ist.

## UNSER TIPP

Kapitel 1 beschreibt ausführlich, für welche sozialpolitischen Themen sich der SoVD stark macht, so dass Sie diese als Grundlage für Ihr Engagement vor Ort nutzen können.

## Infostände und Teilnahme an Messen

Infostände sind eine gute Möglichkeit, den SoVD auf Veranstaltungen zur präsentieren. Gelegenheiten dafür gibt es viele: die lokale Messe, das Gemeindefest, den Wochenmarkt, das eigene SoVD-Jubiläum oder bestimmte Themen-Tage (Equal Pay Day, Tag der Pflege, Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung etc.). Allerdings gilt es auch hier, einiges zu beachten, um nicht in der breiten Masse unterzugehen.

### Legen Sie Ihre Zielgruppe fest

Bevor Sie mit der Gestaltung des Infostandes beginnen, sollten Sie sich Gedanken machen, wen Sie konkret ansprechen möchten. Möchten Sie neue Mitglieder gewinnen? Oder sind Sie auf einer Ehrenamtsmesse und möchten neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Ihren Vorstand gewinnen? Je nach Zielgruppe sollten Sie

konkret entscheiden, welche Plakate und Flyer Sie mitnehmen oder ob Sie eine bestimmte Aktion durchführen.

### Genehmigung einholen

Wenn Sie zum Beispiel einen Infostand auf dem Marktplatz oder in der Fußgängerzone aufbauen möchten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Diese müssen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde (z.B. Stadtverwaltung) einholen. Planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.

### Personaleinsatz planen

Für einen Infostand brauchen Sie personelle Unterstützung. Stellen Sie sich deshalb rechtzeitig ein Team für die Organisation, den Auf- und Abbau sowie die Standbetreuung zusammen. Achten Sie dabei auf die Vorlieben und Interessen Ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Nicht jedem fällt es leicht, auf Menschen zuzugehen und sie anzusprechen.

### Den Infostand gestalten

Die Gestaltung Ihres Infostandes ist besonders wichtig, denn sie legt fest, ob Besucherinnen und Besucher ihn attraktiv finden und stehen bleiben oder abschreckend und weitergehen. Alle SoVD-Kreisverbände in Niedersachsen sind mit Messetheken, Roll-ups und Beachflags ausgestattet, die sie an ihre Ortsverbände verleihen.

## UNSER TIPP

Sie möchten für Ihren Ortsverband ein eigenes Roll-up bestellen? Dann wenden Sie sich einfach an die Pressestelle, dort hilft man Ihnen bei der Gestaltung und Beschaffung.

Bei der Ausstattung mit Materialien sollten Sie Flyer und Plakate sinnvoll und nicht übermäßig einsetzen. Wenn es zum Beispiel um die Akquise neuer Mitglieder geht, reichen der Imageflyer, Informationen über ein konkretes Thema (zum Beispiel zu einem Beratungsgebiet wie Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, einer SoVD-Kampagne oder einer beispielhaften Aktion Ihres Orts- oder Kreisverbandes) sowie Beitrittsformulare aus. Zu viele Broschüren und Flyer schrecken Besucher eher ab und machen schnell einen unordentlichen Eindruck. Werbemittel wie

Kugelschreiber, Einkaufswagenchips oder Buntstifte für Kinder hingegen erleichtern den Gesprächseinstieg.

#### UNSER TIPP

Eine Übersicht aller Broschüren und Flyer finden Sie unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de). Werbemittel können Sie im SoVD-Shop unter [www.sovd-shop.de](http://www.sovd-shop.de) bestellen.





### Auf den Stand aufmerksam machen

Damit Besucherinnen und Besucher neugierig werden, ist eine Aktion am Stand hilfreich – gerade wenn Sie sich auf einer Messe präsentieren, wo es viele Infostände gibt. Das könnte zum Beispiel sein:

- das SoVD-Glücksrad
- ein kleines Rätsel zu SoVD-Themen mit Verlosung
- eine Unterschriftenaktion zu einem aktuellen Thema vor Ort (Ärzteversorgung, Barrierefreiheit etc.)
- das Verteilen von SoVD-Luftballons

### UNSER TIPP

Sie haben keine Idee, mit welchem Thema/mit welcher Aktion Sie sich präsentieren sollen? Dann fragen Sie in der Abteilung Presse, Organisation oder Sozialpolitik in der SoVD-Landesgeschäftsstelle nach. Dort hilft man Ihnen gerne.

### Aktionsideen zur Begleitung von Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen

Wenn im Wahlkampf politische Botschaften die Runde machen, ist das eine gute Gelegenheit, als SoVD wahrgenommen zu werden. Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem Zeitpunkt sensibilisiert für Informationen aller Art – ein geeigneter Zeitpunkt, um als SoVD der Aufgabe als politische Interessenvertretung nachzukommen. Da Parteien allerdings viel Geld für professionelle Kampagnen ausgeben, müssen Sie sich vor Ort etwas Kreatives einfallen lassen, um mit den SoVD-Botschaften durchzudringen.

### Der Klassiker: Podiumsdiskussion

Mit einer Podiumsdiskussion rechnet im Wahlkampf jeder. Wenn sie jedoch gut gemacht ist, gibt es genügend Besucherinnen und Besucher, und auch die Medien werden sich blicken lassen. Politikerinnen und Politiker einzuladen ist im Wahlkampf kein Problem – sie lieben die Möglichkeit, ihre politischen Botschaften zu kommunizieren. Mit einer guten Moderation kann eine solche Diskussionsrunde eine gute Sache werden. Wichtig ist dabei, dass der

SoVD vorkommen muss. Nicht nur als Moderatorin oder Moderator, sondern als bestimmender Teilnehmer in der Runde.

Wenn Sie eine solche Podiumsdiskussion organisieren, denken Sie bitte daran, alle Parteien, die vor Ort eine wichtige Rolle spielen, einzuladen – der SoVD ist schließlich parteipolitisch neutral. Sie sollten außerdem die Veranstaltung in der Presse ankündigen und durch Aushänge/Flyer auf den Termin hinweisen.

### **Der Lerneffekt: Politiker im SoVD-Praktikum**

Eine tolle Aktionsidee für Kreisverbände: Kandidaten werden eingeladen, ein bis zwei Stunden in der SoVD-Rechtsberatung zu hospitieren. So erfahren Sie, welche Auswirkungen sozialpolitische Entscheidungen im Alltag für Betroffene haben können und sehen anhand einzelner Beratungsgespräche mit Mitgliedern (Mitglieder vorher um Einverständnis bitten!), wie kompliziert es beispielsweise ist, Hartz IV zu beantragen, wie umfassend der SoVD zum Thema Pflege berät oder wie viel Zeit ein Rentenantrag in Anspruch nehmen kann.

Anschließend sollte ein Gespräch mit Kandidierenden, Beraterin und Berater und Kreisvorstand zum Erlebten stattfinden, so dass der SoVD Gelegenheit hat, seine sozialpolitischen Forderungen deutlich zu machen.

### **Runde Sache: Rollator-Ralley (zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit)**

Suchen Sie einen Ort, der nicht barrierefrei ist (Rathaus, Marktplatz, Fußgängerzone). Hier wird eine kurze Strecke bestimmt und zusätzlich mit kleinen Barrieren ausgestattet. Zu gewinnen gibt es ein kleines SoVD-Präsent – zum Beispiel Pflastermäppchen. Parallel sollten Sie, wenn möglich und erlaubt, einen SoVD-Stand aufbauen.

Der Vorteil dieser Aktion: Lässt sich schnell organisieren, ein Politiker am Rollator ist für die Zeitung ein gutes Foto wert. Das Einzige, was Sie dafür brauchen, sind zwei Rollatoren und ein paar Helferinnen und Helfer. Für die Aktion können Sie ein Schild mit der Aufschrift „Rollator-Ralley! Die Inklusion kommt nicht voran!“ aufstellen, SoVD-Flyer verteilen und mit den Zuschauenden und Teilnehmenden sprechen. Laden Sie außerdem unbedingt die Politikerinnen und Politiker vor Ort ein, um an der Rallye teilzunehmen.

#### **UNSER TIPP**

Weitere Aktionsideen finden Sie im Leitfaden „6 für 100 – 6 Richtige für 100 % Prozent Aufmerksamkeit“. Diesen können Sie in der Pressestelle des SoVD-Landesverbandes anfordern.

### **Viel Aufmerksamkeit für wenig Geld: Bodenzeitung, Enten & Co.**

Den SoVD mit einem Infostand zu präsentieren, ist oft mit viel Aufwand verbunden: Es müssen Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden, Genehmigungen eingeholt, Materialien gekauft und der Stand betreut werden. Was aber, wenn Ihrem Orts- oder Kreisverband nicht die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen?

Dafür hat der SoVD-Landesverband verschiedene Aktionen erarbeitet, für die Sie nur ein kleines Team und wenig Geld benötigen. Mit wenig Aufwand lassen sich so die sozialpolitischen Forderungen sehr direkt und deutlich in die Öffentlichkeit tragen. Auf nette und sympathische Art und Weise bringen zum Beispiel Gummienten verschiedene Botschaften an die Bürgerinnen und Bürger. Die Bodenzeitung ist ein deutlich kommunikativeres

Instrument, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen als der herkömmliche Info-stand. Mit ihrer Hilfe können zum Beispiel Meinungen von Passantinnen und Passanten abgefragt werden („Was erwarten Sie von einer barrierefreien Gesellschaft?“). So kommt man ganz schnell ins Gespräch.

#### UNSER TIPP

Diese und viele weitere Aktionsideen mit Anleitungen finden Sie im Leitfaden „Wenig Aufwand. Wenig Geld. Viel Erfolg. So macht man heute Veranstaltungen.“. Er kann in der Pressestelle angefordert werden.

### Kleiner Exkurs: Das müssen Sie beachten, wenn Sie bei Veranstaltungen Fotos machen

Fotos gehören zu guter Pressearbeit dazu und sind ein wichtiger Bestandteil. Egal ob für den Zeitungsartikel, die Internetseite oder den Facebook-Auftritt – Bilder sind einfach nicht mehr wegzudenken. Allerdings sind dabei ein paar Punkte wichtig:

- Beachten Sie das Urheberrecht und verwenden Sie Fotos, die andere gemacht haben, nicht ohne deren Einwilligung.



- Beachten Sie das Recht am eigenen Bild und klären Sie vorab, ob die fotografierten Personen damit einverstanden sind, dass das Foto veröffentlicht wird.
- Lassen Sie sich die Zustimmung am besten schriftlich geben. Entsprechende Formulare und Textbausteine gibt es unter [www.mein-sovd-ehrenamt.de](http://www.mein-sovd-ehrenamt.de).

#### UNSER TIPP

Das Thema Bildrechte bietet leider ein paar Fallstricke. Wenn Sie genau wissen wollen, worauf Sie achten müssen, besuchen Sie einfach das AWT-Seminar „Bildrechte“. Weitere Infos finden Sie auch Für Fragen stehen auch die Datenschutzbeauftragte und die Pressestelle des Landesverbandes zur Verfügung.

### Hier spielt die Musik: So melden Sie Ihre Veranstaltung bei der GEMA an

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist dafür zuständig, die Nutzungsrechte von Musikern, Komponisten etc. zu verwalten. Für die Nutzung von Musik bei Veranstaltungen erhebt sie Gebühren, die sie dann an die jeweiligen Rechteinhaber ausschüttet.

Das bedeutet: Führen Sie eine Veranstaltung mit Musik (Chor, Band, DJ etc.) durch, sind Sie verpflichtet, diese als Orts- oder Kreisverband bei der GEMA zu melden und entsprechende Gebühren zu zahlen.

Da regelmäßig Mitglieder-, Jahreshauptversammlungen oder zum Beispiel Sommerfeste im SoVD stattfinden, hat der Verband für alle Gliederungen einen Gesamtvertrag mit der GEMA geschlossen.





Und so gehen Sie vor:

- Laden Sie sich die entsprechenden Formulare im Internet unter [www.gema.de](http://www.gema.de) herunter.
- Füllen Sie diese aus.
- Geben Sie dabei immer unbedingt die Rahmenvertragsnummer des SoVD an. Sie lautet 1510201400.
- Eventuell wird auch nach der Kundennummer gefragt. Sie lautet 0620829900.
- Wird bei Ihrer Veranstaltung Live-Musik gespielt, müssen Sie der GEMA das jeweilige Musikprogramm vorlegen.
- Schicken Sie das Formular an das zuständige GEMA-KundenCenter (GEMA-Kundencenter, 11506 Berlin, Tel.: 030 3058858999, Fax: 030 3021292795, E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de))

Auf der GEMA-Internetseite finden Sie auch die jeweiligen Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikerinnen und Musikern, so dass Sie abschätzen können, wie hoch die GEMA-Gebühren sein werden. Auf diese Sätze erhält der SoVD einen Rabatt von 20 Prozent.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur GEMA-Anmeldung verpflichtet sind. Andernfalls kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen.

#### UNSER TIPP

Sie führen Ihre Veranstaltungen regelmäßig in Gaststätten durch? Dann sprechen Sie zum Thema GEMA einfach mal die Betreiberin/den Betreiber an. Manchmal haben diese bereits einen Vertrag mit der GEMA abgeschlossen. In diesem Fall müssen Sie keine Anmeldung mehr vornehmen.



**WICHTIGE TIPPS FÜR SCHATZMEISTERINNEN UND SCHATZMEISTER**

## **Damit die Kasse stimmt**

Sich um die Finanzen seines Orts- oder Kreisverbandes zu kümmern, ist eine wichtige Aufgabe. Dazu benötigt man jedoch Hintergrundwissen: Warum ist die Gemeinnützigkeit im SoVD so wichtig? Und wie funktioniert eine korrekte Buchführung? Das zeigen wir Ihnen im folgenden Kapitel.

# Wissenswertes rund um das Thema Finanzen

Schatzmeisterinnen und Schatzmeister im SoVD übernehmen mit dieser Funktion eine wichtige und auch sehr verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit. Sie sorgen dafür, dass alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß aufgezeichnet und die Mittel nur für satzungsgemäße Aufgaben verwendet werden. Außerdem übernehmen sie die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Gelder und die zuverlässige Abwicklung des Geldverkehrs.

Die folgenden Ausführungen geben einen groben Überblick über die Aufgaben unserer Schatzmeisterinnen und Schatzmeister und beantworten Fragen wie z.B.

- Wie müssen die Einnahmen und Ausgaben aufgezeichnet werden?
- Welche Formulare gibt es beim SoVD für den jährlichen Abschluss?
- Wie hoch darf das Vermögen unseres Ortsverbandes sein?
- Welche Unterlagen müssen mit der Steuererklärung abgegeben werden?

In den AWT-Seminaren des SoVD Landesverbandes werden die entsprechenden Inhalte vertieft, erweitert und anhand von Praxisbeispielen geübt.

Die Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung in der Landesgeschäftsstelle stehen den ehrenamtlich Tätigen jederzeit unterstützend und beratend zur Seite.

## Was bedeutet eigentlich Gemeinnützigkeit?

Nach unserer Satzung verfolgen alle Kreis- und Ortsverbände sowie der Landesverband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Diese gemeinnützigen Zwecke sind in § 3 der jeweiligen Satzung aufgeführt.

Was bedeutet Gemeinnützigkeit nun genau? Sicherlich hat jede/jeder Ehrenamtliche eine gewisse Vorstellung davon. Der Gesetzgeber definiert in der Steuergesetzgebung sehr genau, was er unter Gemeinnützigkeit versteht. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Grundsatz der Selbstlosigkeit, der besagt, dass

- keine wirtschaftliche Betätigung in erster Linie erfolgen darf,
- Mittel nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden dürfen,
- keine politischen Parteien gefördert werden dürfen,
- Mittel zeitnah verwendet werden müssen,
- keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gezahlt werden dürfen und
- Zuwendungen an Mitglieder nur im Rahmen der steuerlichen Regelungen möglich sind.

In der Vereinsbuchhaltung kommt es darauf an, diese steuerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Gemeinnützigkeit zu beachten.

### **Gut zu wissen: Was ist die Großvereinsregelung?**

Unsere Kreis- und Ortsverbände sowie der Landesverband werden steuerlich nach der sogenannten Großvereinsregelung behandelt. Das bedeutet:

- Jede Organisationsgliederung hat eine eigene Satzung und eigene satzungsmäßige Organe (Mitgliederversammlung, Vorstand).
- Jede Organisationsgliederung hat eine eigene Buchführung und ist somit für die Aufzeichnung ihrer Einnahmen und Ausgaben selbst zuständig.
- Jede Organisationsgliederung ist für ihre steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich, erhält eine eigene Steuernummer und gibt selbst eine Steuererklärung an das Finanzamt ab.

### **So gehen Sie richtig mit Ihrem Geld um**

#### **Einnahmen der Orts- und Kreisverbände**

Ortsverbände erhalten ihre Mittel zum größten Teil vom SoVD-Bundesverband. Er ist für den Einzug der Mitgliedsbeiträge zuständig. Aus diesen Mitgliedsbeiträgen erhalten die Ortsverbände dann einen bestimmten Anteil wieder zurück. Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit, Spenden zu sammeln oder auch Zuschüsse z.B. bei der Kommune zu beantragen (für Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendarbeit).

Kreisverbände finanzieren sich aus Organisationskosten-Zuschüssen, die sie vom SoVD-Landesverband erhalten. Die Höhe dieser Zuschüsse richtet sich nach dem tatsächlichen Finanzbedarf jedes Kreisverbandes und wird alle zwei Jahre neu ermittelt. Des Weiteren generieren unsere Kreisverbände Einnahmen aus von den Mitgliedern vor Ort gezahlten Kostenbeteiligungen.



Die Mittel der Kreis- und Ortsverbände dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und wird von der Finanzverwaltung alle drei Jahre bei Abgabe der Steuererklärung kontrolliert.

### **Zuwendungen an Mitglieder – was ist erlaubt und was nicht?**

Weihnachtsfeiern und Vereinsausflüge sind zwar zulässig, aber mit diesen Aktivitäten werden regelmäßig nicht die satzungsmäßigen Zwecke erfüllt. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Mitgliederversammlungen bzw. Kreisverbandstagungen. Sie sind im Rahmen der Vereinsverwaltung notwendig, dienen aber ebenfalls nicht der unmittelbaren Erfüllung unserer Satzungszwecke. Dennoch dürfen bei diesen drei besonderen Vereinsanlässen ausnahmsweise Vereinsmittel für eine unentgeltliche oder verbilligte Bewirtung oder z.B. für die Übernahme der Buskosten verwendet werden, allerdings nur bis zu einer Obergrenze von insgesamt

höchstens 60 Euro je teilnehmendem Mitglied pro Jahr. Alle darüberhinausgehenden Bewirtungs- bzw. Buskosten müssen durch zusätzliche Einnahmen von den teilnehmenden Mitgliedern gedeckt werden.

Kleinere Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken bis zu einem Wert von maximal 60 Euro (pro Anlass) die einem Mitglied anlässlich Geburtstag, Hochzeit oder persönlichem Vereinsjubiläum geschenkt werden, sind zulässig.

Geldgeschenke hingegen gefährden immer die Gemeinnützigkeit und sind untersagt.

#### **UNSER TIPP**

Noch Fragen? Kapitel 3 erläutert, welche Aufwandsentschädigungen und welche Art von Auslagenersatz dem Ehrenamt gezahlt werden dürfen.



## VEREINSBUCHFÜHRUNG

# Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben – aber wie?

Alle Einnahmen und Ausgaben sind getrennt nach den vier Tätigkeitsbereichen aufzuzeichnen:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die dazu gehörigen Belege und Buchführungsunterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Ausführungen zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und den Aufbewahrungsfristen enthält die Broschüre „Ordnungen für das Finanzwesen im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.“, die in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden kann.

### In welchen Tätigkeitsbereich fallen welche Einnahmen/Ausgaben?

#### Ideeller Bereich:

Spenden, Beitragsanteile, Zuschüsse, Erbschaften

#### Vermögensverwaltung:

Zinsen aus Bank- und Sparguthaben

#### Zweckbetrieb:

Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, die dazu dienen, die satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirklichen. Zum Beispiel:

- Kostenbeteiligungen der Mitglieder für die Sozialberatung

- Kursgebühren aus einem Senioren-Computer-Club
- Kursgebühren für spezielle Selbstverteidigungskurse (zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren oder Frauen).

#### Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

Alle Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten, die kein Zweckbetrieb sind. Zum Beispiel aus

- dem Verkauf von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen
- Basaren oder Flohmärkten
- Werbung
- geselligen Veranstaltungen
- Lotterien/Tombolas

Die Steuerpflicht gilt allerdings erst ab bestimmter Grenzen:

- ab 35.000 Euro Bruttoeinnahmen (Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer)
- ab 17.500 Euro Bruttoeinnahmen (Umsatzsteuer)

Mit Abgabe der Steuererklärung alle drei Jahre wird gegenüber der Finanzverwaltung nachgewiesen, dass diese Grenzen nicht überschritten wurden und demnach auch keine Steuern zu zahlen sind. Die im Zusammenhang mit der Erzielung der zuvor genannten Einnahmen stehenden Ausgaben werden gleichermaßen den betreffenden Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Fallen Ausgaben an, die gleichzeitig mehrere Bereiche betreffen, können diese aufgeteilt werden. Welche Einnahmen und Ausgaben im Detail in welchen Bereich

gehören, kann der Zuordnungshilfe für Ortsverbände zum Ausfüllen des Kassenprüfungsberichtes entnommen werden. Diese Zuordnungshilfe ist ebenso wie die Finanzordnung in den SoVD-Beratungszentren erhältlich.

Für die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben kommen die folgenden drei Möglichkeiten infrage:

- Kassenbuch (handschriftlich oder mittels Excel)
- Amerikanisches Journal (Excel-Vorlage des SoVD-Landesverbandes)
- (Vereins-) Buchhaltungssoftware (z.B. Tutorsoft)

Je nach persönlichen Voraussetzungen bzw. technischer Ausstattung können die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister die für sie und ihren Ortsverband passende Form der Buchführung wählen.

Die Buchführung der Kreisverbände wird von der Abteilung Finanzen des SoVD-Landesverbandes als Dienstleistung übernommen.

#### UNSER TIPP

Bei Wechsel des Schatzmeisteramtes im Kreisverband werden die neuen ehrenamtlich Tätigen ausführlich von den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung beraten. Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit den Kolleginnen auf.

## Jahresabschluss: Was gehört dazu?

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale willensbildende Organ unserer Ortsverbände. Mindestens einmal jährlich muss der Vorstand ihr gegenüber Rechenschaft ablegen. Zu diesem Rechenschaftsbericht gehört auch der Finanzbericht der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister.

Sie berichten über den wirtschaftlichen Erfolg des abgelaufenen Kalenderjahres und präsentieren die Vermögenssituation des Ortsverbandes. Zur vollständigen Darstellung der Finanz- und Vermögenslage gehören neben der Information über Kassen- und Bankguthaben auch eine Übersicht über die im Besitz des Ortsverbandes befindlichen Vermögensgegenstände wie z.B. Bierzeltgarnitur, Sonnenschirme, Pavillons usw.

Der vom SoVD-Landesverband zur Verfügung gestellte Vordruck „Kassenprüfungsbericht“ enthält alle für die Berichterstattung erforderlichen Informationen:

- Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach den vier Tätigkeitsbereichen
- Vermögensübersicht
- Inventarverzeichnis (Liste aller Vermögensgegenstände)

Dieser Vordruck kann über die SoVD-Beratungszentren bezogen werden und ist verbindlich zur Erstellung des jährlichen Abschlusses zu nutzen.

Mit dem jährlichen Abschluss muss gleichzeitig auch der Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung erbracht werden. Das bedeutet, dass die dem Ortsverband zur Verfügung stehenden Mittel spätestens am Ende des zweiten auf den Zufluss folgenden Geschäftsjahres satzungsgemäß verwendet werden müssen.

Nur in ganz bestimmten Fällen und unter ganz bestimmten Voraussetzungen dürfen Mittel angespart werden. In der Abgabenordnung ist in § 62 Abs. 1 genau geregelt, wofür und in welcher Höhe Mittel angesammelt werden dürfen:

- Freie Rücklage höchstens 10 Prozent pro Jahr der sonstigen – grundsätzlich zeitnah zu verwendenden – Mittel
- Projektrücklage (Anschaffung bestimmter größerer Gegenstände wie z.B. Notebook, Drucker, Planung von besonderen satzungsgemäßen Veranstaltungen)
- Betriebsmittelrücklage für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben für einen angemessenen Zeitraum (maximal drei Monate) wie etwa Aufwandsentschädigung, Mieten, Leasingraten

Spart ein Verein ohne Berechtigung Mittel an, kann dies zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Der SoVD-Landesverband stellt seinen Ortsverbänden ein Formular zur Berechnung und gesonderten Darstellung der gebildeten Rücklagen zur Verfügung. Diese Aufstellung ist Bestandteil des jährlichen Abschlusses, der durch entsprechende Beschlussfassung des Vorstandes bestätigt werden muss.

Für die Kreisverbände bereitet die Finanzabteilung alle Unterlagen für den jährlichen Abschluss vor.

## Revisionen: Wie häufig und wann sollten sie durchgeführt werden?

Die Durchführung von Revisionen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen für Kreis- bzw. Ortsverbände geltenden Prüfungsordnung. Sie ist Bestandteil der Broschüre „Ordnungen für das Finanzwesen im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.“.

Die Häufigkeit richtet sich bei Ortsverbänden nach der Mitgliederzahl des Ortsverbandes und ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Kreisverbände sind laut ihrer Prüfungsordnung zur vierteljährlichen Prüfung verpflichtet.

Der jährliche Abschluss ist rechtzeitig vor dem Stattfinden der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes mindestens jedoch vier Wochen vorher durch mindestens zwei Revisorinnen und Revisoren zu prüfen, damit eventuelle Unklarheiten noch ausgeräumt werden können.

Die Revisorinnen und Revisoren erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes (siehe auch Kapitel 4).

## Steuererklärung: Wie geht das?

Zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit muss jede Organisationsgliederung in der Regel alle drei Jahre eine Steuererklärung abgegeben. Das Finanzamt fordert zur Abgabe der Steuererklärung auf. Das Schreiben mit der Aufforderung wird an jene Adresse versendet, die in der letzten Steuererklärung angegeben wurde. Bei Ortsverbänden ist dies meistens die/der 1. Vorsitzende. Sollte es also einen Wechsel in diesem Vorstandsamt gegeben haben, muss das Finanzamt darüber informiert werden.



Neben den Vordrucken „KSt1“ und „Anlage Gem“ sind folgende Unterlagen für jedes Jahr des Prüfungszeitraums beim Finanzamt einzureichen:

- Kassenprüfungsbericht
- Aufstellung der Rücklagen
- Tätigkeitsbericht
- Protokoll der Mitgliederversammlungen
- eine aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder mit Anschrift

#### UNSER TIPP

Die Steuererklärungsformulare „KSt1“ und „Anlage Gem“ können auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern Niedersachsen unter [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de) abgerufen werden.

Der SoVD Landesverband hat eine ausführliche Ausfüllhilfe und Musterbeispiele zur Handhabung der Steuererklärungsformulare entwickelt. Diese erhalten Sie über Ihr jeweiliges SoVD-Beratungszentrum.

Mit Erteilung des Freistellungsbescheides durch das Finanzamt erhalten die Ortsverbände die Bestätigung, dass sie gemeinnützig sind und somit die grundlegende Voraussetzung für die Zuweisung der Beitragsanteile vom Bundesverband gegeben ist. Die Freistellungsbescheide sind sofort nach Erhalt an das SoVD-Beratungszentrum weiterzuleiten. Der SoVD-Landesverband ist verpflichtet, dem Bundesverband jene Ortsverbände zu melden, deren aktueller Freistellungsbescheid nicht vorliegt.

Bei den Kreisverbänden ist der Freistellungsbescheid Grundlage für die Zahlung des Organisationskosten-Zuschusses durch den Landesverband.

## Spenden und Zuwendungsbescheinigungen

Nur der SoVD-Landesverband darf auf Antrag – erhältlich in den SoVD-Beratungszentren – Zuwendungsbescheinigungen für Spenden ausstellen. Er prüft, ob das Ausstellen einer Zuwendungsbestätigung überhaupt steuerlich zulässig ist. Denn Spenden müssen immer freiwillig, ohne Gegenleistung erfolgen und sie dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Sollten Unsicherheiten im Kreis- bzw. Ortsverband in Bezug auf die steuerliche Bewertung von Spenden bestehen, kontaktieren Sie bitte die Finanzabteilung des SoVD-Landesverbandes. Voraussetzung für das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen ist immer ein aktuell gültiger Freistellungsbescheid der jeweiligen Gliederung.

## Das hilft Ihnen weiter: Finanz-, Prüfungs- und Kassenordnung

In der Broschüre „Ordnungen für das Finanzwesen im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.“ sind enthalten:

- Finanzordnung für Orts-/Kreisverbände
- Prüfungsordnung für Orts-/Kreisverbände
- Kassenordnung für die Beratungszentren

Mit diesen Ordnungen werden unsere SoVD-Standards für den Finanzbereich fixiert und verbindlich für alle Gliederungen geregelt.

#### UNSER TIPP

Für weitere Informationen:

- Frage-Antwort-Katalog zur Gemeinnützigkeit (Landesamt für Steuern Niedersachsen)
- Steuertipps – Informationen für Vereine (Niedersächsisches Finanzministerium)
- Barbara Kern: „Buchführung im Verein für Dummies“ (ISBN 978-3-527-70889-5)



**EIN ÜBERBLICK ÜBER MEHR ALS 100 JAHRE SOVD**

## **Ein Blick zurück und zwei nach vorne**

Der SoVD ist ein Verband, der die Zukunft immer fest im Blick hat. Dafür ist es aber auch wichtig, seine Tradition und seine Vergangenheit zu kennen. Deshalb lesen Sie auf den nächsten Seiten, wie sich der Verband gegründet und welche politischen Meilensteine er bisher erreicht hat.

## Der SoVD und seine Geschichte

2017 hat der SoVD stolz sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Gegründet wurde der Verband 1917 noch vor dem Ende des Ersten Weltkrieges als „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“.

### Private Fürsorge und Wohlfahrt reichen nicht aus

Mit dem Ersten Weltkrieg hatte 1914 ein Maschinenkrieg begonnen, der mehr Opfer forderte als je zuvor. Fast drei Millionen deutsche Soldaten kehrten dauerhaft kriegsbeschädigt von der Front zurück. Versehrte, Amputierte, Blinde und Entstellte prägten das Straßenbild. Ihre Lage war wie die der Hinterbliebenen desolat, die staatliche Unterstützung äußerst mangelhaft. Die Versorgung der heimkehrenden Soldaten richtete sich nach ihrem erreichten Dienstgrad, von sozialer Gerechtigkeit konnte keine Rede sein.

Die Renten waren noch an den Lebensverhältnissen der Vorkriegsjahre orientiert. Die Fürsorge lag sowohl bei Ländern und Gemeinden wie auch bei privaten Wohlfahrtseinrichtungen. Hier eine einheitliche und gerechtere Versorgung zu schaffen, wurde zur dringenden sozialen Aufgabe.

Der „Vorwärts“-Redakteur Erich Kuttner, studierter Jurist und selbst als Soldat schwer verwundet, erkannte, dass Selbsthilfe nur durch einen größeren Zusammenschluss möglich werden würde. Gemeinsam mit mehreren anderen

Engagierten, die zum Teil der Arbeiterbewegung nahestanden, soziale oder auch sozialdemokratische Prinzipien vertraten,



Erich Kuttner



Der Reichsbund als Vertreter der Kriegsbeschädigten geht für eine bessere Versorgung auf die Straße.

gründete er am 23. Mai 1917 den „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“. Ziel war es, für Kriegsoffer und Hinterbliebene Versorgungsansprüche geltend zu machen. Gegen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag wurde Rechtsberatung angeboten. Gleichzeitig erhielten alle Mitglieder eine Zeitung. 1919 traten

## In den ersten Jahren nach seiner Gründung macht sich der Verband vor allem für Kriegsbeschädigte stark.

die ersten 180 Frauen dem Bund bei. Sie waren allesamt Witwen und ihre Versorgung wie die ihrer Kinder prekär. Der Bund wurde in „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen“ umbenannt.

In seinen frühen Jahren setzte sich der Reichsbund für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Weihnachtsbeihilfen, Waisenrenten, Rentenzulagen, Heilbehandlungen und eine einheitliche Sozialversicherung ein. Seine Mitglieder versuchte er direkt mit dem Einrichten einer Sterbekasse zu unterstützen. Er forderte Bauland und

begründete lokale Genossenschaften, um den Wohnungsbau zu fördern. Die Börsencrashes in Berlin 1927 und New York 1929 führten in die Weltwirtschaftskrise, so dass die Menschen zusätzlich zu den Nachkriegslasten mit hoher Arbeitslosigkeit, einer galoppierenden Inflation und katastrophaler Versorgung zu tun hatten. Zwischenzeitlich konnten sich 100.000 Reichsbund-Mitglieder ihren monatlichen Beitrag nicht mehr leisten, so dass in die Mitgliederzahl von über 800.000 auf 250.000 sank. Im politischen Sinne forderte der Reichsbund die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts und einen demokratischen Staat anstelle der von den Nazis drohenden Diktatur. Er wendete sich gegen Agitation und Verleumdung Andersdenkender, Invaliden und Kranken. Außerdem forderte er die Gleichstellung von Mann und Frau.

Von Beginn an hatte der Reichsbund also mit Gegenwehr zu tun. Die Militärbehörden schikanierten, später griff zwischenzeitlich die Zensur der Nazis. Mehrere Gründungsmitglieder wurden verhaftet und in Konzentrationslager gebracht, in die die Nazis ab 1940 nicht nur Juden,

Das Elend nach Ende des Ersten Weltkriegs war groß.



Erich Kuttner und seine Mitstreiter wurden ins Konzentrationslager gebracht.





Mit seiner Auflösung kam der Verband 1933 der Gleichschaltung zuvor. Seine Mitglieder informierte er über die Verbandszeitung.

Kriegsversehrte, Obdachlose und Flüchtlinge das Straßenbild.

Die Wiedergründung als „Reichsbund“ erfolgte 1946 in den von den Besatzungsmächten erlaubten nördlichen Bundesländern. Bereits 1945 versuchten Reichsbund-Ortsverbände, sich wieder in Nordrhein-Westfalen zu organisieren. Als dann die britische Militärregierung die Versorgungsgrenten für Kriegsoffer abschaffte, wurde eine sozialrechtliche und -politische Interessenvertretung wieder nötig. In Hamburg wurde der Ex-Senator für Soziales Paul Neumann 1946 aktiv und gründet mit mehr als 1.000 Teilnehmenden den Reichsbund als „Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen“ wieder. Bis 1948 stand eine bundesweite Wiederbegründung zur Diskussion, allerdings standen die Alliierten dieser kritisch gegenüber. Folglich gründete sich in den südlichen Bundesländern der heutige VdK.

sondern auch Sozialisten, Kommunisten, Kirchenleute, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, Sinti und Roma deportierten. Erich Kuttner starb dort 1942, er war Jude.

1947 konnte wieder eine eigene Mitgliederzeitung herausgegeben werden. Neue Beratungsstellen wurden eröffnet. Die Menschen waren im neuen Sozialstaat

1933, nach mehreren Hausdurchsuchungen durch die SA und kommissarischen Verwaltungen mehrerer Reichsbund-Gliederungen, beschloss der Reichsbund die Auflösung, um der Gleichschaltung und Vereinnahmung durch das Nazi-Regime zu entgehen.

Paul Neumann gründete 1946 mit zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern den Reichsbund in Hamburg.



### Einsatz für einen guten Sozialstaat

Am 8. Mai 1945 war der Zweite Weltkrieg zu Ende. 52 Nationen hatten dem Dritten Reich den Krieg erklärt. Allein in Deutschland gab es 6,5 Millionen Tote, unzählige zerbombte Städte, große Wohnungsnot und Hunger. Wieder prägten Millionen



Von Anfang an spielte die Beratung und gegenseitige Unterstützung eine große Rolle im Verband.

Bittsteller und mit einer komplizierten Rechtslage konfrontiert. Der Reichsbund überreichte in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit mehrere Gesetzesentwürfe u.a. zur Versorgung der Kriegsoffer. Er trat und tritt auch heute noch für einen solidarischen Sozialstaat, europäische Verständigung und einen weltweiten Frieden ein. Er schrieb Petitionen und offene Briefe, forderte in direkten Gesprächen mit den Kanzlern Adenauer, Brandt und Schmidt u.a. hohe finanzielle Versorgungsleistungen, die Anhebung von Renten und einheitliche Rechte für Menschen mit Behinderungen. Nach

dem Bau der Berliner Mauer erreichte er, dass den Maueropfern Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung gewährt wurden. Reichsbund-Mitglieder sammelten Spendengelder und packten 12.000 Pakete für die Menschen im geteilten Berlin und in der Ostzone. Vor Ort in den Ortsverbänden kümmerten sich die Mitglieder v.a. auch um Kranke und Menschen mit Behinderungen.

Hervorzuheben sind die Mobilisierung der eigenen Mitglieder und von Nicht-Mitgliedern zu 10.000en in Form von Demonstrationen, um 1959 für ein neues Kriegsoffergesetz zu streiten und das Kriegsofferparlament von 1964, in dem sich mehrere Opferverbände zusammenschlossen, um der Regierung Druck zu machen. 1973, auf dem Höhepunkt der Ölpreiskrise, gab es immer noch 2,5 Millionen Kriegsoffer, vier Millionen Menschen hatten Behinderungen. Große Erfolge für den Reichsbund waren kostenlose Bahnfahrten für Schwerbehinderte und die

1975 traf sich der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Vertreterinnen und Vertretern des Reichsbundes.



Menschen mit Behinderungen und das Thema Barrierefreiheit waren für den Reichsbund schon immer wichtig.





Der Reichsbund kämpfte jahrzehntelang für die gerechte Versorgung der Hinterbliebenen und Kriegspfer.

Herabsetzung der Altersgrenze, um mit 60 Jahren in Rente gehen zu können. Und gerade auch Frauen hatten nicht die gleichen Einkommen und Renten wie Männer, ihre soziale Sicherung wurde ein wichtiges Thema. Erst 1977 wurde die per BGB festgeschriebene Rollteilung aufgehoben. Es dauerte sehr lange – bis 1989 – bis sich die Kindererziehungszeiten von Frauen in der Rentenversicherung niederschlugen.

### Gegen die Reduzierung staatlicher Leistungen

Mit der Kanzlerschaft Helmut Kohls begann der Abbau des Sozialstaates und zuvor erstrittener Rechte. So sparte der Bundestag 1983 massiv den Haushalt zusammen, so dass 5,6 Milliarden DM weniger für Arbeitslose, Kranke, Rentner, Kriegspfer und Menschen mit Behinderung zur Verfügung standen. Die Arbeitslosigkeit im Land wuchs, stieg mit der Einheit auf 3 Millionen. Die Kassen in den neuen Bundesländern waren klamm, ebenso im Wohnungsbau. Dass das Bundesversorgungsgesetz und das Rentenrecht auf die neuen Länder

übertragen wurden, waren maßgebliche Erfolge des Reichsbundes ebenso wie das Pflegegesetz 1995. Allerdings warnte der Verband bereits mit der Deregulierung der Finanzmärkte in den USA 1994 vor Verwerfungen, wie es sie dann ab 2007 gab. Parallel dazu trat der SoVD entschieden gegen eine Privatisierung der Renten und weiterer Leistungen des Sozialstaates wie eine Strukturreform der Krankenversicherung zuungunsten Kranker und Menschen mit Behinderung. Denn gleichzeitig beabsichtigte die Regierung trotz hoher privater Geldvermögen in Höhe von 4,65 Billionen DM die Unternehmenssteuern zu senken. Zusätzlich sparte die Regierung zwischen 1989 und 1997 massiv durch Leistungskürzungen bei Zahnersatz, in der ambulanten Versorgung, in Krankenhäusern und beim Krankengeld. Allein 1997 ging es um eine Summe von 14 Milliarden Euro. Sogar die Vermögenssteuer wurde 1997 abgeschafft, der SoVD fordert ihre Wiedereinführung noch heute.

Im Oktober 1999 legte der Verband den mittlerweile leicht antiquierten Namen Reichsbund ab.

### Kampf gegen radikalen Sozialabbau

Die friedliche Nachkriegszeit machte es möglich, zunehmend alle Menschen zu beraten und zu vertreten, denen Leistungen des Sozialstaates zustehen. Im Oktober 1999 legte der Verband den mittlerweile leicht antiquierten Namen Reichsbund ab. Er heißt seitdem „SoVD“, d.h. „Sozialverband Deutschland e.V.“, um schon im Namen deutlich zu machen, dass er sich am solidarischen Sozialstaats-Prinzip des Grundgesetzes orientiert. Der SoVD trat zunehmend als Mahner auf und warnte vor den Spätfolgen des Ausverkaufs der solidarischen Rentenversicherung in Form von Riester- und Rürup-Rente. Und vor allem warnte er vor künftiger Altersarmut und davor, dass diese vorwiegend weiblich

Der Verband macht sich seit jeher für eine gerechte Rente stark.



Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern – das fordert der SoVD zum jährlichen „Equal Pay Day“ in ganz Niedersachsen.





sein wird, da Frauen immer noch mehr als 20 Prozent weniger Einkommen haben und nur die Hälfte der männlichen Rente beziehen. Wieder ging der Verband mit 10.000en Menschen auf die Straße, protestierte mit 100.000 Rentenbescheiden und sammelte Unterschriften.

2003 wurde auch das Sterbegeld gestrichen, welches in ersten Ansätzen noch unter Bismarck eingeführt wurde. Obwohl bereits 2004 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Bürgerversicherung für Rente, Gesundheit und Pflege, in die auch Beamte und Selbständige einzahlen, befürworteten, ist sie bis heute nicht Gesetz. Stattdessen führte die rot-grüne Regierung mit Hartz IV die radikalsten Einschnitte in

der Sozialgesetzgebung seit dem Ende des 2. Weltkriegs ein. In 140 Städten gingen mit dem SoVD Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und weitere Organisationen auf die Straße. Nach einem Jahr Arbeitslosengeld I drohte mit Hartz IV das Existenzminimum. Immer mehr Menschen, v.a. auch 2,5 Millionen Kinder in Deutschland, verarmten. Fast 2 Millionen Menschen bezogen zu dieser Zeit gar keine staatliche Hilfe. Da die Regierung zusätzlich 2006 die paritätische Beitragsfinanzierung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und -geber aufheben, Zusatzbeiträge und höhere Zuzahlungen in der Krankenversicherung einführen wollte, demonstrierte der SoVD erneut zusammen mit dem DGB und 220.000 Menschen. Er stieß



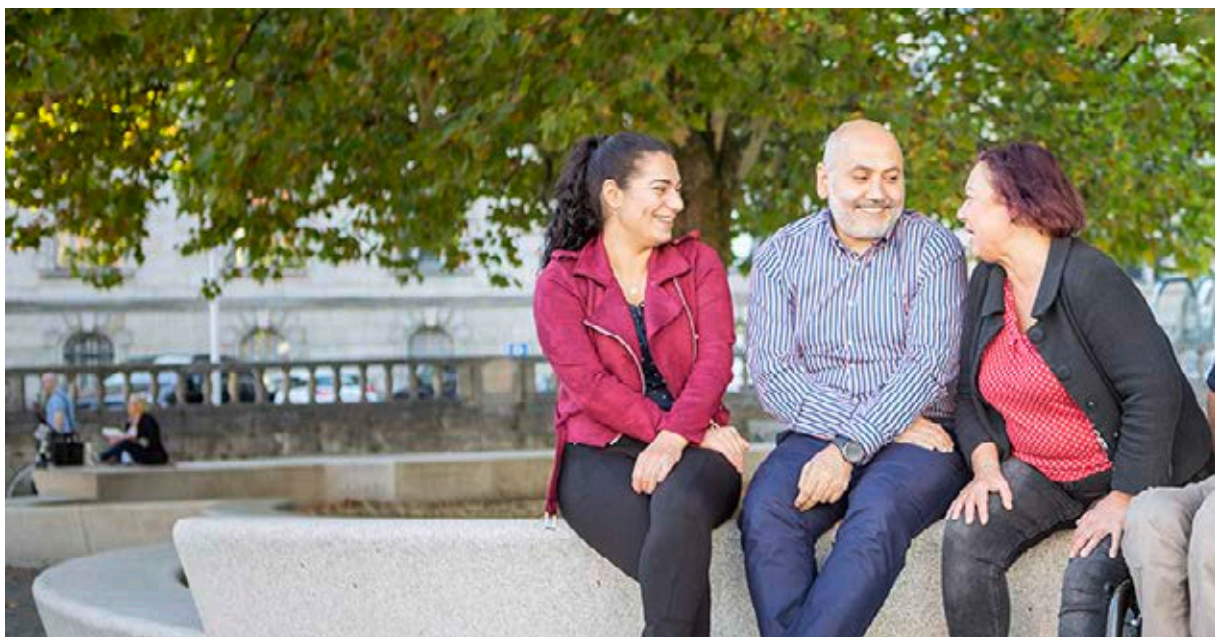
eine Kampagne mit dem Titel „Sozialabbau stoppen. Sozialstaat stärken.“ an und sammelte dafür hunderttausende Unterschriften.

2010 beriet der Verband zu 155 Sozialleistungen, die bei 38 Behörden beantragt werden konnten. Allein in Niedersachsen arbeiteten 150 Juristinnen und Juristen. Verbandspräsident Adolf Bauer sagte: „Wir sind ein Reparaturbetrieb für miserable Sozialpolitik.“ Zum Verband kamen und kommen Menschen, die ihre Rente oder einen Pflegegrad beantragen, wenn die Krankenkasse eine Reha abgelehnt hat oder sie Arbeitslosengeld, Hartz IV oder Grundsicherung brauchen. An einem Tag der offenen Tür im Mai 2011 besuchten 3.000 Menschen sämtliche niedersächsischen Beratungszentren, was zeigte, wie hoch der Bedarf ist. Und es zeigte, welche unfassbaren Fälle es gab: Menschen mit persönlichen Schicksalen, die praktische Hilfen brauchen, die ihnen der Sozialstaat manchmal nur sehr umständlich und manchmal auch gar nicht gewähren will.

Der SoVD veröffentlicht sie deswegen im seit 2016 herausgegebenen „Schwarzbuch sozial.“

### **Heute und in Zukunft: Neue Ideen und Reformen für einen Sozialstaat für alle**

Der SoVD kämpft weiter für eine Reform der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, in die alle einzahlen. Gleichzeitig tritt er für Verbesserungen in der Pflege ein, für Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen, für höhere Einkommen, für Verteilungsgerechtigkeit, dafür, dass der Armuts-Konflikt nicht auf dem Rücken von Flüchtlingen ausgetragen wird. Damit wendet er sich vor allem gegen die zunehmende Spaltung in Arm und Reich. Inwiefern derlei Reformen alle Menschen im Sozialstaat menschenwürdig absichern würden, bleibt ein fortlaufender Diskussionsprozess. Im Gespräch sind neben der Bürgerversicherung Bürgergeld, ein bedingungsloses Grundeinkommen, wie es



derzeit in Finnland, Kanada und Kenia ausprobiert wird sowie eine dem Gemeinwohl dienende Wirtschaft. Auch ist vor allem eine gesamteuropäische Sozialversicherung voranzutreiben. Diese wurde zwar in der Sozialcharta der EU von 1961 festgehalten, allerdings ist bis heute nichts davon umgesetzt. Auch dafür wird der SoVD sich weiterhin stark machen. Dafür schließt er sich regelmäßig mit anderen Organisationen in Bündnissen zusammen,

um mehr für die Bedürftigen in der Gesellschaft und für seine bundesweit etwa 600.000 Mitglieder zu erreichen.

Parteilpolitische Unabhängigkeit und konfessionelle Neutralität waren in der Vergangenheit dabei genauso selbstverständlich wie heute. Das Handeln des SoVD wird immer politisch im Sinne aller sozial benachteiligten Menschen sein, aber nie parteipolitisch.



#### UNSERE TIPPS

- Einen guten Überblick über die Verbandsgeschichte geben Ihnen die Twitter-Broschüre: „100 Jahre. 100 Tage, 140 Zeichen.“, die Sie beim Landesverband anfordern können sowie die Website [www.100-jahre-sovd.de](http://www.100-jahre-sovd.de).
- Für das 100-jährige Jubiläum hatte der Landesverband eine Wanderausstellung in drei Varianten produziert. Diese waren bereits bundesweit unterwegs und können nach wie vor für Jubiläumsfeiern über die Abteilung Organisation in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden.





**IMMER EIN OFFENES OHR FÜR FRAGEN**

## **Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Bei Fragen rund um Ihr ehrenamtliches Engagement vor Ort steht Ihnen das Team aus der Landesgeschäftsstelle in Hannover gerne mit Rat und Tat zur Seite.

**SIE HABEN FRAGEN BEI IHRER ARBEIT VOR ORT?**

# Kontaktieren Sie uns gerne!

**Strategische Ehrenamtsentwicklung, satzungsgemäße Aufgaben, Wahlen, Projektförderung:**

- Nancy Widmann, Tel. 0511 70148-51  
nancy.widmann@sovd-nds.de
- Joana Kleindienst, Tel. 0511 70148-46  
joana.kleindienst@sovd-nds.de

**Ehrenamtsurkunden, Mitgliedschaft:**

- Bernd Dyko: Tel. 0511 70148-72  
bernd.dyko@sovd-nds.de
- Dijana Dido: Tel. 0511 70148-10  
dijana.dido@sovd-nds.de

**Aus- und Weiterbildung im Ehrenamt:**

- Team des AWT: Tel. 0511 70148-40  
weiterbildung@sovd-nds.de

**Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen, auch im Rahmen von Kampagnen:**

- Nancy Widmann, Tel. 0511 70148-51  
nancy.widmann@sovd-nds.de
- Nina Spiegel, Tel. 0511 70148-37  
nina.spiegel@sovd-nds.de

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grafik:**

- Stefanie Jäkel, Tel. 0511 70148-69  
stefanie.jaekel@sovd-nds.de
- Christian Winter, Tel. 0511 70148-54  
christian.winter@sovd-nds.de

**Sozialpolitische Interessenvertretung, Vernetzung und Gleichstellungspolitik:**

- Birgit Vahldiek, Tel. 0511 70148-39  
birgit.vahldiek@sovd-nds.de

**Jugendarbeit und Teilhabeberatung (EUTB):**

- Kathrin Schrader, Tel. 0511 70148-93  
sozialpolitik@sovd-nds.de

**Versicherungen:**

- Stefanie Wessels, Tel. 0511 70148-48  
stefanie.wessels@sovd-nds.de

**Finanzen und Buchführung:**

- Ute Lilienblum, Tel. 0511 70148-95  
ute.lilienblum@sovd-nds.de

**Bankangelegenheiten, Vollmachten für Kreis- und Ortsverbände, Spendenbescheinigungen:**

- Maik Melcher, Tel. 0511 70148-50  
maik.melcher@sovd-nds.de
- Anke Sauß, Tel. 0511 70148-55  
anke.sauss@sovd-nds.de

**Satzungsfragen und Vorstandsarbeit:**

- Dirk Kortylak, Tel. 0511 70148-0  
info@sovd-nds.de

**Datenschutzbeauftragte:**

- Vera Nolting, Tel. 0511 70148-45  
datenschutz@sovd-nds.de

**Reisekosten:**

- Bastian Schmidt, Tel. 0511 70148-47  
bastian.schmidt@sovd-nds.de

**Redaktion**

Stefanie Jäkel, Nancy Widmann

**Bildverzeichnis**

Barbara Dräger: S. 3 (unten), S. 92

Fotolia: S. 72

Lennart Helal: S. 1, S. 2, S. 3 (oben), S. 4-12, S. 16-27, S. 30-34, S. 39-45, S. 55-59, S. 62-68, S. 74, S. 106, S. 108

Stefanie Jäkel: S. 49, S. 61, S. 71, S. 78, S. 85-89

iStock: S. 46, S. 36, S. 90

Alexander Raths: S. 14

SoVD: S. 29

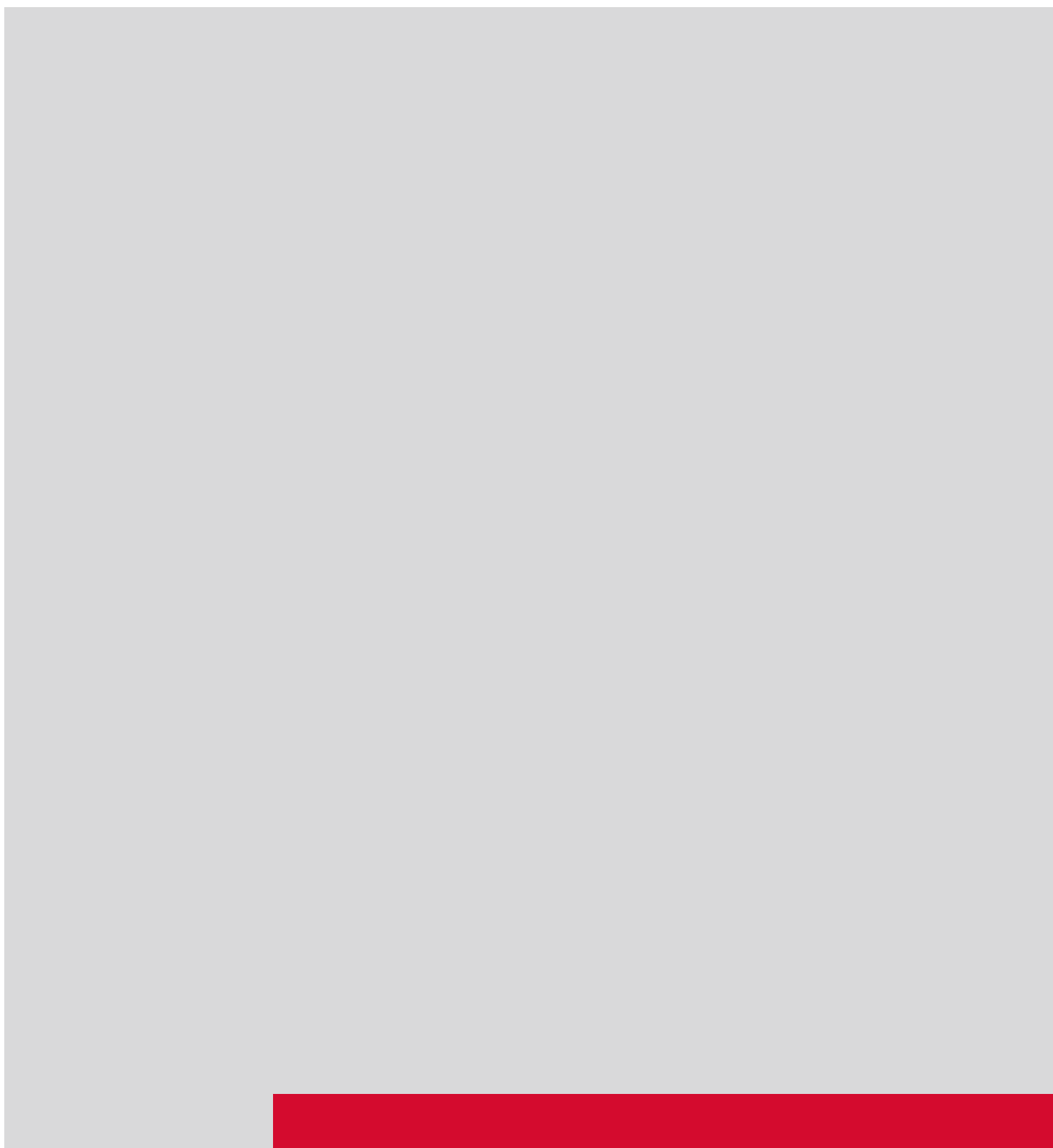
SoVD-Archiv: S. 98, S. 99, S. 101, S. 102, S. 103, S. 104, S. 105

ullstein bild – Zentralbild: S. 100

Veer Incorporated: S. 15

**Stand**

November 2019



## **Impressum**

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Herschelstraße 31  
30159 Hannover  
Tel. 0511 70148-0  
[info@sovd-nds.de](mailto:info@sovd-nds.de)  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)